JAHRESBERICHT 2018

INHALT

Vorworte 4

Rechtliche Verhältnisse im Berichtszeitraum 8

Gesetz über den Hessischen Rundfunk 9

Tarifstruktur und Bezüge der Geschäftsleitung 18

Satzung des Hessischen Rundfunks 22

Die Organe des Hessischen Rundfunks 30

Ausschüsse des Rundfunkrats 36

Ausschuss des Verwaltungsrats 39

Redaktioneller Teil

Der hr kurz und knapp 40

Preise und Auszeichnungen 42

Unternehmensentwicklung 46

Jahresbericht Fernsehen 2018 50

Jahresbericht Hörfunk 2018 68

Jahresbericht Multimedia 2018 80

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht 90

Vermögensrechnung 100

Ertrags- und Aufwandsrechnung 103

Anhang 104

Anlagenspiegel 112

Rundfunk- und Verwaltungsrat 114

Impressum 116

VIELFALT SICHERN IN DER DIGITALEN WELT

© Ben Knabe

Die Digitalisierung verändert alle Lebensbereiche, von den Arbeitsplätzen bis hin zum Alltag der Menschen. Der Medienwelt eröffnen sich neue technologische Möglichkeiten, und die Nutzerinnen und Nutzer wollen Information, Bildung und Unterhaltung auf unterschiedlichen Plattformen und immer häufiger mobil und zeitunabhängig nutzen. Das ist eine besondere Herausforderung, auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, und der Hessische Rundfunk stellt sich ihr auf unterschiedlichen Ebenen. So war das Jahr 2018 im hr wesentlich geprägt durch den digitalen Wandel sowohl in der Unternehmenskultur als auch in Teilen der Struktur.

Dabei müssen wir einen Spagat bewältigen. Die Reichweite der Angebote des hr ist auch in den klassischen Medien Hörfunk und Fernsehen 2018 in Hessen noch einmal gestiegen. Gleichzeitig fragen die Menschen unsere Angebote immer häufiger im Netz nach, angefangen bei der Mediathek, über die hessenschau-App und die Radio-Apps bis hin zu den Kommunikationsräumen in sozialen Netzwerken wie Facebook, Twitter und Instagram. Die große Herausforderung besteht darin, einerseits diese Nutzerbedürfnisse aufzugreifen und zu befriedigen und andererseits unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten Prioritäten zu setzen, Aufgaben zu bündeln und auch auf einstmals erfolgreiche Formate zu verzichten, die inzwischen nicht mehr ausreichend nachgefragt werden. Dieser Veränderungsprozess ist auch im Jahr 2018 schrittweise erfolgt.

Mit der Schaffung des Programmbereichs Hesseninformation hat der hr einen entscheidenden Schritt zu einer medienübergreifenden Ausrichtung und Organisation getan. Hier bündeln wir alle aktuellen Informationsangebote aus und über Hessen wie zum Beispiel die linearen Fernsehsendungen „hessenschau“ und „maintower“, die Zulieferung der aktuellen Hessenthemen für die Hörfunkwellen bis hin zu den Online-Angeboten wie hessenschau.de. So ist nicht nur ein neuer Newsroom entstanden, in dem teamorientiert und medienübergreifend zusammengearbeitet wird, sondern auch eine im hr bislang neue Führungsstruktur.

Bei allen Ansätzen gilt die Leitlinie, dass die Struktur der Kultur folgen muss. So hat es unterschiedliche Formen von crossmedialer Zusammenarbeit je nach Anlass gegeben. Die Berichterstattung zur Landtagswahl wurde von Anfang an medien- und gattungsübergreifend geplant und umgesetzt. Damit haben wir einen wichtigen Beitrag zur Meinungs- und Entscheidungsbildung der Menschen in Hessen geleistet und ein so umfassendes Angebot präsentiert wie kein anderes Medienhaus. Aber auch der Hessentag in Korbach wurde multimedial organisiert.

Die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gründet auf dem großen Vertrauen, das die meisten Menschen unseren Produkten weiterhin entgegenbringen. Wir stehen für kritischen Journalismus, Unabhängigkeit und Zuverlässigkeit sowie für eine hohe Professionalität in Information, Bildung, Kultur und Unterhaltung. Dieses Ansehen und unsere Glaubwürdigkeit müssen wir auch in der digitalen Welt einlösen. Das ist zentraler Teil unseres Auftrags wie ihn auch das Bundesverfassungsgericht unterstrichen hat.

Gerade angesichts zahlreicher bedenklicher Entwicklungen im Netz muss der Hessische Rundfunk ein Gegengewicht bilden, das Vielfalt sichert und Orientierung bietet. Dies geht nur mit dem Mut, Neues auszuprobieren, dem Risiko, Fehler zu machen und der Chance, daraus zu lernen.

Diese große Herausforderung kann der Hessische Rundfunk nur bewältigen, wenn er weiterhin kostenbewusst und wirtschaftlich verantwortlich handelt. Deshalb haben wir uns aktiv am Strukturprozess der ARD beteiligt, auch wenn er in einzelnen Feldern deutliche Einschränkungen für den eigenen Sender bedeutet. Gleichzeitig ist eine weiterhin zukunftsfähige Ausrichtung nur mit einer angemessenen Finanzierung möglich. Hier muss die Politik die notwendigen Weichenstellungen vornehmen.

Ich bin dankbar, dass wir auch bei dieser Forderung Unterstützung und Rückendeckung durch die Gremien erfahren haben. Rundfunkrat und Verwaltungsrat haben alle Veränderungsprozesse kritisch begleitet, vieles hinterfragt, aber gleichzeitig die Geschäftsleitung und den Intendanten ermuntert, den Weg in die digitale Zukunft offensiv zu gestalten. Nur so können wir den Bedürfnissen der Menschen nach einem umfassenden Angebot aus und in Hessen auf unterschiedlichen Wegen gerecht werden.

Manfred Krupp
Intendant

ERMÖGLICHEN, ENTWICKELN, ENTGEGENSETZEN

© Ben Knabe

2018 war medienpolitisch ein hochinteressantes Jahr. Der Telemedienauftrag wurde im 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag reformiert: flexiblere Verweildauern, ausdrückliche Beauftragung von interaktiver Kommunikation und Social-Media-Nutzung und den Schwerpunkt auf Bewegtbild und Tonangebote. Durch die Entwicklung der Kommunikationstechnologie und durch die Informationsverbreitung wächst die Bedeutung eines beitragsfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das haben die Richter des Bundesverfassungsgerichts in ihrem Urteil zur Rechtmäßigkeit des Rundfunkbeitrags nochmals ausdrücklich festgehalten. Die Entwicklungsgarantie ist im Zeitalter der Digitalisierung wichtiger denn je. Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk muss es gelingen, in zwei Richtungen auf Augenhöhe zu agieren: gegenüber anderen Medienunternehmen und seinen Nutzer. Dies ist immens wichtig, um relevant zu bleiben, denn nur so ist eine Auftragserfüllung möglich. In diesem Zusammenhang ist auch der Vorschlag des ARD-Vorsitzenden Ulrich Wilhelm, eine gemeinsame europäische Plattform zu gründen, sehr interessant. Ich möchte vielleicht sogar sagen, es ist ein zwingend erforderlicher Schritt, um eine eigene Plattform, basierend auf unserem Wertesystem, als Gegengewicht den amerikanischen Plattformen gegenüber zu stellen. Darin liegen nicht nur neue Chancen und Möglichkeiten für die Intermediäre, sondern beispielsweise auch für die Politik.

Letztlich darf der Appell nicht verstummen, dass den Ländern die Aufgabe und Verantwortung zukommt, den rechtlichen und das heißt auch den finanziellen Rahmen zu schaffen, damit sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk und seine Angebote zeitgemäß entwickeln können. Die Finanzierung muss dem Auftrag folgen, nicht zum Selbstzweck, sondern um für die Gesellschaft weiterhin Medium und Faktor zu sein, Teilhabe und damit eine umfassende, unabhängige Meinungsbildung zu ermöglichen.

Ein Einblick in die Gremienarbeit veranschaulicht die Bedeutung. Der Rundfunkrat hat sich zu Beginn des Jahres 2018 vor allem mit der Beschwerdeflut zu „Malvina, Diaa und die Liebe“, einer Produktion des hr für den KiKA, sehr umfangreich auseinandergesetzt. Kurz gefasst hat das Gremium dabei unmittelbar erfahren, was für Auswirkungen eine stark polarisierende Vernetzung im Internet haben kann.

Der Hessische Rundfunk hat sich im vergangenen Jahr derweil mit einer Vielzahl an Programmangeboten für die Hessinnen und Hessen sowie über das Bundesland hinaus verdient gemacht. Die multimedialen Angebote zur Landtagswahl sind dabei genauso zu benennen, wie die Multimedia-Reportage „Gewalt gegen Kinder – Folgen und Auswege“, begleitend zu einem Thementag im Hörfunk, der eine breite Auseinandersetzung mit dem Thema in bundesweiten Medien zur Folge hatte. Die Angebote von boerse.ARD.de, für die die Federführung beim hr liegt, haben neue Rekordwerte seit dem Bestehen verzeichnen können, um nur einzelne Beispiele zu nennen.

Ich danke dem Intendanten, der Geschäftsleitung, der Personalvertretung und den Mitarbeiter für ihre Arbeit sowie dem Verwaltungsrat für die Zusammenarbeit.

Möge der Hessische Rundfunk für die Hessinnen und Hessen weiterhin so entwicklungsfreudig bleiben.

Harald Brandes
Vorsitzender des Rundfunkrats

DER hr MUSS ALS EIGENSTÄNDIGER SENDER ERHALTEN BLEIBEN

© Ben Knabe

Die gesellschaftspolitische Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stand im Jahr 2018 im Mittelpunkt aller medienpolitischen Debatten. Das Vertrauen der Menschen in die öffentlich-rechtlichen Medien ist nach wie vor vorhanden.

Die Menschen schätzen, dass die ARD und insbesondere der Hessische Rundfunk etwas bieten, das es an anderer Stelle so nicht gibt. Das Bundesverfassungsgericht hat jüngst sehr eindeutig bei der bedarfsgerechten Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Position bezogen. Karlsruhe hat uns erneut eine umfassende verfassungsrechtliche Garantie gegeben und die solidarische Finanzierung durch den Rundfunkbeitrag bestätigt. Einer der wichtigsten Gründe für diese Entscheidung war, dass unser Auftrag nach wie vor zeitgemäß ist und der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein Gegengewicht gegen die freien Kräfte des Marktes schaffen müsse.

Der Rundfunkbeitrag ist seit fast zehn Jahren nicht mehr gestiegen, er wurde 2015 sogar auf 17,50 € gesenkt. Seit 2009 haben sich die verfügbaren Mittel der ARD unterhalb der allgemeinen Preissteigerung bewegt. Gleichzeitig müssen wir dem digitalen Wandel und den veränderten Nutzungsgewohnheiten – insbesondere bei den jungen Menschen – Rechnung tragen.

In der medienpolitischen Diskussion geht es um die Grundsatzfrage: Wenn wir weiterhin einen starken und regional vielfältigen Rundfunk wollen, dann muss dieser auch finanziell so ausgestattet sein, dass die Qualität der Inhalte erhalten bleiben kann.

Die Ministerpräsidenten der Länder diskutieren zurzeit das Modell der Indexierung und Budgetierung. Das kann ein tragfähiges Modell sein, wenn die Vorgaben der Rechtsprechung zu Artikel 5 Grundgesetz beachtet werden. Ich gehe davon aus, dass in dem laufenden KEF-Verfahren entsprechend dieser Grundsätze ein Vorschlag für eine bedarfsgerechte Beitragserhöhung erfolgen wird. Die Argumente für eine Beitragserhöhung sind so schwerwiegend, dass die Ministerpräsidenten einen entsprechenden Staatsvertrag verabschieden und diesen den Parlamenten zur Ratifikation vorlegen werden.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist außerdem, wenn auch zu einem geringen Teil, durch Werbung finanziert, die vom Umfang gesetzlich reguliert wird und auf die klassischen Medien beschränkt ist. Immer mehr Menschen – insbesondere die jungen – nutzen die wertvollen Inhalte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks jedoch online. Diese Entwicklung wird perspektivisch auch den Werbemarkt beeinflussen, was wiederum Auswirkungen auf das Finanzvolumen der Rundfunkanstalten hat. In den medienpolitischen Debatten wird von interessierter Seite dafür geworben, die duale Finanzierung abzuschaffen. Eine solche Forderung halte ich ordnungspolitisch für nicht vertretbar. Die werbetreibende Wirtschaft kann auf die Möglichkeit, auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu werben, nicht verzichten. Im Übrigen würde dies nach Berechnung der KEF ohnehin eine nicht zu vertretende Beitragserhöhung nach sich ziehen.

Dem satzungsgemäßen Auftrag des Verwaltungsrats, die Geschäftsführung des Hessischen Rundfunks zu überwachen und den vom Intendanten aufgestellten Haushaltsplan, die Jahresrechnung und den Jahresbericht zu überprüfen, ist der Verwaltungsrat auch im Geschäftsjahr 2018 nachgekommen. Mein Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hessischen Rundfunks, die auch im vergangenen Jahr durch ihre Arbeit erneut deutlich gemacht haben, wie wichtig für die Menschen in Hessen der Hessische Rundfunk als eigenständiger Sender ist. Mein Dank gilt dem Intendanten und der Geschäftsleitung, den Kolleginnen und Kollegen des Verwaltungs- und Rundfunkrats für die kritische, konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit. Danken möchte ich auch den die Regierung tragenden Parteien in Wiesbaden, die in ihrer Koalitionsvereinbarung die nachhaltige Unterstützung für die Erhaltung des Hessischen Rundfunks als eigenständigen Sender zum Ausdruck gebracht haben.

Armin Clauss
Vorsitzender des Verwaltungsrats

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Rechtsgrundlagen zum Hessischen Rundfunk

Rechtliche Grundlagen des Hessischen Rundfunks sind das Gesetz über den Hessischen Rundfunk vom 2.10.1948 (GVBl. Hessen 1948, S. 123), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.10.2016 (GVBl. Hessen 2016, S. 178) sowie die Satzung des Hessischen Rundfunks über die betriebliche Ordnung vom 29.9.2017 (Staatsanzeiger Hessen 2017, S. 1027). Die Geschäftsordnungen für Rundfunk- und Verwaltungsrat gelten in ihrer ursprünglichen Fassung vom 18.11.1950.

Zum Rundfunkbeitragsrecht

Die Rundfunkbeiträge werden auf Grund des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages vom 15.12.2010 (GVBl. Hessen 2011, Teil I, S. 382), zuletzt geändert durch den 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 5.–18.12.2017 (GVBl. Hessen 2018, S. 50) erhoben. Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht sind ebenfalls im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag geregelt.

Die Höhe des Rundfunkbeitrags bestimmt sich nach dem Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vom 31.8.1991 (GVBl. Hessen 1991, Teil I, S. 367), zuletzt geändert durch den 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 8. und 16.12.2016 (GVBl. Hessen 2017, S. 26).

Das Verfahren zur Leistung des Rundfunkbeitrags, dessen Inkasso der ARD/ZDF/Deutschlandradio Beitragsservice in Köln im Namen und Auftrag des Hessischen Rundfunks durchführt, richtet sich nach der Satzung des Hessischen Rundfunks über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge vom 23.12.2016 (Staatsanzeiger Hessen 2017, S. 145).

Weitere Rechtsgrundlagen

Alle übrigen Grundlagen – insbesondere der auch für den Hessischen Rundfunk relevante Rundfunkstaatsvertrag – sind nachzulesen im Internetangebot des Hessischen Rundfunks unter www.hr.de.

GESETZ ÜBER DEN HESSISCHEN RUNDFUNK

vom 2. Oktober 1948 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Oktober 2016)

GVBl. Hessen 1948, S. 123; 1962, S. 21, 116; 1980, S. 93; 1988, S. 406; 1991, S. 369; 1993, S. 519; 1998, S. 193; 2000, S. 575; 2003, S.306; 2007, S. 300; 2010 S. 182; 2016, S. 178

I. Rechtsform
§ 1

(1) Der Hessische Rundfunk wird hiermit als eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Frankfurt a. M. errichtet. Er hat das Recht der Selbstverwaltung.

(2) Die Anstalt kann Zweigstellen errichten. Das Nähere bestimmt die Satzung über die betriebliche Ordnung.

(3) Ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Hessischen Rundfunks ist unzulässig.

II. Auftrag
§ 2

(1) Der Hessische Rundfunk hat den Auftrag, durch Rundfunkprogramme (Hörfunk- und Fernsehprogramme) und Telemedienangebote als Medium und Faktor freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wirken und dadurch die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen. Er hat in seinen Angeboten einen umfassenden Überblick über das internationale, europäische, nationale und regionale Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben und soll hierdurch die internationale Verständigung, die europäische Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Bund und Ländern fördern. Seine Angebote haben der Bildung, Information, Beratung und Unterhaltung zu dienen. Der Hessische Rundfunk hat Beiträge insbesondere zur Kultur anzubieten. Auch Unterhaltung soll einem öffentlich-rechtlichen Angebotsprofil entsprechen.

(2) Sein Auftrag umfasst folgende Angebote:

1. Der Hessische Rundfunk veranstaltet folgende Hörfunkprogramme:

a) Der Hessische Rundfunk verbreitet sechs Hörfunkprogramme in terrestrischer Übertragungstechnik. Er kann diese Programme über unterschiedliche Übertragungswege verbreiten; § 11a Abs. 2 des Rundfunkstaatsvertrages in der Fassung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 278), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 28. September 2015 (GVBl. S. 454) findet Anwendung. Der Hessische Rundfunk
kann Hörfunkprogramme für das jeweilige Versorgungsgebiet auch mit anderen Landesrundfunkanstalten gemeinsam veranstalten; bundesweit ausgerichtete Hörfunkprogramme finden nicht statt.
Er kann terrestrisch verbreitete Hörfunkprogramme gegen andere terrestrisch verbreitete Hörfunkprogramme, auch gegen ein Kooperationsprogramm, nach Maßgabe des § 11c Abs. 2 Satz 3 bis 5 des Rundfunkstaatsvertrages austauschen, wenn dadurch insgesamt keine Mehrkosten entstehen und sich die Gesamtzahl der Programme nicht erhöht.

b) Der Hessische Rundfunk ist berechtigt, ein zusätzliches digitales terrestrisches Hörfunkprogramm zu verbreiten. Der Austausch eines in digitaler Technik verbreiteten Programms gegen ein in analoger Technik verbreitetes Programm ist nicht zulässig.

c) Nach Maßgabe eines nach § 11f des Rundfunkstaatsvertrages durchgeführten Verfahrens ist der Hessische Rundfunk berechtigt, auch ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme anzubieten.

2. Der Hessische Rundfunk beteiligt sich an dem gemeinsam von den in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten verbreiteten Vollprogramm „Erstes Deutsches Fernsehen (Das Erste)“ sowie an weiteren Fernsehprogrammen, die die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten aufgrund staatsvertraglicher Ermächtigung veranstalten. Er veranstaltet ein Drittes Fernsehprogramm sowie Telemedien nach Maßgabe des § 11d des Rundfunkstaatsvertrages.

3. Der Auftrag des Hessischen Rundfunks zur Veranstaltung von Rundfunkprogrammen umfasst

auch die Veranstaltung von Radio- und Fernsehtext. Werbung und Sponsoring finden in den Angeboten nach Satz 1 nicht statt. Der Hessische Rundfunk kann programmbegleitend Druckwerke mit programmbezogenem Inhalt anbieten.

(3) Er erwirbt und betreibt Sendeanlagen zur Verbreitung seiner Angebote.

§ 3

Die folgenden Grundsätze sind für die Darbietungen verbindlich:

1. Der Rundfunk ist Sache der Allgemeinheit. Er wird in voller Unabhängigkeit überparteilich betrieben und ist von jeder Beeinflussung freizuhalten.
2. Die Darbietungen sollen Nachrichten und Kommentare, Unterhaltung, Bildung und Belehrung, Gottesdienst und Erbauung vermitteln und dem Frieden, der Freiheit und der Völkerverständigung dienen.
3. Die Darbietungen dürfen nicht gegen die Verfassung und die Gesetze verstoßen oder das sittliche und religiöse Gefühl verletzen. Sendungen, die Vorurteile oder Herabsetzungen wegen der Nationalität, Rasse, Farbe, Religion oder Weltanschauung eines einzelnen oder einer Gruppe enthalten, sind nicht gestattet.
4. Die Berichterstattung muss wahrheitsgetreu und sachlich sein. Nachrichten und Stellungnahmen dazu sind deutlich voneinander zu trennen. Zweifel an der Richtigkeit sind auszudrücken. Kommentare zu den Nachrichten müssen unter Nennung des Namens des dafür verantwortlichen Verfassers als solche gekennzeichnet werden.
5. Die Landesregierung hat das Recht, Gesetze, Verordnungen und andere wichtige Mitteilungen durch den Rundfunk bekanntzugeben. Hierfür ist ihr angemessene Sendezeit unverzüglich und unentgeltlich einzuräumen.
6. Während des Wahlkampfes ist lediglich den politischen Parteien, die in allen Wahlkreisen Wahlvorschläge eingereicht haben, Sendezeit zu gewähren. Die Sendezeit muß gleichlang und gleichwertig sein.
7. Wenn Vertretern der politischen Parteien und der verschiedenen religiösen, weltanschaulichen und wirtschaftlichen Richtungen, insbesondere auch Vertretern von Organisationen der Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, Gelegenheit zur Aussprache gegeben wird, so ist ihnen die Möglichkeit der Rede und Gegenrede unter jeweils gleichen Bedingungen zu gewähren. Einen Anspruch auf Teilnahme an solcher Aussprache haben nur die in Ziffer 6 bezeichneten politischen Parteien, die über das ganze Land verbreiteten Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, sowie die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften des Landes.
8. Im Rundfunk angegriffenen Dienststellen oder Persönlichkeiten der öffentlichen Verwaltung oder des öffentlichen Lebens ist zur Abwehr gleichwertige Sendezeit zu gewähren.
9. Eine unwahre Behauptung ist auf Verlangen einer beteiligten Behörde oder Privatperson zu berichtigen. § 9 des Hessischen Pressegesetzes in der Fassung vom 12. Dezember 2003 (GVBl. 2004 I S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2012 (GVBl. S. 622), ist sinngemäß anzuwenden.
10. Reklamesendungen bedürfen der Zustimmung des Rundfunkrats.

§ 3a

(1) Reklamesendungen im Hörfunk können bis zu 128 Minuten werktäglich im Jahresdurchschnitt dauern.

(2) § 16 des Rundfunkstaatsvertrages findet Anwendung.

III. Organisation

§ 4

Die Organe des Hessischen Rundfunks sind:
1. der Rundfunkrat,
2. der Verwaltungsrat,
3. die Intendantin oder der Intendant

Der Rundfunkrat und der Verwaltungsrat können Ausschüsse bilden.

(2) Die Organisationsstrukturen des Hessischen Rundfunks und die Zusammensetzung seiner Organe und Ausschüsse sind in geeigneter Weise im Internetauftritt des Hessischen Rundfunks zu veröffentlichen.

(3) Eine gleichzeitige Mitgliedschaft im Rundfunkrat und im Verwaltungsrat ist ausgeschlossen. Die Mitgliedschaft im Rundfunkrat ist auf drei Amtszeiten, im Verwaltungsrat auf zwei Amtszeiten und in beiden Organen zusammen auf insgesamt drei Amtszeiten begrenzt. Die am 22. Oktober 2016

laufenden Amtszeiten des Rundfunkrats und der Mitglieder des Verwaltungsrats gelten als erste Amtszeit im Sinne des Satzes 2.

(4) Die Mitglieder des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats dürfen keine wirtschaftlichen oder sonstigen Interessen haben, die geeignet sind, die Erfüllung ihrer Aufgaben als Mitglieder des Rundfunkrats oder des Verwaltungsrats zu gefährden (Interessenkollision).

(5) Kein Mitglied des Rundfunkrats oder des Verwaltungsrats darf als Inhaberin oder Inhaber eines Unternehmens, Gesellschafterin oder Gesellschafter, Vorstandsmitglied, Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer oder Vertreterin oder Vertreter eines Unternehmens unmittelbar oder mittelbar mit dem Hessischen Rundfunk für eigene oder fremde Rechnung Rechtsgeschäfte abschließen. Dies gilt auch für gemeinnützige Unternehmen.

(6) Dem Rundfunkrat und dem Verwaltungsrat dürfen nicht angehören:

1. Mitglieder des Europäischen Parlamentes, des Deutschen Bundestages oder eines Landesparlamentes,
2. Mitglieder der Europäischen Kommission, der Bundesregierung oder der Regierung eines deutschen Landes,
3. hauptamtliche kommunale Wahlbeamte,
4. Beamte, die jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können,
5. Vertreter der kommunalen Spitzenverbände auf Leitungsebene,
6. Mitglieder im Vorstand einer Partei nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes in der Fassung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2563), auf Bundes- oder Landesebene; die alleinige Mitgliedschaft in einem Parteischiedsgericht nach § 14 des Parteiengesetzes steht einer Mitgliedschaft im Rundfunkrat und Verwaltungsrat nicht entgegen. Satz 1 gilt nicht für die oder den nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 entsandte Vertreterin oder entsandten Vertreter der Landesregierung, die nach § 5 Abs. 2 Satz 2 gewählten Landtagsabgeordneten und die nach § 11 Abs. 2 gewählten Mitglieder des Verwaltungsrats.

(7) Dem Rundfunkrat und dem Verwaltungsrat dürfen ferner nicht angehören:

1. Angestellte oder arbeitnehmerähnliche Personen des Hessischen Rundfunks,
2. Personen, die in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zu einem mit diesem verbundenen Unternehmen (§ 15 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Mai 2016 (BGBl. I S. 1142),) stehen,
3. Personen, die den Aufsichtsorganen oder Gremien eines anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalters angehören oder in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis oder in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis zu diesem oder zu einem mit diesem verbundenen Unternehmen (§ 15 des Aktiengesetzes) stehen,
4. Personen, die privaten Rundfunk veranstalten oder den Aufsichtsorganen oder Gremien eines privaten Rundfunkveranstalters oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen (§ 15 des Aktiengesetzes) angehören oder in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zu diesen stehen,
5. Personen, die den Aufsichtsorganen oder Gremien einer Landesmedienanstalt angehören oder Organen, derer sich eine Landesmedienanstalt zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient, oder die zu diesen Organen oder einer Landesmedienanstalt in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen.

§ 11 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 bleiben unberührt.

(8) Der in Abs. 6 Satz 1 und Abs. 7 genannte Personenkreis kann frühestens 18 Monate nach Ausscheiden aus der dort genannten Funktion als Mitglied in den Rundfunkrat oder den Verwaltungsrat entsandt oder gewählt werden. Diese Frist gilt nicht für den in Abs. 6 Satz 2 genannten Personenkreis.

(9) In einem Ausschuss darf der Anteil der staatlichen und staatsnahen Mitglieder ein Drittel der Ausschussmitglieder nicht übersteigen. Der Anteil der staatlichen und staatsnahen Mitglieder im Rundfunkratsvorsitz, Verwaltungsratsvorsitz, Ausschussvorsitz einschließlich der jeweiligen Stellvertretung darf nicht größer sein als ein Drittel der Gesamtzahl aus allen Vorsitzenden und ihrer Stellvertretungen.

(10) Die Mitglieder des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats haben einen Anspruch auf Aufwandsentschädigung, Sitzungsgelder und Ersatz von Reisekosten.
Das Nähere regelt die Satzung über die betriebliche Ordnung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung und der Sitzungsgelder ist im Internetauftritt des Hessischen Rundfunks zu veröffentlichen."

1. Der Rundfunkrat

§ 5

(1) Der Rundfunkrat vertritt die Allgemeinheit auf dem Gebiete des Rundfunks. Seine Mitglieder sind nicht Vertreter einer Partei, einer Konfession, eines Standes oder einer Organisation; sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Die Achtung der den Grundrechten zugrunde liegenden objektiven Wertentscheidungen des Grundgesetzes, insbesondere der in Art. 5 Abs. 1 GG verbürgten Meinungs-, Presse- und Rundfunkfreiheit, ist Voraussetzung und Grundlage für die Mitgliedschaft im Rundfunkrat.

(2) Zum Rundfunkrat entsenden einen Vertreter:

1. die Landesregierung,
2. die Hochschulen des Landes,
3. die evangelischen Kirchen,
4. die katholische Kirche,
5. der Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen,
6. die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
7. die im Deutschen Beamtenbund (Landesverband Hessen) organisierten Lehrerverbände,
8. der Deutsche Gewerkschaftsbund,
9. die Vereinigung der Hessischen Unternehmerverbände,
10. der Hessische Volkshochschulverband,
11. der Landessportbund Hessen,
12. der Deutsche Beamtenbund,
13. der Landeselternbeirat,
14. der Hessische Bauernverband,
15. die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen,
16. der Landesfrauenrat Hessen,
17. der Landesmusikrat,
18. der Hessische Museumsverband,
19. die Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern,
20. die Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern,
21. der Bund der Vertriebenen - Landesverband Hessen,
22. der Verband freier Berufe in Hessen,
23. die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen,
24. das Freie Deutsche Hochstift,
25. die Europa-Union,
26. der Hessische Jugendring,
27. die muslimischen Glaubensgemeinschaften.

Ferner gehören dem Rundfunkrat fünf Abgeordnete des Hessischen Landtags an, die von diesem nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. In den Rundfunkrat kann nur entsandt werden, wer seit mindestens einem Jahr seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in Hessen hat.

(3) Solange entsendungsberechtigte Organisationen oder der Hessische Landtag Mitglieder in den Rundfunkrat nicht entsandt haben, verringert sich seine Mitgliederzahl entsprechend.

(4) Bei der Entsendung der Rundfunkratsmitglieder ist eine geschlechterparitätische Besetzung anzustreben. Soweit eine andere Person als Nachfolgerin oder Nachfolger eines Mitglieds entsandt wird, muss diese Person ein Mann sein, wenn zuvor eine Frau entsandt war, und eine Frau sein, wenn zuvor ein Mann entsandt war. Satz 2 gilt nicht, wenn dies aufgrund der Zusammensetzung der entsendungsberechtigten Stelle nicht möglich oder aus sonstigen Gründen nicht sachdienlich ist. Dies ist gegenüber dem Rundfunkratsvorsitz bei der Entsendung des Mitglieds schriftlich zu begründen. Die Begründung ist dem Rundfunkrat bekannt zu geben.

§ 5a

(1) Der Vertreter der muslimischen Glaubensgemeinschaften nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 27 wird von
1. dem DITIB-Landesverband Hessen e. V.,
2. der Ahmadiyya Muslim Jamaat in der Bundesrepublik Deutschland KdöR und
3. der Alevitischen Gemeinde Deutschland e. V.

gemeinsam in den Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks entsandt.

(2) Die Organisationen nach Abs. 1 teilen dem Rundfunkratsvorsitz ihre jeweiligen Anschriften mit.

(3) Ist bis zwei Wochen vor dem Zeitpunkt, den der Hessische Rundfunk nach seiner Satzung über die betriebliche Ordnung für die Benennung der Mitglieder des künftigen Rundfunkrats bestimmt, eine Einigung über die Entsendung nicht zustande gekommen, so entscheidet das Los zwischen den Vorschlägen der Organisationen. Das Los zieht eine von den Organisationen gemeinsam bestimmte Person. Den Vorsitzenden der Organisationen ist Gelegenheit zu geben, beim Ziehen des Loses anwesend zu sein.

§ 6

(1) Die Amtszeit des Rundfunkrats beträgt vier Jahre. Sie beginnt am 1. Januar. Nach Ablauf der Amtszeit führt der Rundfunkrat die Geschäfte bis zum Zusammentritt des neuen Rundfunkrats fort.

(2) Die Mitglieder des Rundfunkrats können aus wichtigem Grund durch die entsendungsberechtigte Stelle abberufen werden; ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Mitglied aus der entsendungsberechtigten Stelle ausgeschieden ist. Scheidet ein Mitglied aus dem Rundfunkrat aus, ist nach den für die Berufung des ausgeschiedenen Mitglieds geltenden Regelungen ein Nachfolger für den Rest der Amtszeit zu entsenden.

(3) Die Mitgliedschaft im Rundfunkrat endet durch Niederlegung des Amtes, im Falle des Todes, bei Verlust der Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen oder öffentliche Ämter zu bekleiden, bei Eintritt der Geschäftsunfähigkeit oder der Voraussetzungen der rechtlichen Betreuung nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches oder wenn ein Ausschlussgrund nach § 4 Abs. 6 Satz 1 oder Abs. 7 vorliegt. Sie endet ebenfalls, wenn eine Interessenskollision nach § 4 Abs. 4 oder 5 eintritt oder ein Rundfunkratsmitglied nach Abs. 2 abberufen wird. Das Erlöschen der Mitgliedschaft im Falle des Satzes 1 gibt der Rundfunkratsvorsitz bekannt; über das Erlöschen der Mitgliedschaft im Falle des Satzes 2 entscheidet der Rundfunkrat. Das Nähere zum Verfahren regelt die Satzung über die betriebliche Ordnung.

(4) Die Vertreter des Hessischen Landtags werden für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Sie üben ihr Amt aus, bis neue Mitglieder gewählt sind.

§ 7

(1) Der Rundfunkrat wählt seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden nebst Stellvertretung.

(2) Er beschließt die Satzung über die betriebliche Ordnung, die in den rundfunkrechtlichen Staatsverträgen vorgesehenen Satzungen sowie sonstige Satzungen des Hessischen Rundfunks. Die Satzung über die betriebliche Ordnung und ihre Änderungen sind im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.

(3) Der Rundfunkrat erlässt Geschäftsordnungen für sich und den Verwaltungsrat.

§ 8

Die Satzung über die betriebliche Ordnung muss bestimmen über:

1. die ordentlichen und außerordentlichen Versammlungen des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats,
2. die Mehrheiten für das Zustandekommen der Beschlüsse des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats in besonderen Fällen,
3. die näheren Einzelheiten zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen sowie Sitzungsgeldern und zum Ersatz von Reisekosten nach § 4 Abs. 10,
4. die Art der öffentlichen Bekanntmachungen, soweit sie nicht durch dieses Gesetz geregelt werden,
5. nähere Einzelheiten zur Öffentlichkeit der Sitzungen und der Veröffentlichung von sitzungsbezogenen Unterlagen,
6. nähere Einzelheiten zur Wahl und zu den Aufgaben der Vorsitzenden des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats, zur Bildung von Ausschüssen, zum Verfahren bei Einsprüchen und Beschwerden und zur Geschäftsführung der Intendantin oder des Intendanten.

§ 9

Aufgaben des Rundfunkrats sind ferner:

1. die Ernennung und Abberufung der Intendantin oder des Intendanten und die Bestätigung der von ihr oder ihm berufenen Stellvertretung,
2. die Beratung der Intendantin oder des Intendanten in den grundsätzlichen Fragen der Programmgestaltung, die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 11f Abs. 4 bis 7 des Rundfunkstaatsvertrages und die Sorge für die Beachtung der Vorgaben der §§ 2 und 3,
3. die Genehmigung des Rundfunkhaushalts, der Jahresrechnung, des Jahresberichts sowie die Feststellung und Beschlüsse über die Verwendung des Betriebsüberschusses,
4. die Entlastung des Verwaltungsrats und des Intendanten,
5. die endgültige Entscheidung in Beschwerdesachen.

§ 10

(1) Der Rundfunkrat kann in öffentlicher Sitzung tagen. Sofern er öffentlich tagt, ist sicherzustellen, dass Personalangelegenheiten, die aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes vertraulich sind, und Angelegenheiten, bei denen die Offenlegung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen unvermeidlich ist, stets unter Ausschluss der Öffentlichkeit erörtert werden. Die Sitzungen seiner Ausschüsse sind nicht öffentlich.

(2) Die Tagesordnungen der Sitzungen des Rundfunkrats und seiner Ausschüsse sind eine Woche vor den Sitzungen im Internetauftritt des Hessischen Rundfunks zu veröffentlichen. Zusammenfassungen der wesentlichen Ergebnisse der Rundfunkrats- und der Ausschuss-Sitzungen sind zeitnah nach den Sitzungen des Rundfunkrats an gleicher Stelle zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung hat Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren sowie personenbezogene Daten der Beschäftigten des Hessischen Rundfunks zu schützen. Berechtigte Interessen Dritter an einer Geheimhaltung sind zu wahren.

(3) Nähere Einzelheiten zu den Abs. 1 und 2 regelt die Satzung über die betriebliche Ordnung.

2. Der Verwaltungsrat

§ 11

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus neun Mitgliedern. Sieben Mitglieder werden vom Rundfunkrat, zwei Mitglieder von den Beschäftigten gewählt. Der Anteil der staatlichen oder staatsnahen Mitglieder nach § 4 Abs. 6 darf ein Drittel der Verwaltungsratsmitglieder nicht übersteigen.

(2) Von den vom Rundfunkrat zu wählenden Mitgliedern dürfen höchstens drei Mitglieder dem in § 4 Abs. 6 Satz 1 genannten Personenkreis angehören. Gewählt werden können auch bisherige Rundfunkratsmitglieder.

(3) In den Wahlvorschlägen für die zwei Mitglieder, die von den Beschäftigten gewählt werden, können nur Beschäftigte des Hessischen Rundfunks benannt werden. Im Übrigen findet § 82 Abs. 3 Satz 1 bis 5 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes Anwendung. Die im Hessischen Rundfunk vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände können Wahlvorschläge machen. Die Wahlvorschläge müssen Männer und Frauen entsprechend ihrem Anteil an den wahlberechtigten Beschäftigten berücksichtigen. Die Wahlvorschläge werden in einer Liste zusammengefasst. Gewählt wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.

(4) Die Mitglieder des Verwaltungsrats entscheiden nach pflichtgemäßem Ermessen. Sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. § 5 Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(5) Bei der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder ist eine geschlechterparitätische Besetzung anzustreben.

§ 12

(1) Die Amtszeit der vom Rundfunkrat gewählten Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt sieben Jahre.

(2) Die von den Beschäftigten gewählten Mitglieder gehören dem Verwaltungsrat für die Dauer der Amtszeit des Personalrats an.

(3) Für die Beendigung der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat gelten § 6 Abs. 2 und 3 entsprechend.

§ 13

Der Verwaltungsrat wählt seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden nebst Stellvertretung.

§ 14

Die Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sind nicht öffentlich. § 10 Abs. 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.

§ 15

(1) Der Verwaltungsrat erfüllt die Obliegenheiten, die in § 16 Abs. 2 Satz 2 näher bezeichnet sind. Außerdem obliegt dem Verwaltungsrat:

1. den Dienstvertrag mit der Intendantin oder dem Intendanten abzuschließen,
2. den Hessischen Rundfunk bei Rechtsgeschäften und Rechtsstreitigkeiten mit der Intendantin oder dem Intendanten oder ihrer oder seiner Stellvertretung zu vertreten,
3. den von der Intendantin oder dem Intendanten aufgestellten Haushaltsvoranschlag, die Jahresrechnung und den Jahresbericht zu

prüfen und dem Rundfunkrat mit seiner Stellungnahme vorzulegen,
4. die Geschäftsführung des Hessischen Rundfunks zu überwachen,
5. die genehmigte Jahresrechnung zu veröffentlichen,
6. Vorschläge über die Verwendung der Betriebsüberschüsse zu machen,
7. die Aufgaben nach § 16a Abs. 2 des Rundfunkstaatsvertrages wahrzunehmen sowie die Berichte nach § 16c Abs. 1 und 2 und die Prüfungsergebnisse nach § 16d Abs. 2 des Rundfunkstaatsvertrages entgegenzunehmen.

(2) Der Verwaltungsrat erhält die Niederschriften über die Sitzungen des Rundfunkrats. Er kann zur Erfüllung seiner Aufsichtspflicht jederzeit von der Intendantin oder dem Intendanten Bericht über die Angelegenheiten des Hessischen Rundfunks verlangen, die Geschäftsbücher, Akten und Unterlagen einsehen und prüfen, die Anstaltseinrichtungen besichtigen und einzelne Vorgänge untersuchen. Er kann damit auch einzelne seiner Mitglieder oder für bestimmte Aufgaben besondere Sachverständige beauftragen.

3. Die Intendantin oder der Intendant

§ 16

(1) Die Intendantin oder der Intendant wird vom Rundfunkrat auf fünf bis neun Jahre mit einfacher Mehrheit gewählt.

(2) Die Intendantin oder der Intendant vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Sie oder er bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrats
a) zur Einstellung und Entlassung der Betriebsdirektorin oder des Betriebsdirektors,
b) zu sonstigen Rechtshandlungen, für die die Satzung über die betriebliche Ordnung die Zustimmung des Verwaltungsrats vorsieht.

(3) Die Intendantin oder der Intendant leitet und verwaltet den Hessischen Rundfunk. Sie oder er gestaltet das Programm in Übereinstimmung mit den Gesetzen.

(4) Die Intendantin oder der Intendant nimmt an den Sitzungen des Rundfunkrats teil, es sei denn, dass ihre oder seine persönlichen Angelegenheiten behandelt werden; sie oder er hat kein Stimmrecht. Die Intendantin oder der Intendant kann zur Unterstützung Bedienstete der Anstalt oder Sachverständige zuziehen.

(5) Die Anstalt kann jederzeit auf die Dienste der Intendantin oder des Intendanten verzichten, mit der Wirkung, dass sie oder er damit aus dieser Stellung ausscheidet. Für einen solchen Verzicht bedarf es des von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder übereinstimmend gefassten Beschlusses des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats. Über den Antrag, einen solchen Verzicht auszusprechen, kann im Rundfunkrat und im Verwaltungsrat erst nach Ablauf eines Monats, nachdem er der Intendantin oder dem Intendanten zur Kenntnis gebracht ist, beschlossen werden. Der Intendantin oder dem Intendanten sind im Falle des Verzichts die vertragsmäßigen Bezüge weiter zu gewähren, so, als ob der Verzicht nicht erklärt worden wäre.

(6) Die Intendantin oder der Intendant kann entlassen werden mit der Wirkung, dass sie ihre oder er seine vertragsmäßigen Ansprüche mit der Entlassung verliert;
a) durch übereinstimmenden Beschluss des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats, der im Rundfunkrat eine Mehrheit von zwei Dritteln und im Verwaltungsrat der einfachen Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder bedarf und zur Voraussetzung hat, dass ein von der Intendantin oder vom Intendanten verschuldeter wichtiger Grund für die Beendigung des Vertragsverhältnisses vorliegt;
b) durch die Entscheidung eines Schiedsgerichts, bestehend aus einer oder einem von der Präsidentin oder vom Präsidenten des Staatsgerichtshofs zu benennenden Vorsitzenden, die oder der die Befähigung zum Richteramt haben muss, und je zwei Beisitzerinnen oder Beisitzern, die von den Antragstellern und der Intendantin oder dem Intendanten benannt werden und von denen mindestens je eine Beisitzerin oder ein Beisitzer Richter sein muss; die Landesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung das Nähere über die Bestellung des Schiedsgerichts, auch für den Fall, dass sich die Benennung der Schiedsrichterinnen oder Schiedsrichter verzögert, und das Verfahren vor dem Schiedsgericht zu regeln.

(7) Der Antrag auf eine Entscheidung nach Abs. 6 Buchst. b kann nur von mindestens sechs Mitgliedern des Rundfunkrats gestellt und nur darauf gestützt werden, dass die Intendantin oder der Intendant vorsätzlich oder grob fahrlässig die Vorgaben der §§ 2 und 3 gröblich oder wiederholt verletzt habe. Der Antrag kann erst gestellt werden, wenn die Antragsteller vorher die Intendantin oder den Intendanten unter Beschreibung

des Vorkommnisses, das sie zu diesem Hinweis veranlasst, darauf hingewiesen haben, dass sie im Falle eines erneuten Verstoßes gegen die Vorgaben der §§ 2 und 3 beim Schiedsgericht einen Antrag auf Entlassung stellen werden.

(8) Auch im Fall des Abs. 6 Buchst. a entscheidet, wenn die Intendantin oder der Intendant die Beschlüsse des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats nicht anerkennt, das Schiedsgericht, das von der Intendantin oder dem Intendanten binnen zwei Wochen, nachdem ihr oder ihm die Beschlüsse zugestellt sind, angerufen werden muss.

§ 17 (aufgehoben)

V. Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesen

§ 18

(1) Den Anforderungen wirtschaftlicher Finanzgebarung ist zu genügen.

(2) Die Ausgaben sind aus den Einnahmen, insbesondere den Rundfunkbeiträgen, zu decken. Kredite sollen nur zum Erwerb,
zur Erweiterung und zur Verbesserung der Betriebsanlagen aufgenommen werden. Ihre Verzinsung und Tilgung aus Mitteln der Betriebseinnahmen muss auf die Dauer gewährleistet erscheinen.

(3) Betriebsüberschüsse sind nur für kulturelle Einrichtungen und Zwecke zu verwenden, die unmittelbar oder mittelbar
der Förderung des Rundfunks und seiner Leistungen dienen.

(4) Auf kommerzielle Tätigkeiten und Beteiligungen des Hessischen Rundfunks an Unternehmen, auf die Kontrolle seiner kommerziellen Tätigkeiten und Beteiligungen sowie auf die Haftung für kommerziell tätige Beteiligungsunternehmen finden die §§ 16a bis 16e des Rundfunkstaatsvertrages Anwendung.

„(5) Der Hessische Rundfunk veröffentlicht die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Bezüge der Intendantin oder des Intendanten und der Direktorinnen und Direktoren im Jahresbericht. Dies gilt auch für die Leistungen, die den genannten Personen für den Fall der regulären oder der vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind und etwaige während des Geschäftsjahrs vereinbarte Änderungen dieser Zusagen. Ferner veröffentlicht der Hessische Rundfunk im Jahresbericht die Leistungen, die den genannten Personen für Tätigkeiten bei Tochter- und Beteiligungsunternehmen des Hessischen Rundfunks gewährt worden sind sowie Leistungen, die den genannten Personen für entgeltliche Nebentätigkeiten gewährt worden sind, sofern diese den Betrag von 1.000 Euro monatlich übersteigen.

(6) Die Tarifstrukturen und vorhandenen außer- und übertariflichen Regelungen für die Angestellten des Hessischen Rundfunks sind im Geschäftsbericht in strukturierter Form zu veröffentlichen.“

§ 19

(1) Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Anstalt wird vom Hessischen Rechnungshof geprüft. § 14a des Rundfunkstaatsvertrages findet Anwendung.

(2) Der Hessische Rechnungshof nimmt auf Ersuchen des Landtages oder der Landesregierung oder falls er selbst es für erforderlich hält auch zur zukünftigen finanziellen Entwicklung und zu sonstigen Fragen Stellung, die für die Beurteilung der Wirtschafts- und Finanzlage des Hessischen Rundfunks von Bedeutung sind. Seiner Äußerung ist eine Stellungnahme der Intendantin oder des Intendanten beizufügen.

(3) Der Hessische Rechnungshof prüft die Wirtschaftsführung bei solchen Unternehmen des privaten Rechts, an denen der Hessische Rundfunk unmittelbar, mittelbar oder zusammen mit anderen Rundfunkanstalten oder -körperschaften des öffentlichen Rechts mit Mehrheit beteiligt ist und deren Gesellschaftsvertrag oder Satzung diese Prüfung durch den Hessischen Rechnungshof vorsieht. Der Hessische Rundfunk ist verpflichtet, für die Aufnahme der erforderlichen Regelungen in den Gesellschaftsvertrag oder die Satzung des Unternehmens zu sorgen. Abs. 1 Satz 2 findet entsprechende Anwendung.

VI. Rechtsaufsicht, Schlussbestimmungen

§ 20

(1) Der Hessische Rundfunk unterliegt der Rechtsaufsicht des Landes, die von der Hessischen Staatskanzlei wahrgenommen wird. Er hat der Hessischen Staatskanzlei auf Anforderung die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen und entsprechende Unterlagen vorzulegen.

(2) Rechtsaufsichtliche Maßnahmen sind erst zulässig, wenn die zuständigen Organe des Hessischen Rundfunks die ihnen obliegenden Aufgaben nicht oder nicht hinreichend wahrnehmen. Die Hessische Staatskanzlei kann im Einzelfall eine angemessene Frist zur Wahrnehmung der Aufgaben setzen.

(3) Die Hessische Staatskanzlei ist berechtigt, den Hessischen Rundfunk durch schriftliche Mitteilung auf Maßnahmen oder Unterlassungen hinzuweisen, die dieses Gesetz oder die allgemeinen Rechtsvorschriften verletzen, und ihn aufzufordern, die Rechtsverletzung zu beseitigen. Wird die Rechtsverletzung nicht innerhalb einer angemessenen Frist behoben, kann die Hessische Staatskanzlei den Hessischen Rundfunk anweisen, innerhalb einer bestimmten Frist im Einzelnen festgelegte Maßnahmen auf seine Kosten durchzuführen. In Programmangelegenheiten sind Weisungen unzulässig.

§ 21

Die Regelungen zur Zusammensetzung des Rundfunkrats sollen nach Ablauf von zwei Amtszeiten des Rundfunkrats überprüft werden

§ 22

Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1948 in Kraft.

TARIFSTRUKTUR UND BEZÜGE DER GESCHÄFTSLEITUNG DES HESSISCHEN RUNDFUNKS

Angaben nach § 18 Abs. 5 und Abs. 6 hr-Gesetz

Mit dem seit 13. Oktober 2016 gültigen hr-Gesetz veröffentlicht der Hessische Rundfunk erstmals nach § 18 Abs. 5 die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Bezüge des Intendanten/der Intendantin und der Direktoren/innen im Geschäftsbericht und nach § 18 Abs. 6 die Tarifstrukturen und vorhandenen außer- und übertariflichen Regelungen für die Angestellten des Hessischen Rundfunks in strukturierter Form.

§ 18 Abs. 5 und 6 hr-Gesetz lauten wie folgt:

„(5) Der Hessische Rundfunk veröffentlicht die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Bezüge der Intendantin oder des Intendanten und der Direktorinnen und Direktoren im Jahresbericht. Dies gilt auch für die Leistungen, die den genannten Personen für den Fall der regulären oder der vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind und etwaige während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen. Ferner veröffentlicht der Hessische Rundfunk im Jahresbericht die Leistungen, die den genannten Personen für Tätigkeiten bei Tochter- und Beteiligungsunternehmen des Hessischen Rundfunks gewährt worden sind sowie Leistungen, die den genannten Personen für entgeltliche Nebentätigkeiten gewährt worden sind, sofern diese den Betrag von 1.000 Euro monatlich übersteigen.

(6) Die Tarifstrukturen und vorhandene außer- und übertariflichen Regelungen für die Angestellten des Hessischen Rundfunks sind im Geschäftsbericht in strukturierter Form zu veröffentlichen.“

I. BEZÜGE DES INTENDANTEN UND DER DIREKTORIN UND DIREKTOREN

Angaben nach § 18 Abs. 5 hr-Gesetz

Bezügebericht 2018

	Dienstbezüge	Aufwands-entschädigung	Sachbezug PKW-Nutzung und RMV-Ticket	Gesamt
Intendant	278.512,00 €	3.000,00 €	2.845,44 €	**284.357,44 €**
Juristische Direktorin	98.034,24 €	1.040,00 €	10.471,89 €	**109.546,13 €**
Fernsehdirektorin	199.412,00 €	1.836,00 €	10.426,35 €	**211.674,35 €**
Hörfunkdirektor	222.625,00 €	1.836,00 €	11.106,21 €	**235.567,21 €**
Betriebsdirektor	216.361,00 €	1.836,00 €	42.827,73 €	**261.024,73 €**

Bei dem Sachbezug PKW-Nutzung handelt es sich um den jeweils privat zu versteuernden geldwerten Vorteil für den Dienstwagen. Der Dienstwagen kann auch für private Zwecke genutzt werden. Es gelten die Richtlinien für angestellteneigene Kraftwagen und Dienstkraftwagen in ihrer jeweiligen Fassung.

Sonstige Leistungen

- Altersversorgung
- Familienzuschlag, Beihilfen und Sterbegeld nach den jeweils für den hr geltenden Bestimmungen
- Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Trennungsentschädigung und Umzugskosten und ähnliche Leistungen nach den für den hr geltenden Bestimmungen.

II. Leistungen, die den genannten Personen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind

- Für den Fall der dauernden oder vorübergehenden Dienstunfähigkeit und Rentenberechtigung: Mindestens sechsmonatige Gehaltsfortzahlung.
- Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung wegen Dienstunfähigkeit wird eine Dienstunfähigkeitsrente gewährt, siehe nachfolgende Aufstellung.
- Für den Fall der Suspendierung durch den Hessischen Rundfunk: Fortzahlung der Dienstbezüge ohne Aufwandsentschädigung bis zum Ablauf der Vertragsdauer und ohne Anspruch auf Zurverfügungstellung eines Dienstkraftwagens.
- Für den Fall der dauernden Dienstunfähigkeit: Invalidengeld mit Beginn des 7. Monats, der auf den Monat folgt, in dem die dauernde Dienstunfähigkeit festgestellt wurde.
- Für den Fall der Gewährung von Versorgungsleistungen: Weitergewährung von Beihilfeleistungen.
- Für den Fall des Todes: Volle Dienstbezüge für den Sterbemonat/anschließendes Sterbegeld in Höhe der Dienstbezüge für die Dauer von drei auf den Sterbemonat folgenden Kalendermonaten für die Hinterbliebenen/anschließendes Witwengeld/Waisengeld.

Leistungen in Prozentangaben, die den genannten Personen für den Fall der vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind:

Bei vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit wegen Dienstunfähigkeit wird eine Dienstunfähigkeitsrente gewährt, die sich nach dem bis zum Eintritt der Dienstunfähigkeit erworbenen Versorgungsansprüchen richtet, maximal bis zur Höhe der regulären Versorgungszusage.

Die Prozentangaben beziehen sich auf dreizehneinhalb Vierzehntel der beim Ausscheiden bezogenen jährlichen Dienstbezüge/Jahresgehalt (ohne Sachbezug) und unter Anrechnung der gesetzlichen Rente und eventueller sonstiger anrechungspflichtiger Einkommen als Versorgungsleistung.

	Versorgungszusage
Intendant	**71,75%**
Juristische Direktorin	**26,52%**
Fernsehdirektorin	**56,25%**
Hörfunkdirektor	**75,00%**
Betriebsdirektor	**56,25%**

III. Leistungen, die den genannten Personen für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind

Versorgungszusagen im Fall der regulären Beendigung der Tätigkeit auf Basis von dreizehneinhalb Vierzehntel der beim Ausscheiden bezogenen jährlichen Dienstbezüge/Jahresgehalt (ohne Sachbezug) und unter Anrechnung der gesetzlichen Rente und eventueller sonstiger anrechnungspflichtiger Einkommen als Versorgungsleistung.

	Versorgungszusage
Intendant	**71,75%**
Juristische Direktorin	**26,52%**
Fernsehdirektorin	**56,25%**
Hörfunkdirektor	**75,00%**
Betriebsdirektor	**56,25%**

IV. Vereinbarte Änderungen der oben genannten Zusagen während des Geschäftsjahres 2018

Keine.

V. Leistungen für Tätigkeiten bei Tochter- und Beteiligungsunternehmen des Hessischen Rundfunks

Der Betriebsdirektor erhält für seine Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender der Pensionskasse Rundfunk monatlich 900 €.

VI. Leistungen für andere entgeltliche Nebentätigkeiten, sofern diese den Betrag von 1.000 EUR monatlich übersteigen

Keine.

VII. Tarifstrukturen und vorhandene außer- und übertarifliche Regelungen für die Angestellten des Hessischen Rundfunks

Teil I
VERGÜTUNGSTABELLE (in Euro)

gemäß Tarifvertrag vom 8. Dezember 2017, mit Wirkung ab 1. Januar 2018

Gruppe	Steig. betrag	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8	Stufe 9	Stufe 10
1	91	2.008	2.099	2.190	2.281	2.372	2.463	2.554	2.645*	2.736*	2.827*
2	98	2.101	2.199	2.297	2.395	2.493	2.591	2.689	2.787	2.885*	2.983*
3	103	2.261	2.364	2.467	2.570	2.673	2.776	2.879	2.982	3.085*	3.188*
4	115	2.413	2.528	2.643	2.758	2.873	2.988	3.103	3.218	3.333*	3.448*
5	126	2.502	2.628	2.754	2.880	3.006	3.132	3.258	3.384	3.510*	3.636*
6	144	2.686	2.830	2.974	3.118	3.262	3.406	3.550	3.694	3.838*	3.982*
7	159	2.927	3.086	3.245	3.404	3.563	3.722	3.881	4.040	4.199*	4.358*
8	188	3.324	3.512	3.700	3.888	4.076	4.264	4.452	4.640	4.828*	5.016*
9	211	3.694	3.905	4.116	4.327	4.538	4.749	4.960	5.171	5.382*	5.593*
10	244	4.128	4.372	4.616	4.860	5.104	5.348	5.592	5.836	6.080*	6.324*
11	285	4.667	4.952	5.237	5.522	5.807	6.092	6.377	6.662	6.947*	7.232*
12	397	6.031	6.428	6.825	7.222*	7.619*	8.016*	8.413*			

* Die Stufen 8, 9 und 10 der Vergütungsgruppe 1, die Stufen 9 und 10 der Vergütungsgruppen 2 bis 9, die Stufen 8, 9 und 10 der Vergütungsgruppen 10 und 11 und die Stufen 4, 5, 6 und 7 der Vergütungsgruppe 12 sind fakultativ.

a) Nach dreijähriger Zugehörigkeit zur fakultativen Vergütungsstufe 10 der Vergütungsgruppen 1 bis 11 kann die Vergütung um einen weiteren Steigerungsbetrag der jeweils zutreffenden Vergütungsgruppe erhöht werden.

b) Nach dreijähriger Zugehörigkeit zur fakultativen Vergütungsstufe 7 sowie nach weiterer dreijähriger Zugehörigkeit zur fakultativen Vergütungsstufe 8 der Vergütungsgruppe 12 kann die Vergütung um einen weiteren Steigerungsbetrag dieser Vergütungsgruppe erhöht werden.

c) Auf die fakultativen Stufen und auf die Erhöhung der Vergütung gemäß den Buchstaben a) und b) besteht kein Anspruch.

d) Bereichsleiter/innen erhalten auf der Basis der Vergütungsgruppe 12 eine zusätzliche übertarifliche Zulage in Höhe von 1.886 Euro.

e) Neben den 12 Monatsvergütungen nach dieser Vergütungstabelle werden jährlich weitere 1,85 Monatsvergütungen geleistet:
Gem. §30 Manteltarifvertrag: Eine jährliche Sonderzahlung in Hohe der Dienstbezüge, die für den Monat Dezember zustehen.
Gem. §§1 und 2 Tarifvertrag über die pauschale Zusatzabgeltung von Urheber- und Leistungsschutzrechten: Eine pauschale Zusatzabgeltung für überlassene Urheber- und Leistungsschutzrechte in Höhe von 85% der Dienstbezüge, die für den Monat Juni zustehen.

Teil II
VERGÜTUNGSTABELLE (in Euro)

gemäß Tarifvertrag vom 8. Dezember 2017, mit Wirkung ab 1. Januar 2018

hr-Sinfonieorchester

Gruppe	Steig. betrag	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
I	244	5.308	5.552	5.796*
II	244	5.528	5.772	6.016*
III	244	5.806	6.050	6.294*
IV	285	6.222	6.507	6.792*

hr-Bigband

Gruppe	Steig. betrag	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
I	244	4.694	4.938	5.182*
II	244	4.892	5.136	5.380*
III	244	5.116	5.360	5.604*
IV	285	5.394	5.679	5.964*

Stufe 2 wird nach vierjähriger Zugehörigkeit zur Stufe 1 erreicht.

* Die Stufe 3 ist fakultativ und kann nach sechsjähriger Zugehörigkeit zur Stufe 2 gewährt werden. Nach sechsjähriger Zugehörigkeit zur Stufe 3 kann die Vergütung der Mitglieder des hr-Sinfonieorchesters und der hr-Bigband in den Gruppen I, II, III um den für die Gruppe 10 der allgemeinen Vergütungstabelle jeweils geltenden Steigerungsbetrag und in der Gruppe IV um den für die Gruppe 11 der allgemeinen Vergütungstabelle jeweils geltenden Steigerungsbetrag erhöht werden. Auf die Gewährung der fakultativen Stufe 3 und auf die Gewährung des zusätzlichen Steigerungsbetrages besteht jedoch kein Anspruch.

Nach insgesamt neunjähriger Zugehörigkeit zur Stufe 3 kann die Vergütung der Mitglieder des hr-Sinfonieorchesters und der hr-Bigband in den Gruppen I, II und III um einen weiteren für die Gruppe 10 der allgemeinen Vergütungstabelle jeweils geltenden Steigerungsbetrag und in der Gruppe IV um einen weiteren für die Gruppe 11 der allgemeinen Vergütungstabelle jeweils geltenden Steigerungsbetrag erhöht werden; hierauf besteht jedoch kein Anspruch.

Neben den 12 Monatsvergütung nach dieser Vergütungstabelle werden jährlich weitere 1,85 Monatsvergütungen geleistet:
Gem. §30 Manteltarifvertrag: Eine jährliche Sonderzahlung in Höhe der Dienstbezüge, die für den Monat Dezember zustehen.
Gem. §§1 und 2 Tarifvertrag über die pauschale Zusatzabgeltung von Urheber- und Leistungsschutzrechten:
Eine pauschale Zusatzabgeltung für überlassene Urheber- und Leistungsschutzrechte in Höhe von 85% der Dienstbezüge, die für den Monat Juni zustehen.

SATZUNG DES HESSISCHEN RUNDFUNKS ÜBER DIE BETRIEBLICHE ORDNUNG

Die Verfassung des Hessischen Rundfunks, seine Aufgaben und die Aufgaben seiner Organe ergeben sich aus den Vorschriften des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk (hr-G) vom 2. Oktober 1948 (GVBl. Hessen 1948, Nr. 24, Seite 123, zuletzt geändert durch Gesetz v. 13.10.2016) in der jeweils geltenden Fassung.

Der Rundfunkrat hat gemäß § 7 hr-G diese Satzung über die betriebliche Ordnung beschlossen.

§ 1 Bezeichnung

Der Hessische Rundfunk, der ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient, führt die Bezeichnung

Hessischer Rundfunk
Anstalt des öffentlichen Rechts.

A. Der Rundfunkrat

§ 2 Der/Die Vorsitzende

(1) Der/Die Vorsitzende führt die Geschäfte des Rundfunkrats. Er/Sie vertritt ihn und leitet seine Sitzungen.
Im Falle seiner/ihrer Verhinderung wird er/sie von dem/der stellvertretenden Vorsitzenden vertreten. Ist auch diese/r verhindert, so tritt bis zur Bestimmung eines Vertreters/einer Vertreterin durch die nächste Sitzung das lebensälteste nicht verhinderte Mitglied des Rundfunkrats an seine/ihre Stelle.

(2) Der/Die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende werden mit einfacher Stimmenmehrheit auf zwei Jahre gewählt. Die reguläre Amtszeit läuft bis zum 31.12. des auf die Wahl folgenden Kalenderjahres. Die Neuwahl soll in der ersten Sitzung nach Ablauf der regulären Amtszeit erfolgen, erstmals zu Beginn der Amtszeit des Rundfunkrats gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 hr-G. Der/Die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende führen ihre Ämter bis zur Neuwahl weiter. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Der/Die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende können vom Rundfunkrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder abberufen werden.

(4) Scheidet der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende durch Tod oder aus einem anderen Grunde vorzeitig aus, so wird der Nachfolger/die Nachfolgerin nur für den Rest der Amtszeit des/der Ausgeschiedenen gewählt.

(5) Der/Die Vorsitzende soll drei Monate vor Ablauf der Amtszeit des Rundfunkrats die nach § 5 Absatz 2 S. 1 Nr. 1 bis 27 hr-G entsendungsberechtigten Organisationen dazu auffordern, innerhalb von zwei Monaten die als Mitglieder des künftigen Rundfunkrats zu entsendenden Vertreter oder Vertreterinnen zu benennen. Mindestens zwei Wochen vor Ablauf der Amtszeit des bisherigen Rundfunkrats lädt der/die Vorsitzende die Mitglieder des künftigen Rundfunkrats zu dessen konstituierender Sitzung ein. Die Leitung der konstituierenden Sitzung richtet sich nach Absatz 1.

§ 3 Mitgliedschaft im Rundfunkrat

(1) Die Mitglieder des Rundfunkrates werden nach der Vorschrift des § 5 hr-G entsandt. Sie sind Sachwalter der Interessen der Allgemeinheit und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Sie dürfen keine wirtschaftlichen oder sonstigen Interessen haben, die geeignet sind, die Erfüllung ihrer Aufgaben als Mitglieder des Rundfunkrates zu gefährden (Interessenkollision). Die gleichzeitige Mitgliedschaft im Rundfunkrat und im Verwaltungsrat ist ausgeschlossen.

(2) Die Mitgliedschaft im Rundfunkrat beginnt mit dem 01.01. der jeweiligen Amtszeit. Im Falle der Entsendung eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin in Zusammenhang mit Absatz 6 beginnt die Mitgliedschaft mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Entsendung durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende. Die Mitgliedschaft im Rundfunkrat endet am 31.12. der jeweiligen Amtszeit.

(3) Die Mitglieder des Rundfunkrates sind verpflichtet, Tatsachen, die geeignet sein können, die Besorgnis einer Interessenkollision im Sinne des § 4 Absatz 4 und 5 hr-G oder das Vorliegen eines Ausschlussgrundes nach § 4 Absatz 6 und 7 hr-G bei ihnen zu begründen, dem/der Vorsitzenden des Rundfunkrates unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Treffen die Voraussetzungen dieser Vorschrift auf den Vorsitzenden/die Vorsitzende zu, informiert dieser/diese schriftlich und unverzüglich den stellvertretenden Vorsitzenden/die stellvertretenden Vorsitzende.

(4) Die Mitgliedschaft im Rundfunkrat ist auf drei Amtszeiten, die Mitgliedschaft in Rundfunkrat und Verwaltungsrat zusammen ist auf insgesamt drei Amtszeiten begrenzt. Gehört ein Mitglied nicht die komplette Amtszeit dem Rundfunkrat an, wird dies dennoch als eine vollständige Amtszeit gewertet.

(5) Die Mitgliedschaft im Rundfunkrat endet durch
a) Niederlegung des Amtes,
b) Verlust der Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen oder öffentliche Ämter zu bekleiden,
c) Eintritt der Geschäftsunfähigkeit oder der Voraussetzungen der rechtlichen Betreuung nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches,
d) Eintritt des Todes,
e) Eintritt eines der in § 4 Absatz 6 Satz 1 oder Absatz 7 hr-G genannten Ausschlussgründe,
f) Eintritt einer Interessenkollision nach § 4 Absatz 4 und 5 hr-G oder
g) Abberufung aus wichtigem Grund durch die entsendungsberechtigte Stelle; ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Mitglied aus der entsendungsberechtigten Stelle ausgeschieden ist.

(6) Das Erlöschen der Mitgliedschaft nach Absatz 5 Buchst. a) –e) gibt der/die Vorsitzende dem Rundfunkrat bekannt. Ist der/ die Vorsitzende betroffen, gibt dies der/die stellvertretende Vorsitzende bekannt. Über das Erlöschen der Mitgliedschaft in den Fällen von Absatz 5 Buchst. f) und g) entscheidet der Rundfunkrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder. Bis zur Entscheidung behält das betroffene Mitglied seine Rechte und Pflichten. Von der Beratung und Beschlussfassung über das Erlöschen der Mitgliedschaft ist das betroffene Mitglied ausgeschlossen und ist hierbei nicht anwesend.Über das Erlöschen der Mitgliedschaft im Falle des Absatzes 5 Buchst. f) entscheidet der Rundfunkrat unverzüglich, im Falle einer Abberufung nach Absatz 5 Buchst. g) entscheidet der Rundfunkrat in der auf den Zugang der Abberufung unmittelbar folgenden Sitzung. Wenn die Abberufung weniger als 14 Tage vor dem Sitzungstermin zugeht, wird die Entscheidung spätestens in der diesem Termin nachfolgenden Sitzung getroffen. Kommt der Rundfunkrat zu dem Ergebnis, dass ein wichtiger Grund für die Abberufung nicht vorliegt, bleibt die Mitgliedschaft des/der Betroffenen unverändert bestehen. In diesem Fall teilt der Rundfunkrat der entsendeberechtigten Stelle das Ergebnis und die wesentlichen Gründe für seine Entscheidung unverzüglich mit.

(7) Scheidet ein Mitglied des Rundfunkrates aus, so hat der/die Vorsitzende unverzüglich die nach § 5 Absatz 2 hr-G Entsendeberechtigten zu unterrichten und auf die Entsendung eines Nachfolgers/ einer Nachfolgerin für den Rest der Amtszeit hinzuwirken.

§ 4 Ausschüsse des Rundfunkrates

(1) Folgende ständige Ausschüsse werden gebildet:
a) der Programmausschuss Hörfunk, der Programmausschuss Fernsehen sowie der Telemedienausschuss
(Vorbereitung der Beratungen gemäß § 9 Ziffer 2 hr-G; Entscheidungen gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 und Satz 2)
b) der Finanzausschuss
c) der Beschwerdeausschuss (§ 5 Absatz 2 Satz 4).

Sie bestehen aus mindestens fünf Mitgliedern. Der Rundfunkrat wählt die Mitglieder (einschließlich des/der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden) der Ausschüsse mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer seiner Amtszeit nach § 6 Absatz 1 hr-G. Die Neuwahl soll in der ersten Sitzung nach Ablauf der regulären Amtszeit erfolgen, erstmals zu Beginn der Amtszeit des Rundfunkrates gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 hr-G. Die Mitglieder der Ausschüsse führen ihre Ämter bis zur Neuwahl weiter. Scheidet ein Mitglied vor dem Ende der Amtszeit aus dem Ausschuss aus, so wird für ihn/sie ein Nachfolger/eine Nachfolgerin für den Rest der Amtszeit gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Für die Abberufung der Mitglieder gilt § 2 Absatz 3 entsprechend.

(2) Der Finanzausschuss wird insbesondere zur Prüfung der Vorlagen des Verwaltungsrats über den Haushaltsplan, die Jahresrechnung und den Jahresbericht eingesetzt. Der/Die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende des Rundfunkrats müssen diesem Ausschuss angehören.

(3) Weitere Ausschüsse können nach Bedarf gebildet werden.

(4) Bei Beschlussunfähigkeit des Ausschusses kann jedes Ausschussmitglied durch ein anderes Mitglied des Rundfunkrates, das nicht ordentliches Ausschussmitglied ist, vertreten werden. Die Vertreter rücken in der Reihenfolge des höchsten Lebensalters nach bis die Beschlussfähigkeit hergestellt ist. Die Vertretungsberechtigung wird zu Beginn der Sitzung durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende festgestellt.

§ 5 Einsprüche und Beschwerden

(1) Über Einsprüche gegen die Darbietungen und die sonstige Tätigkeit des Hessischen Rundfunks entscheidet der Intendant/die Intendantin. Gegen dessen/deren Bescheid kann Beschwerde eingelegt werden.

(2) Bezieht sich die Beschwerde auf sendungsbezogene Fragen der Programmgestaltung in Fernsehen und Hörfunk, so ist sie dem jeweiligen Programmausschuss Fernsehen oder Hörfunk zur Entscheidung zuzuleiten. Beschwerden über originäre Telemedieninhalte werden durch den Telemedienausschuss bearbeitet. Originäre Telemedieninhalte sind solche Inhalte oder Teile von Inhalten, die in dieser Form ausschließlich über Telemedien verbreitet werden. Über alle anderen Beschwerden entscheidet der Beschwerdeausschuss. Die Entscheidungen der Ausschüsse ergehen namens des Rundfunkrats.

(3) Gegen die Entscheidungen der Ausschüsse können der Beschwerdeführer/die Beschwerdeführerin und der Intendant/die Intendantin den Rundfunkrat selbst anrufen. Die Ausschüsse können in jedem Fall auch von sich aus die Entscheidung des Rundfunkrats herbeiführen.

§ 6 Hauptversammlung des Rundfunkrats

(1) Die Hauptversammlung des Rundfunkrats soll innerhalb der ersten sieben Monate des Geschäftsjahres (§ 21 Absatz 1) stattfinden.

(2) Die Hauptversammlung beschließt über
a) die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts,
b) die Feststellung des Betriebsüberschusses und seine Verwendung,
c) die Entlastung des Verwaltungsrats und des Intendanten/der Intendantin.

(3) Die Hauptversammlung ist öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung sind mindestens sind eine Woche vorher öffentlich bekannt zu geben (§ 27).

§ 7 Weitere Sitzungen des Rundfunkrats

(1) Der Rundfunkrat tritt mindestens ein Mal vierteljährlich, im Übrigen nach Bedarf zusammen. Er kann mit einfacher Mehrheit beschließen, dass über eine Angelegenheit öffentlich beraten und beschlossen wird; dann gilt § 6 Absatz 3 entsprechend.

(2) Der/Die Vorsitzende hat eine Sitzung einzuberufen, wenn ein Viertel der Mitglieder des Rundfunkrats oder des Verwaltungsrats oder der Intendant/die Intendantin dies schriftlich beantragen. Im Übrigen kann der/die Vorsitzende eine Sitzung einberufen, wenn er/sie es für angebracht hält.

(3) Sitzungen des Rundfunkrats können durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende oder auf Antrag mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen für vertraulich erklärt werden. Die Beratung über das Erlöschen der Mitgliedschaft in den Fällen des § 3 Absatz 5 Buchst. f) und g) ist stets vertraulich.

(4) Zu den Sitzungen wird von dem/der Vorsitzenden schriftlich möglichst zwei Wochen vor dem Sitzungstag eingeladen. Dies gilt auch für die Hauptversammlung.

§ 8 Beschlüsse des Rundfunkrats und seiner Ausschüsse

(1) Der Rundfunkrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Der/Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit bei Beginn der Sitzung fest; die Beschlussfähigkeit gilt so lange als vorhanden, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt wird.

(2) Ist er beschlussunfähig, so kann der Rundfunkrat über eine Angelegenheit, deren Verhandlung rechtzeitig nach Absatz 4 angekündigt war und die auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt wird, in dieser neuen Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschließen. Hierauf ist in der Einladung zur zweiten Sitzung besonders hinzuweisen. Die zweite Sitzung kann mit einer Frist von nur einer Woche einberufen werden. Die Regelung des Absatzes 1 Satz 1 findet hier keine Anwendung.

(3) Der/Die Vorsitzende bestimmt die Tagesordnung. Jedes Mitglied kann die Aufnahme einer Angelegenheit in die Tagesordnung beantragen. Dem Antrag ist stattzugeben, wenn mindestens ein Sechstel der Mitglieder ihn unterstützt.

(4) In den Sitzungen dürfen Beschlüsse nur über Angelegenheiten gefasst werden, deren Verhandlung mindestens eine Woche vor dem Tag der Sitzung den Mitgliedern angekündigt worden ist. Es genügt der Nachweis, dass die Mitteilungen rechtzeitig abgesandt worden sind.

(5) Erklärt der Rundfunkrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden und mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder eine Angelegenheit für dringlich, so darf über sie verhandelt und beschlossen werden, auch wenn die Voraussetzungen des Absatzes 4 nicht erfüllt sind.

(6) Der/Die Vorsitzende kann – sofern er/sie eine Angelegenheit in Ausnahmefällen für dringlich erachtet – auch im schriftlichen Verfahren mit angemessener Fristsetzung abstimmen lassen. Telefax und E-Mail stehen der Schriftform gleich. Dabei ist die Stellungnahme des Intendanten/der Intendantin mitzuteilen. Eine solche Abstimmung ist nicht gültig, wenn ein Mitglied ihr innerhalb der Fristsetzung widerspricht Das Ergebnis der Abstimmung wird in der auf die Abstimmung folgenden Sitzung mitgeteilt und im Protokoll über die Sitzung festgehalten.

(7) Für die Ausschüsse des Rundfunkrates gelten Absätze 1-6 entsprechend.

§ 9 Abstimmung

(1) Zur Beschlussfassung genügt, soweit nichts anderes bestimmt ist, einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
Bei Stimmengleichheit gibt der/die Vorsitzende den Ausschlag.

(2) Die Abstimmungen erfolgen offen; bei Personalentscheidungen ist auf Antrag eines Mitglieds des Rundfunkrats die geheime Abstimmung vorzusehen.

B. Teilnahme an Sitzungen

§ 10 Teilnahme an den Sitzungen des Rundfunkrats, des Verwaltungsrates und ihrer Ausschüsse

(1) An den Sitzungen des Rundfunkrats und des Finanzausschusses können der/die Vorsitzende des Verwaltungsrats und sein/ihr Stellvertreter/seine/ihre Stellvertreterin sowie der/die Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses und sein/ihr Stellvertreter/seine/ihre Stellvertreterin beratend teilnehmen. Der Rundfunkrat kann diese Bestimmung in besonderen Fällen außer Kraft setzen.

(2) An den Sitzungen des Verwaltungsrates und des Wirtschaftsausschusses können der/die Vorsitzende des Rundfunkrates und sein/ihr Stellvertreter/seine/ihre Stellvertreterin sowie der/die Vorsitzende des Finanzausschusses und sein/ihr Stellvertreter/seine/ihre Stellvertreterin beratend teilnehmen. Der Verwaltungsrat kann diese Bestimmung in besonderen Fällen außer Kraft setzen.

(3) An den Sitzungen eines Ausschusses des Rundfunkrates können der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende des Rundfunkrats sowie sämtliche Mitglieder des Rundfunkrates beratend teilnehmen, auch wenn sie nicht Mitglied des Ausschusses sind. Auch der Intendant/die Intendantin oder ein/eine von ihm/ihr bestimmter Vertreter/bestimmte Vertreterin kann an den Sitzungen eines Ausschusses teilnehmen und zu seiner/ihrer Unterstützung Bedienstete der Anstalt oder Sachverständige zuziehen, es sei denn, dass der Ausschuss dies im Einzelfall für untunlich erklärt. Auf Ersuchen des Ausschusses ist der Intendant/die Intendantin verpflichtet, an einer Sitzung teilzunehmen.).

(4) Für die Sitzungen eines Ausschusses des Verwaltungsrates einschließlich der beratenden Teilnahme des/der Vorsitzenden und des/der stellvertretenden Vorsitzenden sowie sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates gilt Absatz 3 entsprechend.

C. Der Verwaltungsrat

§ 11 Der/Die Vorsitzende

(1) Der/Die Vorsitzende führt die Geschäfte des Verwaltungsrates. Er/Sie vertritt ihn und leitet seine Sitzungen. Im Falle seiner/ihrer Verhinderung wird er/sie von dem/der stellvertretenden Vorsitzenden vertreten. Ist auch diese/r verhindert, so tritt bis zur Bestimmung eines Vertreters/einer Vertreterin durch die nächste Sitzung das lebensälteste nicht verhinderte Mitglied des Verwaltungsrates an seine/ihre Stelle.

(2) Der/Die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende werden mit einfacher Stimmenmehrheit auf zwei Jahre gewählt. Der/Die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende führen ihre Ämter bis zur Neuwahl weiter. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Der/Die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende können vom Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder abberufen werden.

(4) Scheidet der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende durch Tod oder aus einem anderen Grunde vorzeitig aus, so wird der/die Nachfolger/in nur für den Rest der Amtszeit des/der Ausgeschiedenen gewählt.

§ 12 Mitgliedschaft im Verwaltungsrat

(1) Die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat ist auf zwei Amtszeiten begrenzt. Die Mitgliedschaft in Rundfunkrat und Verwaltungsrat zusammen ist auf insgesamt drei Amtszeiten begrenzt. Gehört ein Mitglied nicht die komplette Amtszeit dem Verwaltungsrat an, wird dies dennoch als eine vollständige Amtszeit gewertet.

(2) § 3 Absatz 3, 5 und 6 gelten für den Verwaltungsrat entsprechend.

§ 13 Sitzungen

(1) Der Verwaltungsrat tritt mindestens einmal vierteljährlich, im Übrigen nach Bedarf zusammen. Innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres soll eine Sitzung stattfinden, in der die Prüfung der Jahresrechnung und des Jahresberichts abzuschließen, zu ihnen Stellung zu nehmen und die Verwendung von Betriebsüberschüssen vorzuschlagen ist.

(2) Der/Die Vorsitzende muss eine Sitzung einberufen, wenn drei Mitglieder des Verwaltungsrats, der Rundfunkrat oder der Intendant/die Intendantin dies beantragen. Im Übrigen kann der/die Vorsitzende eine Sitzung einberufen, wenn er/sie es für angebracht hält.

(3) Der Intendant/Die Intendantin muss an den Sitzungen teilnehmen, wenn der Verwaltungsrat seine/ihre Anwesenheit für erforderlich hält. Er/Sie hat Bedienstete der Anstalt auf Ersuchen des Verwaltungsrats zu den Sitzungen zuzuziehen. Der Intendant/Die Intendantin hat ein Recht auf Teilnahme, wenn die Sitzung auf seinen/ihren Antrag einberufen worden ist.

(4) Die Sitzungen des Verwaltungsrates können durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende oder auf Antrag mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen für vertraulich erklärt werden. Die Beratung über das Erlöschen der Mitgliedschaft in den Fällen des § 3 Absatz 5 Buchst. f) und g) ist stets vertraulich.

§ 14 Beschlussfähigkeit

(1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Der/die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit bei Beginn der Sitzung fest; die Beschlussfähigkeit gilt so lange als vorhanden, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt wird.

(2) Ist er beschlussunfähig, so kann der Verwaltungsrat über eine Angelegenheit, deren Verhandlung rechtzeitig nach Absatz 4 angekündigt war und die auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt wird, in dieser neuen Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschließen. Hierauf ist in der Einladung zur zweiten Sitzung besonders hinzuweisen. Die zweite Sitzung kann mit einer Frist von nur einer Woche einberufen werden. Die Regelung des Absatzes 1 Satz 1 findet hier keine Anwendung.

(3) Der/Die Vorsitzende bestimmt die Tagesordnung. Jedes Mitglied kann die Aufnahme einer Angelegenheit in die Tagesordnung beantragen. Dem Antrag ist stattzugeben, wenn mindestens ein Sechstel der Mitglieder ihn unterstützt.

(4) In den Sitzungen dürfen Beschlüsse nur über Angelegenheiten gefasst werden, deren Verhandlung mindestens eine Woche vor dem Tag der Sitzung den Mitgliedern angekündigt worden ist. Es genügt der Nachweis, dass die Mitteilungen rechtzeitig abgesandt worden sind.

(5) Erklärt der Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden und mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder eine Angelegenheit für dringlich, so darf über sie verhandelt und beschlossen werden, auch wenn die Voraussetzungen des Absatzes 4 nicht erfüllt sind.

(6) Der/Die Vorsitzende kann – sofern er/sie eine Angelegenheit in Ausnahmefällen für dringlich erachtet – auch im schriftlichen Verfahren mit angemessener Fristsetzung abstimmen lassen. Telefax und E-Mail stehen der Schriftform gleich. Dabei ist die Stellungnahme des Intendanten/der Intendantin mitzuteilen. Eine solche Abstimmung ist nicht gültig, wenn ein Mitglied ihr innerhalb der Fristsetzung widerspricht. Das Ergebnis der Abstimmung wird in der auf die Abstimmung folgenden Sitzung mitgeteilt und im Protokoll über die Sitzung festgehalten.

§ 15 Ausschuss

(1) Es wird ein Wirtschaftsausschuss des Verwaltungsrates gebildet. Für den Wirtschaftsausschuss gilt § 14 entsprechend.

(2) Der Wirtschaftsausschuss besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Der Verwaltungsrat wählt die Mitglieder (einschließlich des/der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden) des Ausschusses mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer ihrer Mitgliedschaft im Verwaltungsrat. Scheidet ein Mitglied vor dem Ende der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat aus dem Ausschuss aus, so wird für ihn /sie ein Nachfolger/eine Nachfolgerin gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Für die Abberufung der Mitglieder gilt § 2 Absatz 3 entsprechend.

(3) Bei Beschlussunfähigkeit des Ausschusses kann jedes Ausschussmitglied durch ein anderes Mitglied des Verwaltungsrates, das nicht ordentliches Ausschussmitglied ist, vertreten werden. Die Vertreter rücken in der Reihenfolge des höchsten Lebensalters nach bis die Beschlussfähigkeit hergestellt ist. Die Vertretungsberechtigung wird zu Beginn der Sitzung durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende festgestellt.

D. Der Intendant/Die Intendantin

§ 16 Zeichnung und Dienstsiegel

(1) Der Intendant/Die Intendantin zeichnet bei Rechtshandlungen für die Anstalt:
Hessischer Rundfunk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Unterschrift

(2) Der Intendant/Die Intendantin führt ein Dienstsiegel mit der Inschrift:
Hessischer Rundfunk
Frankfurt am Main.

§ 17 Geschäftsführung

(1) Gemäß § 16 Absatz 2 b) hr-G bedarf der Intendant/die Intendantin der Zustimmung des Verwaltungsrats zu folgenden Rechtshandlungen:
a) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken,
b) Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen an ihnen,
c) Aufnahme von Anleihen und Inanspruchnahme von Bankkrediten,
d) Abschluss von Kaufverträgen über Sachanlagen im Einzelwert von mehr als 100.000 Euro sowie Abschluss von Miet-, Leasing-, Dienstleistungs- oder Werkverträgen mit einem jährlichen Volumen von mehr als 100.000 Euro,
e) Festlegung der allgemeinen materiellen Vertragsbedingungen der Direktoren und Direktorinnen und der anderen außer- und übertariflich besoldeten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

(2) Der Intendant/Die Intendantin soll Vereinbarungen über Honorare, die den üblichen Rahmen in außerordentlicher Weise überschreiten, nach Möglichkeit nur mit Zustimmung des Verwaltungsrats treffen.

E. Sonstige Bestimmungen

§ 18 Öffentlich-rechtliche Handlungsform

Gemäß § 18 Absatz 1 hr-G hat der hr den Anforderungen wirtschaftlicher Finanzgebarung zu genügen. Aus diesem Grunde kooperiert der hr im Interesse von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Solche Kooperationen erfolgen in öffentlich-rechtlicher Handlungsform und damit im Rahmen öffentlicher Gewalt.

§ 19 Zweigstellen

Die Errichtung von Zweigstellen (d.h. rechtlich unselbständige Einheiten des Hessischen Rundfunks, die räumlich und organisatorisch vom Sitz des Hessischen Rundfunks getrennt sind) bedarf der Zustimmung des Rundfunkrats. Der Verwaltungsrat ist vorher zu hören.

§ 20 Niederschriften

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten die Niederschriften über die Sitzungen des Rundfunkrats (§ 15 Absatz 2 Satz 1 hr-G); die Mitglieder des Rundfunkrats sind befugt, in die Niederschriften über die Sitzungen des Verwaltungsrats Einsicht zu nehmen, die in der Geschäftsstelle (§ 23) hinterlegt sind.

§ 21 Haushalt

(1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Der Verwaltungsrat soll dem Rundfunkrat bis zum 15. November den Haushaltsplan vorlegen. Der Rundfunkrat soll über den Haushaltsplan bis zum 15. Dezember beschließen.

(3) Der Wirtschaftsführung ist der vom Rundfunkrat festgestellte Haushaltsplan zugrunde zu legen. Überschreitungen sind nur mit Genehmigung des Rundfunkrats nach Anhörung des Verwaltungsrats zulässig.

(4) Solange noch kein Haushaltsplan vorliegt, sind die laufenden Aufwendungen nach dem Voranschlag des Vorjahres zu leisten, außergewöhnliche Aufwendungen nur, soweit sie auf Gesetz oder Vertrag beruhen oder vom Verwaltungsrat gebilligt worden sind.

§ 22 Prüfungen

Dem Verwaltungsrat ist zugleich mit der Jahresrechnung der Prüfungsbericht eines/einer vom Verwaltungsrat benannten vereidigten Wirtschaftsprüfers/ Wirtschaftsprüferin vorzulegen.

§ 23 Geschäftsstelle

Rundfunkrat und Verwaltungsrat können Geschäftsstellen unterhalten.

§ 24 Entschädigungen und Vergütungen

(1) Den Mitgliedern des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats werden die Reisekosten, die ihnen durch die Teilnahme an Versammlungen oder Sitzungen entstanden sind, nach Maßgabe der jeweils gültigen Reisekostenrichtlinie des Hessischen Rundfunks, ersetzt. Außerdem erhalten sie im Falle der Anwesenheit ein Sitzungsgeld.

(2) Daneben erhalten die Mitglieder des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats für den Aufwand in ihrer laufenden Tätigkeit eine monatliche Entschädigung.

(3) Die Vorsitzenden des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats erhalten eine Vergütung für ihre besondere laufende Tätigkeit. Auch anderen Mitgliedern des Rundfunkrats und Verwaltungsrats kann für eine besondere Tätigkeit eine Vergütung gewährt werden.

(4) Die Höhe der in den Absätzen 1 bis 3 genannten Entschädigungen und Vergütungen wird vom Rundfunkrat nach Anhörung des Verwaltungsrats festgesetzt (die Reisekosten auf Grundlage der jeweils gültigen Reisekostenrichtlinie des hr) und im Internetauftritt des hr bekanntgegeben.

§ 25 Auflösung

Im Falle der Auflösung fällt das Vermögen an das Land Hessen zur ausschließlichen Verwendung für gemeinnützige Zwecke, entsprechend den Weisungen des Hessischen Landtags, und zwar für Aufgaben, zu denen das Land Hessen nicht ohnehin schon gesetzlich verpflichtet ist.

§ 26 Veröffentlichungen

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Bekanntmachungen sind im „Staatsanzeiger für das Land Hessen“ zu veröffentlichen.

§ 27 Transparenz der Sitzungen

(1) Der Rundfunkrat tagt in öffentlicher Sitzung, sofern dies für die jeweilige Sitzung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder beschlossen wird. Sofern er öffentlich tagt, ist sicher zu stellen, dass Personalangelegenheiten, die aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes vertraulich sind und Angelegenheiten, bei denen die Offenlegung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen unvermeidlich ist, stets unter Ausschluss der Öffentlichkeit erörtert werden. Die Sitzungen seiner Ausschüsse sind nicht öffentlich.

(2) Die Tagesordnungen der Sitzungen des Rundfunk- und Verwaltungsrates und der Ausschüsse werden eine Woche vor den Sitzungen im Internetauftritt des Hessischen Rundfunks veröffentlicht. Zusammenfassungen der wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen des Rundfunkrats und seiner Ausschüsse werden zeitnah an gleicher Stelle veröffentlicht. Zusammenfassungen der wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen des Verwaltungsrats und seines Ausschusses werden zeitnah an gleicher Stelle veröffentlicht. Die Veröffentlichung hat Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren sowie personenbezogene Daten zu schützen. Berechtigte Interessen Dritter an einer Geheimhaltung sind zu wahren.

(3) Öffentliche Sitzungen des Rundfunkrates werden im Internetauftritt des Rundfunkrates und des Hessischen Rundfunks bekannt gegeben.

(4) Die Veröffentlichung der genehmigten Jahresrechnung erfolgt im Internetauftritt des Hessischen Rundfunks.

§ 28 Inkrafttreten der Satzung über die betriebliche Ordnung und Außerkrafttreten der Satzung vom 2. Juli 1949

(1) Diese Satzung ist am 29. September 2017 vom Rundfunkrat beschlossen worden und tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung vom 2. Juli 1949 in der Fassung vom 27. Juni 2005 außer Kraft.

(2) Zur Änderung der Satzung bedarf es eines Beschlusses des Rundfunkrats, dem mindestens zwei Drittel der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder zustimmen müssen.

DIE ORGANE DES HESSISCHEN RUNDFUNKS

Mitglieder des Rundfunkrats

Stand März 2019

Harald Brandes
Vorsitzender
Vertreter der Arbeitsgemeinschaft
der Hessischen Handwerkskammern

Lucia Puttrich
Staatsministerin
Vertreterin der
Landesregierung

Prof. Dr. Kira Kastell
Vertreterin der
Hochschulen des Landes

Prof. Dr. Joachim Valentin
Vertreter der katholischen Kirche

Daniel Neumann
Vertreter des Landesverbandes der
jüdischen Gemeinden in Hessen

Jörn Dulige
stellvertretender Vorsitzender
Vertreter der evangelischen Kirchen

Edith Krippner-Grimme
Vertreterin der im Deutschen
Beamtenbund (Landesverband Hessen)
organisierten Lehrerverbände

Harald Freiling
Vertreter der Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft

Michael Rudolph
Vertreter des Deutschen
Gewerkschaftsbundes

Volker Fasbender
Vertreter der
Vereinigung der Hessischen
Unternehmerverbände

Katharina Seewald
Vertreterin des Hessischen
Volkshochschulverbandes

Dr. Rolf Müller
Vertreter des
Landessportbundes Hessen

Michael Volz
Vertreter des
Deutschen Beamtenbundes

Anne Zulauf
Vertreterin des
Landeselternbeirats
ab 14.9.2018

Reiner Pilz
Vertreter des
Landeselternbeirats
bis 14.9.2018

Friedhelm Schneider
Vertreter des Hessischen
Bauernverbandes

Enis Gülegen
Vertreter der
Arbeitsgemeinschaft der
Ausländerbeiräte Hessen

Sigrid Isser
Vertreterin des
LandesFrauenRats Hessen

Dr. Ursula Jungherr
Vertreterin des Landesmusikrats

Dr. Thomas Wurzel
Vertreter des Hessischen
Museumsverbandes

Prof. Dr. Mathias Müller
Vertreter der Arbeitsgemeinschaft
hessischer Industrie- und
Handelskammern

Siegbert Ortmann
Vertreter des Bundes der
Vertriebenen – Landesverband Hessen

Dr. Alfred R. Möhrle
Vertreter des Verbandes
freier Berufe in Hessen

Angelika Kennel
Vertreterin der Liga der freien
Wohlfahrtspflege in Hessen

Carl-L. von Boehm-Bezing
Vertreter des
Freien Deutschen Hochstifts

Hildegard Klär
Vertreterin der Europa-Union

Mario Machalett
Vertreter des
Hessischen Jugendrings

Selçuk Doğruer
Vertreter der Muslimischen
Glaubensgemeinschaften

Michael Boddenberg MdL
gewählt vom Hessischen Landtag

Angela Dorn MdL
gewählt vom Hessischen Landtag

Thorsten Schäfer-Gümbel MdL
gewählt vom Hessischen Landtag

Karin Wolff
gewählt vom Hessischen Landtag

Andrea Ypsilanti
gewählt vom Hessischen Landtag

Mitglieder des Verwaltungsrats

Stand März 2019

Armin Clauss
Vorsitzender
gewählt vom Rundfunkrat

Knud Zilian
stellvertretender Vorsitzender
gewählt von den Beschäftigten
des Hessischen Rundfunks
seit 14.9.2018

Barbara Gabi
stellvertretende Vorsitzende
gewählt von den Beschäftigten
des Hessischen Rundfunks
bis 31.8.2018

Karin Alles
gewählt von den Beschäftigten
des Hessischen Rundfunks
ab 1.9.2018

Bernd Ehinger
gewählt vom Rundfunkrat

Wolfgang Greilich
gewählt vom Rundfunkrat

Dr. Hejo Manderscheid
gewählt vom Rundfunkrat

Clemens Reif
gewählt vom Rundfunkrat

Michael Siebel
gewählt vom Rundfunkrat

Dr. Christean Wagner
gewählt vom Rundfunkrat

Die Geschäftsleitung des Hessischen Rundfunks

Stand März 2019

Manfred Krupp
Intendant

Berthold Tritschler
stellvertretender Intendant
Betriebsdirektor

Gabriele Holzner
Fernsehdirektorin

Dr. Heinz-Dieter Sommer
Hörfunkdirektor

Dr. Nina Hütt
Juristische Direktorin

Ausschüsse des Rundfunkrats

Finanzausschuss

Die Mitglieder des Finanzausschusses des Hessischen Rundfunks beraten die Vorlagen des Verwaltungsrats zum Haushaltsplan, zur Jahresrechnung, zum Jahresbericht und zur Wirtschaftsführung der beim Hessischen Rundfunk angesiedelten ARD-Gemeinschaftseinrichtungen.

Volker Fasbender
Vorsitzender

Michael Volz
stellvertretender Vorsitzender

Harald Brandes

Jörn Dulige

Sigrid Isser

Dr. Ursula Jungherr

Dr. Alfred Möhrle

Daniel Neumann

Reiner Pilz
bis 14.9.2018

Dr. Thomas Wurzel

Programmausschuss Hörfunk

Zu den Aufgaben des Ausschusses zählen die Beratung des Intendanten und der Programmverantwortlichen in grundsätzlichen Fragen der Programmgestaltung sowie die Beobachtung der Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Programmgrundsätze. Die alle zwei Jahre zu wählenden Mitglieder des Ausschusses behandeln darüber hinaus Beschwerden über Bescheide des Intendanten zu Einsprüchen gegen die Gestaltung der Radioprogramme des Hessischen Rundfunks.

Daniel Neumann
Vorsitzender

Dr. Ursula Jungherr
stellvertretende Vorsitzende

Carl-L. von Boehm-Bezing

Selçuk Doğruer
ab 1.2.2019

Angela Dorn MdL

Harald Freiling

Prof. Dr. Kira Kastell

Angelika Kennel

Mario Machalett
ab 1.2.2019

Staatsministerin Lucia Puttrich

Michael Rudolph

Katharina Seewald

Prof. Dr. Joachim Valentin

Dr. Thomas Wurzel

Andrea Ypsilanti

Programmausschuss Fernsehen

Zu den Aufgaben des Ausschusses zählen die Beratung des Intendanten und der Programmverantwortlichen in grundsätzlichen Fragen der Programmgestaltung sowie die Beobachtung der Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Programmgrundsätze. Darüber hinaus unterstützt der Programmausschuss Fernsehen die vom Rundfunkrat in die Programmbeiräte von ARTE und ARD entsandten Mitglieder. Die alle zwei Jahre zu wählenden Mitglieder des Ausschusses behandeln überdies Beschwerden über Bescheide des Intendanten zu Einsprüchen gegen die Gestaltung des Fernsehprogramms des Hessischen Rundfunks.

Dr. Rolf Müller
Vorsitzender

Hildegard Klär
stellvertretende Vorsitzende
ab 1.2.2019

Reiner Pilz
stellvertretender Vorsitzender
bis 14.9.2018

Harald Brandes

Selçuk Doğruer

Jörn Dulige

Volker Fasbender

Enis Gülegen

Sigrid Isser

Edith Krippner-Grimme

Dr. Alfred R. Möhrle

Prof. Dr. Mathias Müller

Siegbert Ortmann

Thorsten Schäfer-Gümbel MdL

Friedhelm Schneider

Michael Volz

Karin Wolff

Anne Zulauf
ab 26.10.2018

Beschwerdeausschuss

Aufgabe des Ausschusses ist die Behandlung von Beschwerden über Entscheidungen des Intendanten zu außerprogrammlichen Fragen. Die Mitglieder des Ausschusses werden alle zwei Jahre neu gewählt.

Katharina Seewald
Vorsitzende
ab 1.2.2019

Hildegard Klär
Vorsitzende
bis 1.2.2019
(weiterhin im Ausschuss)

Sigrid Isser
stellvertretende Vorsitzende

Dr. Ursula Jungherr

Dr. Thomas Wurzel

Andrea Ypsilanti

Telemedienausschuss

Der Ausschuss beobachtet die Telemedienangebote hr-online.de und boerse.ARD.de sowie das Videotextangebot des Hessischen Rundfunks. Zu den Aufgaben des Telemedienausschusses zählen die Beratung des Intendanten und der Programmverantwortlichen in grundsätzlichen Fragen der Gestaltung von Telemedienangeboten sowie die Beobachtung der Einhaltung der gesetzlich Vorgaben nach §§ 2 und 3 des hr-Gesetzes. Die alle zwei Jahre zu wählenden Mitglieder des Ausschusses behandeln überdies Beschwerden über Bescheide des Intendanten zu Einsprüchen gegen die Gestaltung der Telemedien- und Videotext-Angebote. Ferner ist es Aufgabe des Ausschusses, eventuelle künftige Drei-Stufen-Test-Verfahren des Rundfunkrats bei neuen oder wesentlich veränderten Telemedienangeboten des hr vorzubereiten.

Prof. Dr. Joachim Valentin
Vorsitzender

Prof. Dr. Kira Kastell
stellvertretende Vorsitzende

Michael Boddenberg MdL

Selçuk Doğruer
bis 1.2.2019

Jörn Dulige

Harald Freiling

Dr. Ursula Jungherr

Hildegard Klär

Mario Machalett

Dr. Alfred R. Möhrle
bis 1.2.2019

Dr. Rolf Müller

Karin Wolff

Anne Zulauf
ab 26.10.2018

Ausschuss des Verwaltungsrats

Wirtschaftsausschuss

Der Ausschuss prüft und berät die Vorlagen über den Haushaltsplan, die Jahresrechnung und den Jahresbericht sowie die Wirtschaftsführung der beim Hessischen Rundfunk angesiedelten Gemeinschaftseinrichtungen (GSEA).

Clemens Reif
Vorsitzender

Karin Alles
stellvertretende Vorsitzende
ab 14.9.2018

Barbara Gabi
stellvertretende Vorsitzende
bis 31.8.2018

Armin Clauss

Dr. Hejo Manderscheid

Dr. Christean Wagner

DER hr KURZ UND KNAPP

Der hr ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland ARD und in diesem Verbund die sechstgrößte Anstalt.

Hessischer Rundfunk
Hauptsitz: 60320 Frankfurt am Main,
Bertramstraße 8, Telefon: (069) 155-1

Wir sind eins. ARD

Ein Fernsehprogramm

Täglich etwa 4,6 Millionen Zuschauer (Nettoreichweite) bundesweit – rund 1,2 Millionen Zuschauer in Hessen (AGF Videoforschung in Zusammenarbeit mit GfK 2018)

Programmzulieferungen für
Das Erste
ARTE
3sat
phoenix
Ki.KA
ARD Digital

Sechs Radioprogramme

Rund 2,3 Millionen Hörer werktäglich in Hessen (ma 2019 Audio I)

Zwei Orchester

hr-Sinfonieorchester
hr-Bigband

Telemedien

hessenschau.de und Programmbegleitung

Informationen zu den Programmangeboten und Nachrichten aus Hessen
2018: rund 473 Millionen Seitenabrufe (Januar bis Dezember)

hr-text

Nachrichten und Informationen auf über 1.000 Tafeln
2018: rund 230.000 Nutzer täglich

boerse.ARD.de

Informationen zu Börse und Finanzen
2018: rund 266 Millionen Seitenabrufe (Januar bis Dezember)

Studios

Funkhaus Frankfurt
Studio Kassel
Studio Gießen
Studio Fulda
Studio Darmstadt
Studio Wiesbaden

Berichtsgebiete der Regionalreporter

Kassel
Landkreis Kassel
Landkreis Waldeck-Frankenberg
Werra-Meißner-Kreis
Schwalm-Eder-Kreis
Hersfeld-Rotenburg
Vogelsbergkreis
Landkreis Marburg-Biedenkopf
Fulda und Landkreis Fulda
Gießen und Landkreis Gießen
Lahn-Dill-Kreis
Landkreis Limburg-Weilburg
Rheingau-Taunus-Kreis
Main-Taunus-Kreis
Wiesbaden
Hochtaunuskreis
Wetteraukreis
Frankfurt
Offenbach und
Landkreis Offenbach
Main-Kinzig-Kreis
Darmstadt
Kreis Darmstadt-Dieburg
Kreis Groß-Gerau
Odenwaldkreis
Kreis Bergstraße

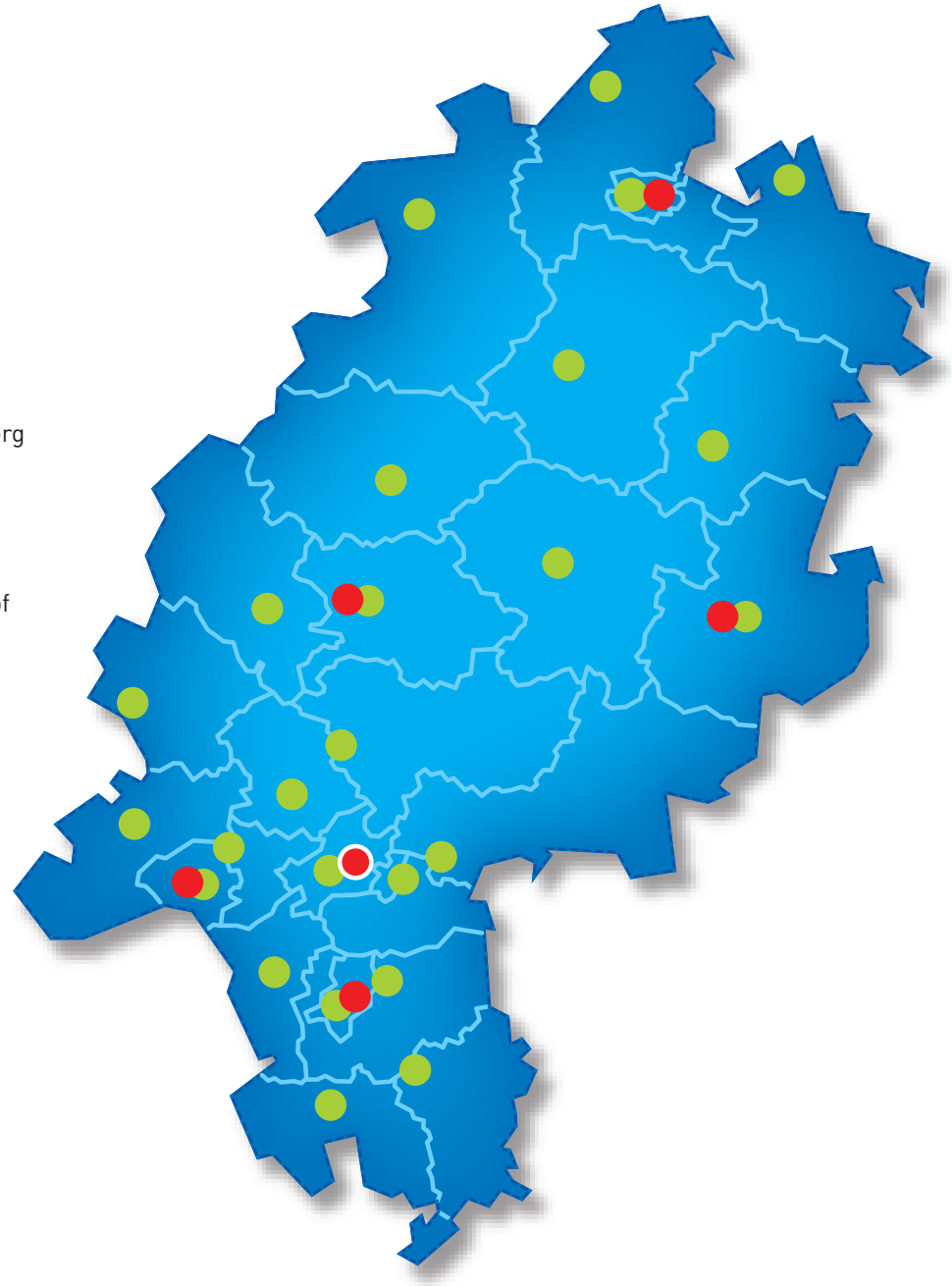

Vier **Korrespondenten**
im ARD-Hauptstadtstudio Berlin

Auslandskorrespondenten in

Brüssel (Hörfunk)
Madrid (Hörfunk + TV)
Neu-Delhi (TV)
Rabat (Hörfunk)
Los Angeles (Hörfunk)
Washington (Hörfunk)

Rund 850 **hr-Veranstaltungen**
jährlich:
Klassik
Literatur
Kunst und Kleinkunst
Rock, Pop und Jazz
Sport
Familie und Kinder

Ausbildungsbetrieb

für Medienberufe in Hessen
Ausbildung auch in anderen
Berufen möglich, beispielsweise als:
Maler
Raumausstatter
Kfz-Mechatroniker
Koch
2018: 21 begonnene Ausbildungen in
10 Berufen

Personal

rund 1.730 Arbeitnehmer
rund 880 ständig freie Mitarbeiter

PREISE UND AUSZEICHNUNGEN 2018 – AUSWAHL

Sie war eine glückliche Frau: Petra Schmidt-Schaller als Eva Sanders

Im Februar wird Petra Schmidt-Schaller für ihre Rolle in der hr-Produktion „Ich war eine glückliche Frau“ mit der Goldenen Kamera in der Kategorie „Beste deutsche Schauspielerin“ ausgezeichnet. Der Film beruht auf einer Erzählung von Margriet de Moor, das Drehbuch schrieb Edda Leesch. Regie führte Martin Enlen, die Redaktion hatte hr-Fernsehspiel-Chefin Liane Jessen. „Ich war eine glückliche Frau“ wurde größtenteils in Oberursel nahe Frankfurt am Main gedreht und im Oktober 2017 im Ersten ausgestrahlt.

„Goster“: Bruno Cathomas in der Titelrolle des Fernsehfilms

Bei der „Nacht der Gewinner“-Gala der ARD Hörspieltage werden im November in Karlsruhe zwei hr2-kultur-Kinderhörspiele ausgezeichnet. „Eine Hand voller Sterne“ erhält den Deutschen Kinderhörspielpreis, „Ab nach Paris“ den Kinderhörspielpreis der Stadt Karlsruhe. Das Hörspiel „Ab nach Paris“ von Kabarettist, Buch- und Kinderbuchautor Bernd Gieseking verwirklichte der Hessische Rundfunk in Kooperation mit dem Bayerischen Rundfunk.

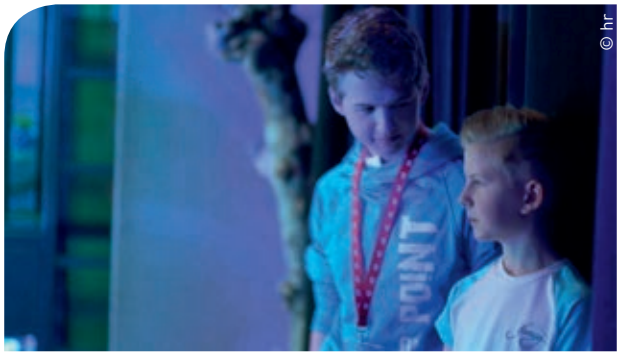

Szene aus „Schau in meine Welt: Valentin und Yannick – Wir wollen tanzen“

Gleich mehrfach wird der hr im Januar für den Grimme-Preis 2018 nominiert. In der Kategorie „Fiktion“ stellt sich der vom hr produzierte Fernsehfilm „Goster“ von Regisseur Didi Danquart dem Votum der Jury. In der Kategorie „Kinder & Jugend“ geht die Kinder-Doku „Schau in meine Welt: Valentin und Yannick – Wir wollen tanzen“ von hr-Autor Marco Giacopuzzi ins Rennen. Ebenfalls nominiert ist die KiKA-Vorschulreihe „ICH bin ICH“, für die der hr zwei Filme produziert hat. Mit der ARD-Doku „Wie starb Benno Ohnesorg?“ ist der hr darüber hinaus mit einer Koproduktion nominiert.

Mit dem Kurt-Magnus-Preis der ARD 2018 werden im April im Hessischen Rundfunk in Frankfurt vier junge Radiotalente ausgezeichnet. hr-Journalistin Dunja Sadaqi teilt sich den mit 4.000 Euro dotierten dritten Platz mit Wolfgang Kerler vom Bayerischen Rundfunk. Den ersten Preis, dotiert mit 8.000 Euro, erhält Tinia Würfel von Radio Bremen. Mit dem zweiten Preis (6.000 Euro) wird Melanie Fuchs vom Norddeutschen Rundfunk geehrt.

„Kurt-Magnus-Preis“: hr-Journalistin Dunja Sadaqi, Trägerin des 3. Preises, mit Jan Weyrauch, Programmdirektor Radio Bremen

Für die hr-Dokumentation „Wie gefährlich ist die Deutsche Bank?“ werden die Autoren Stefan Jäger, Julia Klüssendorf und Ingo Nathusius sowie Cutter Joachim Wölcken im November mit dem „State-Street-Preis“ für Finanzjournalisten 2018 geehrt. Die Dokumentation, die einen exklusiven Einblick in das Innere des Unternehmens bietet, lief im August 2017 im Ersten.

Für ihre Multimedia-Reportage „Reich unterm Radar“ werden die hr-Journalisten Anja Lordieck und Julian Herbst im Oktober in der Kategorie „Internet“ mit dem Ernst-Schneider-Preis ausgezeichnet. Der von den Industrie- und Handelskammern gestiftete Preis für Wirtschaftsjournalismus ist mit 5.000 Euro dotiert. Die Reportage, die auf boerse.ARD.de zu sehen ist, blickt investigativ in das Firmenimperium der Familie Reich. Die Autoren decken ein weit verzweigtes Netzwerk auf, das in ganz Deutschland unter Missachtung zahlreicher rechtlicher Vorgaben agiert. Die Redaktion von „Reich unterm Radar“ hatten Detlev Landmesser und Burghard Schnödewind.

Der vom Hessischen Rundfunk produzierte Mittwochsfilm „Bist du glücklich?“ wird im November auf den Biberacher Filmfestspielen als „Bester Fernsehfilm“ ausgezeichnet. Der Preis ist mit 3.000 Euro dotiert. Die Regie hatte Max Zähle, das Drehbuch stammt von David Ungureit. „Bist du glücklich?“ wird bei den Biberacher Filmfestspielen als Eröffnungsfilm gezeigt.

Im Juni wird hr-iNFO-Reporter und -Moderator Riccardo Mastrocola mit dem Europäischen CIVIS Medienpreis in der Kategorie „Radiopreis – kurze Programme“ geehrt. Überreicht wird der Preis von Stefan Raue, Intendant des Deutschlandradios. In dem ausgezeichneten Beitrag „Zum Beispiel Pfungstadt: Neue Flüchtlingsunterkunft, alte Ängste“ geht es um überfüllte Asylunterkünfte, traumatisierte Menschen und überlastete Behörden.

Stets konzentriert: Deutsche Bank-Chef John Cryan bei den Filmaufnahmen in seinem Büro

Sind sie glücklich? Laura Tonke als Sonja Elbert und Ronald Zehrfeld als Marc Pfeiffer

Mit dem CIVIS Medienpreis ausgezeichnet: hr-iNFO-Reporter und -Moderator Riccardo Mastrocola

Regina Oehler

Liane Jessen

Jörg Himstedt

Lili Kobbe

Erlebt immer wieder den selben Tag: Ulrich Tukur als Kommissar Felix Murot in „Murot und das Murmeltier"

„Frankfurt, Dezember 17":
Ada Philine Stappenbeck spielt Sam

Regina Oehler, Wissenschaftsredakteurin im Hessischen Rundfunk erhält den Hessischen Kulturpreis. Die Auszeichnung teilt sie sich mit den Journalisten Andreas Platthaus, Ressortchef Literatur, und Heike Schmoll, politische Korrespondentin, beide von der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ). Mit 45.000 Euro ist die Auszeichnung der höchstdotierte Kulturpreis Deutschlands. Hessens Ministerpräsident Volker Bouffier ehrt die Preisträger im November in Frankfurt.

Auf dem Festival des deutschen Films in Ludwigshafen wird der hr im September gleich zweifach ausgezeichnet: hr-Fernsehspielchefin Liane Jessen und Fernsehspielredakteur Jörg Himstedt erhalten für den siebten Tukur-Tatort „Murot und das Murmeltier" den Filmkunstpreis. Zudem werden Liane Jessen und Fernsehspielredakteurin Lili Kobbe für das TV-Drama „Frankfurt, Dezember 17" (Buch und Regie: Petra K. Wagner) mit dem Medienkulturpreis geehrt. Das Drehbuch zu „Murot und das Murmeltier" schrieb Dietrich Brüggemann, der auch Regie führte.

Im März wird der „Plusminus-Beitrag" „Kassenschlager – Teurer Hype um Vitamin D" von Barbara Berner mit dem DGE-Medienpreis der Deutschen Gesellschaft für Endokrinologie ausgezeichnet. Berner geht der Frage auf den Grund, was es mit dem derzeitigen „Vitamin D-Hype" auf sich hat. Gibt es tatsächlich einen weit verbreiteten Vitamin D-Mangel in der Bevölkerung? Ist es notwendig, Vitamin D als Nahrungsergänzung einzunehmen? Welche wissenschaftlich fundierten Daten legen das nahe?

Im Mai findet in hr-iNFO ein Thementag zum Thema „Opfer ohne Stimme – wie wir unsere Kinder vor Gewalt schützen“ statt. Einen berührenden Einstieg in das Thema liefert die Multimedia-Reportage „Gewalt gegen Kinder – Folgen und Auswege“. Anfang Dezember wird sie mit dem deutschen Reporterpreis in der Kategorie „Multimedia“ geehrt.

Für seine Langzeitreportage „Jungen Tätern auf der Spur“ wird hr-Autor Rick Gajek im Dezember geehrt. Über ein Jahr lang hat Gajek das Team vom Frankfurter Haus des Jugendrechts mit der Kamera begleitet. Intensiv und eindrücklich zeigt sein Film die Arbeit dieser Institution, die einen neuen Weg im Umgang mit jugendlichen Straftätern und gefährdeten Jugendlichen geht.

Gleich zwei Mal wird Schauspieler Lars Eidinger 2018 für seine Rolle des Holocaustforschers Totila „Toto“ Blumen im Film „Die Blumen von gestern“ geehrt. Im Januar erhält er den Österreichischen Filmpreis in der Kategorie „Beste männliche Hauptrolle“, zudem wird er im Februar auf dem Filmfestival San Francisco mit dem Ehrenpreis ausgezeichnet. „Die Blumen von gestern“ ist eine Koproduktion von „Dor Film“ und „Four Minutes“ in Zusammenarbeit mit SWR, ARD Degeto, NDR, ORF, BR und hr.

Der Jahrespreis der Deutschen Schallplattenkritik geht im Oktober an „Städtebeschimpfungen“ von Thomas Bernhard. Das Hörbuch wurde von hr2-kultur zusammen mit dem Bayerischen Rundfunk produziert. Die Sprecher sind Peter Simonischek und Peter König.

In Hamburg wird im November der „BEO Kinderhörbuchpreis 2018“ für die hr2-kultur-Koproduktion „Die Nanny-App“ verliehen. Jakob Roden, Elias Huber, Lou Tillmanns und Ben Koch werden mit dem Sonderpreis „Beste Kindersprecher“ ausgezeichnet.
„Die Nanny-App“ erzählt die Geschichte von Jannis, der gerne im Internat lebt – wegen der Fußballnachmittage und weil er mit seinem Freund Moritz ein Zimmer teilt. Doch plötzlich bringt eine Erfindung seiner Eltern alles durcheinander.

„Jungen Tätern auf der Spur“: Im Haus des Jugendrechts in Frankfurt wird ein junger Straftäter abgeführt

Zweifach ausgezeichnet: Schauspieler Lars Eidinger

„Städtebeschimpfungen“: Ausgezeichnet mit dem Jahrespreis der Deutschen Schallplattenkritik

Auszeichnung für „Die Nanny App“: „Beste Kindersprecher“ Jakob Roden und Lou Tillmanns

#hrWAHL

Im „Sommerinterview“ mit Ute Wellstein:
Volker Bouffier, René Rock, Janine Wissler,
Tarek Al-Wazir, Thorsten Schäfer-Gümbel
(Fotos links, von oben)

„Der Vierkampf“: Die Moderatorinnen
Kristin Gesang (links) und Ute Wellstein,
„#hrWAHL – Reden wir über …“:
Ute Wellstein und Jens Kölker (Fotos rechts, von oben)

© Sascha Rheker

© hr

© Sascha Rheker

UNTERNEHMENSENTWICKLUNG

Im Kontext der strategischen Entwicklung des Hessischen Rundfunks (hr) zum digitalen Medienunternehmen hat der Aspekt der medienübergreifenden Produkterstellung, Arbeitsweise und Struktur eine zentrale Bedeutung. In 2018 wurden neben vielen, kleinen Entwicklungen zwei „Leuchtturm-Projekte" umgesetzt: das crossmediale Projekt „#hrwahl" zur Landtagswahl in Hessen sowie die Entwicklung und Umsetzung des crossmedialen Programmbereichs „Hesseninformation".

Das crossmediale Projekt „#hrwahl"

Im Kernteam „Crossmediale Landtagswahl" wurde zum ersten Mal die Berichterstattung vor und zur Landtagswahl konsequent Ausspielweg-übergreifend konzipiert, geplant und umgesetzt.

Im Vorfeld der Wahl machten drei Thementage mit den Schwerpunkten „Stadt und Land", „Bildung" und „Sicherheit" den Auftakt. An diesen Thementagen berichteten die Hörfunkprogramme, die Social-Media-Kanäle, hessenschau.de und die aktuellen Fernsehsendungen entsprechend. Die Thementage mündeten in die Diskussionssendung „#hrWahl – Reden wir über …" mit Publikum und Vertretern aller sechs Parteien. Diese wurden vom hr-fernsehen, von hr-iNFO und als Multiplattform-Livestream gesendet.

Knapp vier Wochen vor der Wahl ging der „Kandidatencheck" online. 548 von 797 eingeladenen Kandidat*innen aller 23 teilnehmenden Parteien zur Landtagswahl stellten sich in exakt vierminütigen Videos vor, alle anhand der gleichen Fragen in der gleichen Reihenfolge. Zudem gab hessenschau.de eine Übersicht aller Wahlkreise, verfasst in Kooperation mit den Hörfunk-Regionalreportern.

Im Vorfeld der Wahl folgten „Der Vierkampf" und „Das Duell" im hr-fernsehen sowie bei hr-iNFO und als Multiplattform-Livestream. Hier traten die Spitzenkandidat*innen der Parteien gegeneinander an. Beide Sendungen wurden in den Hörfunkprogrammen, auf hessenschau.de sowie in den Social-Media-Kanälen im Vorfeld und in der Nachberichterstattung begleitet. An das Duell schloss sich eine 30-minütige Analysesendung mit Zeitungsjournalisten, einem Körpersprachen-Experten sowie Passanten auf dem roten Sofa in der Frankfurter Altstadt an.

Die zahlreichen Interviewtermine der Spitzenkandidat*innen mit allen Programmen des Hessischen Rundfunks wurden von einer zentralen Stelle im Hörfunk koordiniert, sodass alle sechs Spitzenkandidat*innen an jeweils einem Tag alle Interviews im hr absolvieren konnten. Beim „Blind Date mit den Wählern" in der hessenschau trafen Spitzenkandidat*innen unvorbereitet auf Wähler, um sich über kontroverse Themen auszutauschen.

Neben den sechs Parteien, die in den Landtag einziehen konnten, gab es noch weitere 17 Listen zur Landtagswahl, die in der Serie „Die kleinen Parteien" in der „hessenschau" und in einer Kompilation im Abendprogramm vorgestellt wurden.

Am Wahlabend berichtete „#hrWAHL – Hessen hat gewählt" über die Ergebnisse und Einschätzungen zur Wahl aus einem Zelt vor dem Landtag mit Spitzenpolitikern im Interview, Schalten in die Fraktionen und zur AfD, Schalten in hessische Städte von Darmstadt bis Kassel, Einschätzungen eines Politikwissenschaftlers sowie Zahlen und Analysen des Wahlforschungsteams von Infratest dimap. Den Abschluss bildete „#hrWAHL – Hessen hat gewählt", unter anderem mit den Fragen zu möglichen Koalitionen und zu den Auswirkungen des erheblichen Stimmenzuwachses der AfD.

Die besten quantitativen Ergebnisse erzielte „#hrWAHL – Das Duell" mit 13,2 % Marktanteil und 280.000 Zuschauern. Die neuen Formate „#hrWahl – Blind Date mit den Wählern" und „#hrWahl – Reden wir über …" zu den Themen Sicherheit, Bildung sowie Stadt und Land erreichten lediglich bis zu 4,2 % Marktanteil und 70.000 Zuschauer*innen, dafür aber jeweils eine gute Resonanz vom Publikum vor Ort. hessenschau.de verzeichnete am Wahltag 725.000 Visits und damit das zweitbeste Ergebnis seit Bestehen des Angebots. Die Seiten zur Landtagswahl wurden insgesamt weit über eine Million Mal besucht.

Der crossmediale Programmbereich „Hesseninformation“

Die Stationen des Projekts lesen sich wie folgt: „Projektstart im Mai 2017. Beginn des Umbaus der Räume im Januar 2018. Fertigstellung im August 2018. Einzug in den Newsroom am 3. September 2018.“ Alle Beteiligten im hr waren stolz darauf, was gemeinsam in Rekordzeit auf die Beine gestellt wurde.

Entstanden ist organisatorisch eine crossmediale Einheit, die all das herstellt, was der hr seinen Nutzer*innen an aktuellen Informationen aus und für Hessen anbietet – im Hörfunk, im Fernsehen, online und in Social Media. Zum neuen Programmbereich gehören die „hessenschau“, „hessenschau kompakt“, „maintower“, hessenschau.de, die Social-Media-Redaktion hessenschau, die aktuellen Hörfunk-reporter*innen (ehemals Desk Information in der Hörfunk-Chefredaktion) sowie die Studios in Darmstadt, Gießen, Fulda und Kassel.

Die Zusammenarbeit ist über die Ausspielwege hinweg neu geordnet. Die Redakteur*innen der „hessenschau“ und von „maintower“ arbeiten gemeinsam mit Redakteur*innen der Hörfunk-programme, -nachrichten und des Online-Angebotes hessenschau.de an einem Planungsdesk und einem aktuellen Desk im Newsroom.

Schon nach kurzer Zeit wurden die positiven Effekte sichtbar: Die Kommunikation unter den Ausspielwegen ist aufgrund der kurzen Wege wesentlich besser, doppelte Arbeit auf das notwendige Maß zurückge-fahren. Das Miteinander schafft in Zeiten knapper Ressourcen außerdem neue Spielräume für Projekte. Das zeigte sich an alltäglichen Beispielen, z. B. einem Hörfunkreporter, der sein Thema auch für das hr-fernsehen umsetzt sowie an Projekten, wie z. B. dem hr-Pendlertag, der die publizistischen Möglich-keiten sichtbar demonstriert hat.

Neu ist auch die enge Verzahnung von Redaktion und Produktion. Die aktuellen Redakteur*innen arbeiten im gleichen Raum wie crossmediale Aufnahme-leiter*innen, die die gemeinsamen Produktionsmittel steuern und die Kamera- und Schnitt-Mitarbeiter*innen disponieren. Zu dieser Einheit gehören auch ein*e Archiv-Mitarbeiter*in sowie Mitarbeiter*innen, die das eingehende Material im Blick haben und technisch für den jeweiligen Ausspielweg wandeln. Diese Art der Zusammenarbeit sorgt dafür, dass die Auslastung effektiver gesteuert wird.

Einblicke in die neuen Büroräume (Bilder linke Seite)

Teil der Wandgestaltung: Hessenkarte mit regionalhessischen Mundart-Begriffen (Bild rechte Seite)

© Daniela Sommer

GIGGEL
ANNERSDER
FULLAX
MULLSCHWÄTZER
ERTSCHTMOH
KONNS
PADDE
WERIMME
SAASCHMOTZE
GEZISSELT
MOMANG
KLIMBATSCH
FIEDTICH
OCH
IWERHEBT
REGATT
WUERED
MIETZ
INNESCHTEEWESCHT
EWERMOIE
BLED SCHNEZZ
OFANG
DOCHTEL
JUER
ABROBBE
MOOMENDEMA
WOAST
WEESCHEMIR
HIBBDEBACH
GERIBBDE
KABBES
BABBELN
ASCHEBESCHAR
DRIBBDEBACH
SCHNUGGELSCHE
ÄBBELSCHE
LAAFE
RIGGE
ZAIHDOKDE
KNODDERN
PLACK
SOFTLINE

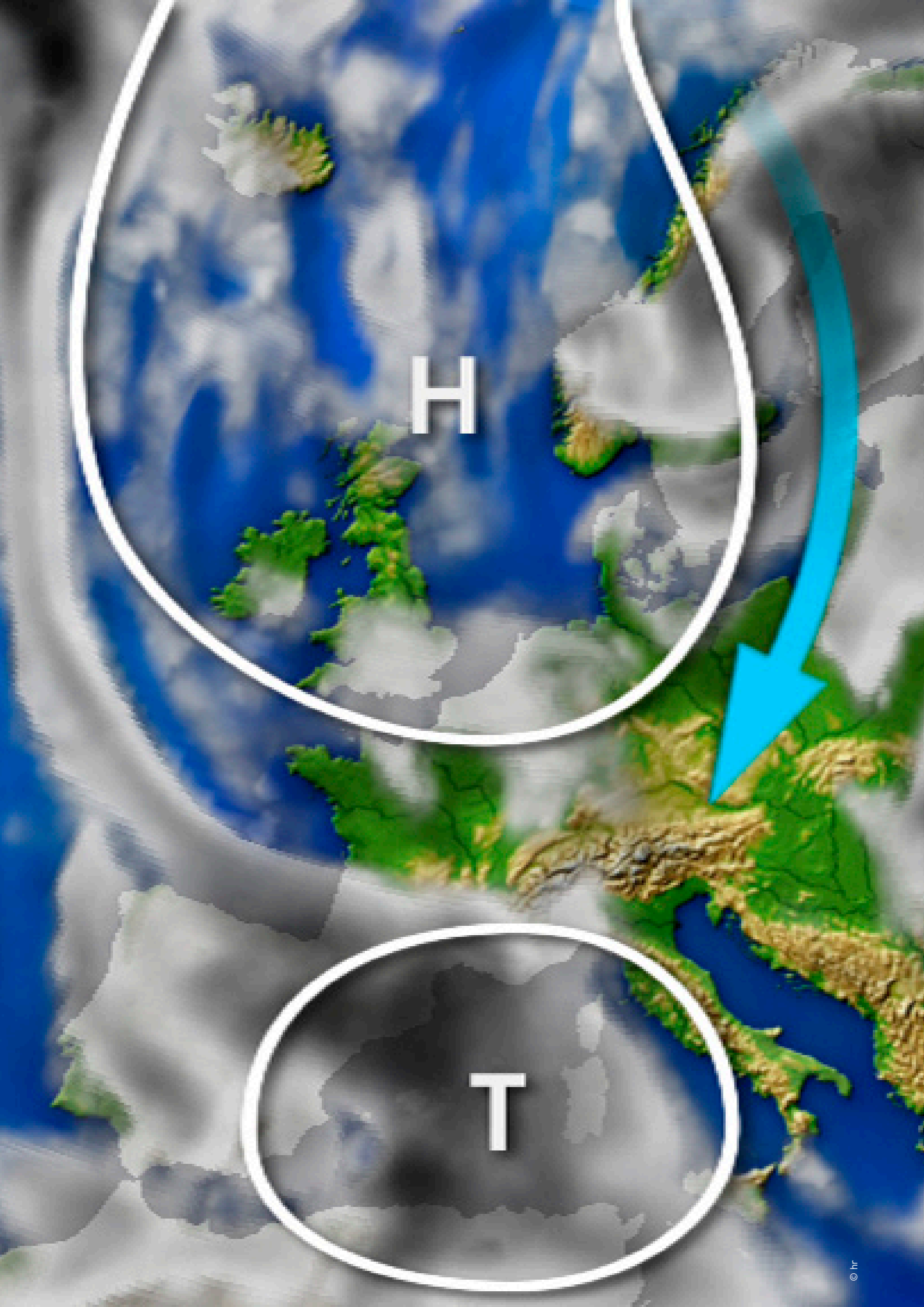
H
T
© hr

JAHRESBERICHT FERNSEHEN 2018

Management Summary

Das Jahr 2018 war erneut ein ambivalentes Jahr für das hr-fernsehen. Als einziges der Dritten Fernsehprogramme der ARD konnte das hr-fernsehen im Jahresschnitt um 0,1 % Marktanteil im eigenen Sendegebiet zulegen, während alle anderen Dritten Programme in ihren Sendegebieten Verluste einstecken mussten. Gleichzeitig liegt das hr-fernsehen mit 5,7 % Jahresmarktanteil erneut auf dem letzten Platz der Dritten Programme.

Der Erfolg in der Zuschauerresonanz ist auf einen neuen Rekord der „hessenschau" mit 22,9 % (2017 mit 22,5 %) und dem Nutzungszuwachs am Nachmittag mit „hallo hessen" auf 6,6 % zurückzuführen. Problemzonen im hr-fernsehen sind die Zeitzonen vor 16 Uhr und nach 21 Uhr. Das geänderte Hauptabendprogramm um 20:15 Uhr zeigt erste positive Tendenzen.

Die strategischen Schwerpunkte lagen bei der konsequenten Fokussierung auf die Nutzerbedürfnisse und darauf, sich intern besser für die Herausforderungen des veränderten Medienkonsums aufzustellen – auch in Bezug auf die Arbeitsweise und die Strukturen.

Mit der Landtagswahl in Hessen und dem Start des neuen Programmbereichs „Hesseninformation" wurden zwei große, crossmediale Projekte umgesetzt, die sehr gute Erfolge erzielen konnten. Bei der Landtagswahl wurde, von der Planung angefangen, konsequent medienübergreifend gedacht und geplant, sodass z. B. crossmediale Thementage und das Online-Special „Kandidatencheck" realisiert werden konnten. Im neuen Programmbereich „Hesseninformation" wurden die Redaktionen aus Hörfunk, Fernsehen, Online und Social Media zu einer Auspielweg-übergreifenden Einheit zusammengeführt, mit bereits spürbaren positiven Effekten, z. B. im Hinblick auf eine bessere Verzahnung.

Inhaltlich standen die Entwicklung neuer Formate im Fokus, wie z. B. das „Küchenduell live: Tanja gegen Tobi!", die Optimierung der eigenproduzierten Sendungen am Hauptabend ab 20:15 Uhr, die Umsetzung von Sondersendungen zu emotionalen und interessanten Großereignissen in Hessen sowie die Stärkung im nonlinearen Bereich – v. a. mit der Entwicklung des hr-Channels in der ARD-Mediathek. Die Konzepte der Nachmittagssendung „hallo hessen" und der Service-Schiene am Vorabend wurden aus Nutzersicht überprüft und in Folge ein neues Konzept für die Service-Schiene entwickelt.

Die Zulieferungen für Das Erste erfolgten im gewohnten Umfang und mit einigen, sehr erfreulichen sowie erfolgreichen Highlights wie z.B. dem Doku-Drama „Lehman. Gier frisst Herz".

Die Themen im Programmausschuss Fernsehen waren zu Beginn des Jahres geprägt von der Kritik an dem KiKA-Film „Malvina, Diaa und die Liebe".
Die Debatte über den Film hatte deutliche Züge einer Hetzkampagne. Unter anderem gab es mehrere Hundert Unterzeichner einer Beschwerde in dem Blog „PatriotPetition" und mehrere individuelle Beschwerden. In einer rund zweistündigen Sitzung wurde im Programmausschuss sachlich und intensiv diskutiert. Die Zustimmung zu dem Film war im Gremium einmütig und die Qualität des Beitrags wurde durchgehend gelobt. Jedoch wurde die Frage erörtert, ob man die Dokumentation, die sich vornehmlich an Jugendliche richtete, in einem redaktionellen Beitrag hätte einordnen sollen. Dass das Alter des Syrers zunächst mit 17 statt korrekt mit 19 Jahren angegeben worden war, spielte bei der Diskussion keine Rolle mehr. Dies hatte die Redaktion bereits als Fehler eingestanden und bedauert. Die Zuschauer*innen, die Einwände gegen den Film erhoben hatten, erhielten eine entsprechende schriftliche Stellungnahme.
Die rund tausend, oft wortwörtlich gleichlautenden, Protestschreiben, die offenkundig organisiert verschickt worden waren und die Doku als eine Propaganda für Beziehungen mit Flüchtlingen in Deutschland gewertet hatten, blieben bewusst unbeantwortet.
Das Thema „Malvina, Diaa und die Liebe" beschäftigte den Programmausschuss letztlich über mehrere Sitzungen. Auch der Programmbeirat befasste sich mit dem Film und stärkte der Redaktion den Rücken. An diesem Fall zeigte sich exemplarisch, wie wertvoll, konstruktiv und unterstützend die Zusammenarbeit mit dem Programmausschuss auch im Jahr 2018 war.
Weitere Themen waren unter anderem die erfolgreiche Weiterentwicklung der Nachmittagssendung „hallo hessen" und die Bilanz der jüngsten Programmreform.

Ein Hoch für Frankfurt:
2018 erweiterte die Wetter-Produktionseinheit des hr ihr Portfolio

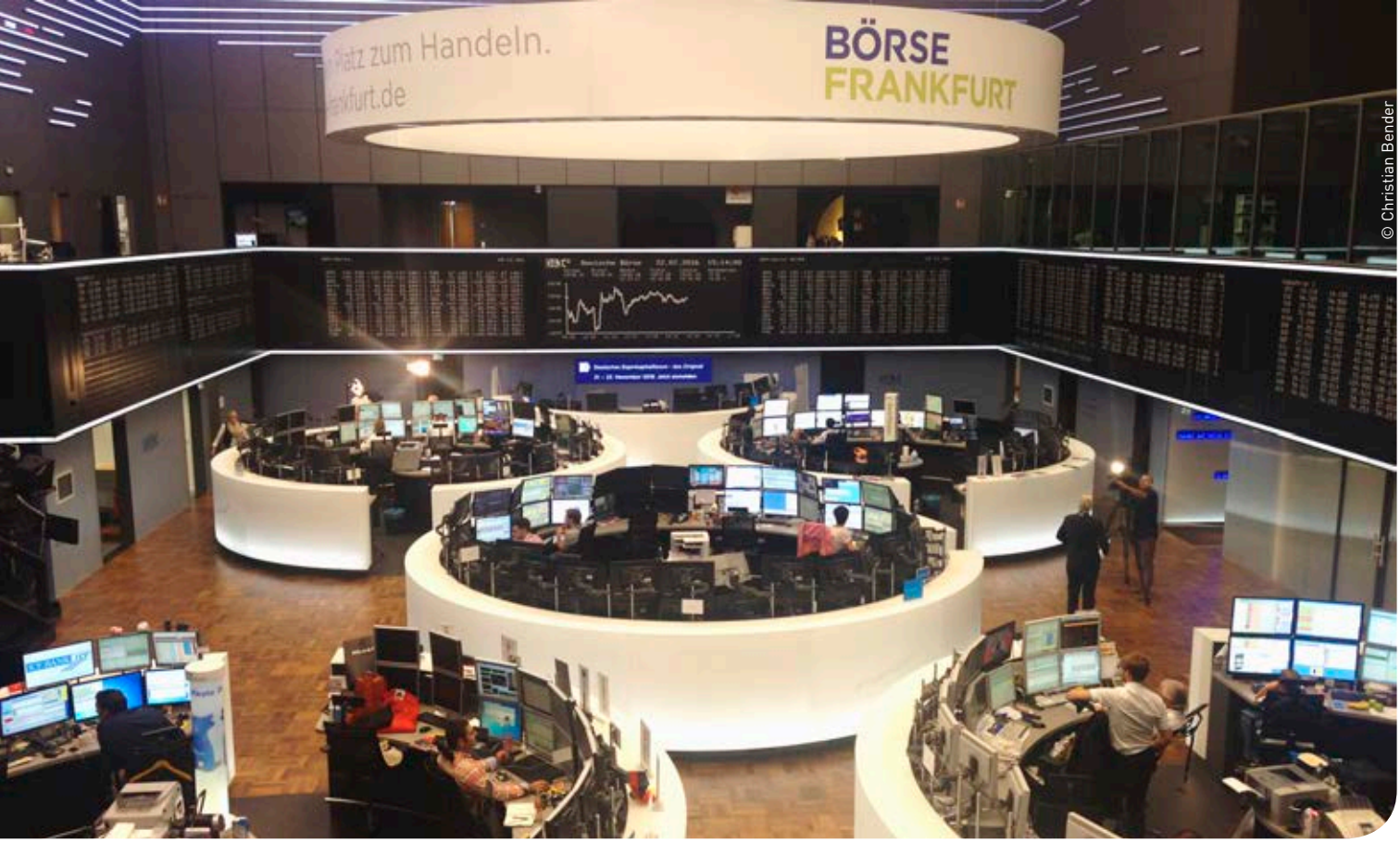

© Christian Bender

Steigende Reichweiten: Berichterstattung vom Frankfurter Börsenparkett

1. ARD

1.1. Das Erste

Aktuelle Berichterstattung

2018 war für ARD-aktuell erneut ein starkes Nachrichtenjahr mit zahlreichen Beiträgen und Zulieferungen für die Nachrichtensendungen im Ersten. Der große Sondereinsatz der Redaktion war die zweistündige ARD-Sendung zur Landtagswahl in Hessen, moderiert von Thomas Kreutzmann, sowie die umfangreiche Vorwahl- und Nachwahlberichterstattung. Bestimmende Themen waren Streiks am Flughafen, der Fall Susanna, der Verkauf von Opel an PSA sowie die Hitze- und Trockenperiode im Sommer. Deutlich gestiegen ist auch der Online-Output der Redaktion. Die Beiträge für das Format „#kurzerklärt" konnten nahezu verdoppelt werden und auch die Anzahl der eigens für tagesschau.de geschriebenen Artikel nahm deutlich zu.

Börse

Im Jahr 2018 konnte die Reichweite bei „boerse vor acht" zum vierten Mal in Folge gesteigert werden. Im Zuge dieses Erfolges konnten die Einnahmen durch Sponsoring stabil gehalten werden. Die Reichweiten der Sendungen, zu denen die Redaktion Schalten zuliefert, wie „tagesschau24", „Tagesschau", „Tagesthemen", „ARD-Morgenmagazin" und „ARD-Mittagsmagazin", blieben stabil oder stiegen leicht an. Dennoch wird derzeit an der Viertelstunde vor 20 Uhr konzeptionell gearbeitet, mit dem Ziel, von der Kleinteiligkeit wegzukommen und mehr Reichweite zu erzielen. „boerse vor acht" will dabei den Markenkern stärken, vom zentralen deutschen Börsenparkett aus die Auswirkungen von Finanz- und Wirtschaftsentscheidungen auf den Geldbeutel der Menschen zu erklären.

Wetter

2018 erweiterte die Wetter-Produktionseinheit ihr Portfolio. Neben den Wetterprognosen für die „Tagesschau", „tagesschau24", dem „ARD-Mittagsmagazin" und dem „ARD-Buffet" wurde das Portfolio um das Wetter für die neue ARD-Vormittagssendung "Live nach Neun" ergänzt. Ein zentrales strukturelles Thema war in diesem Jahr das Angebot, mit einem Wetterkompetenzzentrum beim hr die derzeitigen Doppelstrukturen bei der Wetterberichterstattung im Ersten abzubauen. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen. Im Rahmen eines Kooperationsvertrags mit dem Saarländischen Rundfunk produziert der hr seit Ende Dezember Wettergrafiken und Wettervorhersagen für alle Ausspielwege.

ARD Studio Madrid

Großereignisse 2018 waren vor allem die Verhaftung von Carles Puigdemont im März, der Sturz Mariano Rajoys sowie die Inthronisierung der Regierung Sánchez und die Ankunft des Flüchtlingsschiffes Aquarius. Weitere Themen waren die (Selbst-)Auflösung der ETA, der erste Prozess im Skandal um die „Bebes Robados", Spaniens geraubte Kinder, der UN-Migrationsgipfel in Marrakesch sowie Themen aus Tunesien (Jugendliche ohne Job, internationales Musikprojekt) und Marokko (Arganöl – das „weiße Gold") mit Berichten für alle Formate des Ersten, von der „Tagesschau" über die „Tagesthemen" bis zum „Weltspiegel".

Hinzu kamen die „Weltspiegel"-Reportagen: „Der Sonnenkönig von Marokko" (bringt Menschen im Hohen Atlas Elektrizität) und „Spaniens kalte Heimat" (erzählt vom Leben in der einsamsten Region Europas) sowie diverse „Weltspiegel"-Beiträge in Facebook, wie z. B. „Ein Dorf nimmt ab" und „Drogenschmuggel Gibraltar".

Sport

Der überraschende Pokalsieg der Frankfurter Eintracht gegen den FC Bayern München brachte dem Hessischen Rundfunk herausragende Quoten. Allein im Ersten und im hr-fernsehen sahen über 1,5 Millionen Menschen „Die Rückkehr der Adler". Die 30-minütige hr-Dokumentation zum Pokalsieg verdeutlichte, wie die trimediale Sportredaktion in den vergangenen Jahren über neue Ausspielwege andere Zuschauergruppen erreicht. Auf YouTube wurde der Film 650.000 Mal geklickt. Gerade im Online-Bereich konnte der hr-Sport vom Pokalerfolg der Eintracht dauerhaft profitieren. Die Zugriffszahlen haben sich seitdem auf einem neuen Topniveau stabilisiert. Die Zuwächse im Vergleich zum Vorjahr liegen seit Mai bei über 20 %.

Auch sonst war das Jahr 2018 im hr-Sport voller Highlights. hr-Reporter berichteten für Fernsehen, Hörfunk und Online sowohl im hr und als auch in der ARD von den Olympischen Winterspielen in Pyeongchang, der Fußball-WM in Russland, den erstmals ausgetragenen European Championships in Berlin und Glasgow und natürlich von den heimischen Höhepunkten, dem Radrennen am 1. Mai, dem Ironman Frankfurt und dem Marathon Frankfurt.

„Plusminus"

Mit 8,3 % Marktanteil (minus 0,5 %) stemmen sich die hr-Ausgaben von „Plusminus" gegen die Verluste der Sendung insgesamt, die lediglich 7,6 % erreicht. Die Zuschauerresonanz ist hoch einzuschätzen, da diese Ausgaben einen klaren Fokus auf das Themenfeld Banken, Zinsen, Finanzen und Auswirkungen der EZB-Geldpolitik haben. In Zeiten von Fakenews gilt es gerade im Bereich der Wirtschaft, verstärkt mit unstrittigen Zahlen den Zuschauer*innen jene Informationen zu liefern, die eine eigenständige Meinungsbildung stärken. In 2019 wollen „Plusminus" und ARD-aktuell eine Taskforce für die Themen Banken, Zinsen und Finanzen bilden, in der Autor*innen regelmäßig diese Themen für verschiedene Formate bearbeiten.

„Kriminalreport"

Unter Federführung des rbb und in Kooperation mit dem SWR sowie dem MDR entstanden im virtuellen Studio des Hessischen Rundfunks vier Pilotsendungen des „Kriminalreport", der aufgrund unzureichender Zuschauerakzeptanz nicht fortgeführt wird.

Reportage aus dem ARD Studio Madrid: „Weltspiegel – Spaniens kalte Heimat"

„Lehman. Gier frisst Herz“: Joachim Król als Sparkassenangestellter Arno Breuer

Dokumentation, die Fakten liefert:
„Der Tempelberg in Jerusalem“

„Der Deutschtürken-Report“: Familie in in Duisburg-Marxloh

„Der Antisemitismus-Report“: Aktivistinnen der Organisation „BDS“ (Boycott, Divestment, Sanctions) demonstrieren während des Popkultur-Festivals in Berlin

Dokumentation, Reportage und Feature

Insgesamt 17 Reportagen, Dokumentationen und Dokumentarfilme hat der hr 2018 im Ersten gesendet. Wichtig waren dabei die multimediale Aufbereitung von Themen sowie Verständlichkeit und Differenzierung, um vor allem jüngere Nutzer*innen zu erreichen.

Das große Doku-Drama „Lehman. Gier frisst Herz“ unter Federführung des hr (Koproduzenten BR, NDR, rbb, Hessische Filmförderung) zeichnete den Countdown bis zum großen Crash vor allem aus der Perspektive der Sparkasse und ihrer Kund*innen. Auch die Geschichtsdokumentation „Der Tempelberg in Jerusalem“ trug mit Fakten zur Versachlichung einer emotionalisierten politischen Debatte bei. Einblicke in eine faszinierende, boomende Gesellschaft gab die „Weltspiegel“-Reportage „Megastadt Mumbai – Eine Stadt, zwei Welten“.

Mit dem „Deutschtürken-Report“, dem „Antisemitismus-Report“ und dem „Beamten-Report“ wurden emotional aufgeladene Themen aufgegriffen und gefühlte Wahrheiten mit eigener Datenrecherche, Expert*innen und Reportagebeispielen abgeglichen. Die Vernetzung mit Online, Hörfunk und anderen Fernsehsendungen hat gut geklappt. Facebook- und Instagram-Stories wurden dazu entwickelt. In der Prime-Time-Doku-Staffel „Was Deutschland bewegt“ um 20:15 Uhr liefen zwei hr-Produktionen: „Das Mädchen und der Flüchtling“ und „Wenn Eltern ihre Kinder misshandeln“. Letztere entstand als trimediale Zusammenarbeit mit hr-iNFO und der Online-Redaktion.

Der hr übertrug den Pfingstgottesdienst und war sechs Mal im Ersten auf dem neuen Sendeplatz der Kirchenkoordination „Echtes Leben“ vertreten – so oft wie nie zuvor. Vor allem das neue Format „Engel fragt“ fand sehr viel Zustimmung bei den anderen Kirchenredaktionen. Die ARD hat für 2019 weitere sechs Folgen genehmigt.

Kultur und Wissenschaft

Mit zehn Folgen war der Hessische Rundfunk im vergangenen Jahr an „ttt – titel, thesen temperamente“ beteiligt. Gewohnt kritisch, diskursiv, meinungsstark und ästhetisch anspruchsvoll reagierte das ARD-Kulturmagazin auf gesellschaftliche, politische und kulturelle Debatten. Eine 45-minütge Sondersendung begleitete zudem die Frankfurter Buchmesse.
Darüber hinaus wurde der Social-Media-Auftritt weiter ausgebaut, so dass „ttt – titel, thesen temperamente“ inzwischen bei Facebook die erfolgreichste öffentlich-rechtliche Kultursendung in Deutschland ist.

ARD-Familienprogramm

Für den 16:15-Uhr-Sendeplatz im Ersten hat der hr eine Pilotstaffel von 14 Folgen einer neuen daily docu produziert. Unter dem Titel „Verrückt nach Zug“ hat unser Team eine bunt gemischte Reisegruppe auf ihrer Erlebniszugreise von Kapstadt nach Windhoek begleitet.

Auch für die 11. Staffel der „Besten Klasse Deutschlands“ hatte der hr die Federführung für das Superfinale im Ersten. Die Quote lag in der Zielgruppe der Drei- bis 13-Jährigen bei 33,4 % Marktanteil und war damit so hoch wie noch nie.

Für den Märchenplatz am Sonntag hat der hr „Sechs auf einen Streich – die Märchenshow im Ersten“ mit Publikum im Schlosspark Fulda produziert. In vier Folgen à 60 Minuten konnten jeweils zwei Familien gegeneinander antreten, um ihr Märchenwissen zu testen.

FS-Spiel und Spielfilm

Mit seinen vier Fernsehfilmen im Ersten war der hr gewohnt erfolgreich und auf hohem Niveau in Bezug auf die Akzeptanz der Zuschauer*innen, die Resonanz in der Presse sowie Auszeichnungen vertreten.
Der Tatort „Unter Kriegern“ erreichte 24 % Marktanteil und „Der Turm“ setzte sich mit einem Marktanteil von lediglich 18,7 % am zweiten Weihnachtsfeiertag trotzdem gegen das „Traumschiff“ (ZDF) durch.
Die zwei Mittwochsfilme „Toulouse“ und „Frankfurt, Dezember 17“ lagen mit 11,5 % und 12 % über dem durchschnittlichen Marktanteil der Mittwochsfilme.

Die hr-Spielfilmredaktion war außerdem an den Koproduktionen „In den Gängen“, „Avalanche“ und „Lysis“ beteiligt.

Unterhaltung

Der Schwerpunkt der Aktivitäten des hr in der Unterhaltung des Ersten lag auch 2018 auf Koproduktionen mit anderen Häusern. Diese gemeinschaftlich produzierten Formate nehmen in der ARD eine zunehmend große Rolle ein. Dabei engagierte sich der hr bei mehr als zehn Gemeinschaftsproduktionen. Darüber hinaus entwickelte die FS-Unterhaltung des hr gemeinsam mit NDR, SRF und ORF eine neue, große Eurovisionsshow, die 2019 ausgestrahlt wird.

„Verrückt nach Zug“: Der historische Sonderzug „African Explorer“ rollt durch wunderschöne Landschaften

„Sechs auf einen Streich – die Märchenshow im Ersten“: Esther Schweins und der Hurlebutz

Ein Kind wird zum Täter: Juri Winkler in der Rolle des Felix im „Tatort – Unter Kriegern“

Das Ende einer Ehe: Catrin Striebeck als Silvia und Matthias Brandt als Gustav im Spielfilm „Toulouse“

„Metropolis“ mit einem Beitrag zu Barcelona:
Der Park Güell im Zuckerbäckerstil des Architekten Gaudí

„ARTE Re – Der Wanderimker“:
Kein Astronaut, sondern Imker Jürgen Parg im Schutzanzug

„ARTE Concert“: Europa Open Air des hr-Sinfonieorchesters und der Europäischen Zentralbank

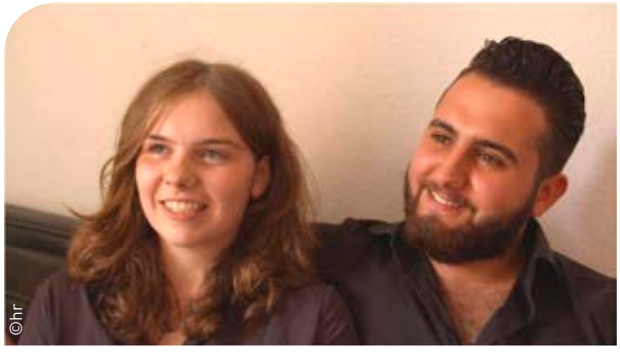

„Malvina, Diaa und die Liebe“: Die Reportage über die Beziehung eines deutschen Mädchens mit einem Flüchtling führte zu Kontroversen in den Medien

1.2. ARTE, 3sat, KiKA, phoenix

ARTE

Auch im Jahr 2018 lag der Schwerpunkt der hr-Produktionen für den deutsch-französischen Kulturkanal ARTE im Bereich der Magazine. Mit inzwischen sechs Ausgaben für das sonntägliche Kulturmagazin „Metropolis“ und 21 Folgen für das Wissensmagazin „Xenius“ wurde die Präsenz in diesem Kernbereich noch ausgebaut. Beide Magazine werden in Synergie mit den Kultur- und Wissensendungen im hr-fernsehen und der ARD hergestellt.

Auch bei der neuen, wochentäglichen Reportageleiste „ARTE Re“ hat der hr sechs Folgen beigetragen, u. a. „Mutig gegen Rechtsrock“ und „Der Wanderimker“. Im Bereich der Dokumentationen lieferte der hr zwei Beiträge für die „Wunderwelten“ sowie zwei im Themenfeld Musik.

Die Webplattform „ARTE Concert“ hat der hr mit drei Konzerten des hr-Sinfonieorchesters sowie dem „Europa Open Air des hr-Sinfonieorchesters und der Europäischen Zentralbank“ beliefert. Mit dem Rheingau Musik Festival und ARTE sind im Rahmen einer Kulturpartnerschaft außerdem vier Produktionen entstanden, u. a. das Eröffnungskonzert mit dem hr-Sinfonieorchester.

3sat

Auch in 2018 konnte der hr einen wesentlichen Beitrag zum Gesamtprogramm von 3sat leisten. Am Flaggschiff des Senders, der „Kulturzeit“, war der hr wie gewohnt mit vielen Beiträgen beteiligt. Das werktägliche Format setzt einen eigenen Standard für aktuelle Kulturberichterstattung – täglich aktuell und immer am Puls der Zeit. Außerdem engagiert und beteiligt sich der hr am täglichen Wissensmagazin „nano“.

Auch in 2018 wurde das feierliche Eröffnungskonzert des Rheingau Musik Festivals in der Basilika des Klosters Eberbach als Erstsendung prominent im 3sat-Festivalsommer gezeigt.

KiKA

Für das Reportageformat „Schau in meine Welt“ hat der hr 2018 acht halbstündige Produktionen zugeliefert. Eine Grimme-Nominierung gab es in diesem Jahr für gleich zwei hr-Produktionen: für „Schau in meine Welt: Jannick und Valentin – wir wollen tanzen“ und für die kooperierte Vorschulreihe „Ich bin Ich“. Weitere Nominierungen gab es u. a. für die „Schau in meine Welt“-Sendungen „Annis Insel“ sowie „Malvina, Diaa und die Liebe“. Zu letzterer gab es eine öffentliche

Medienkontroverse, die durch den Post eines AfD-Mitglieds und einen darauffolgenden Shitstorm in den sozialen Netzwerken ausgelöst worden war.

Einen musikalischen Schwerpunkt konnte der hr mit der international koproduzierten Animationsserie „Max & Maestro“ setzen, die gemeinsam mit der RAI und France Télévisions entwickelt wurde. Daniel Barenboim erklärt darin dem elfjährigen Rapper Max die Geheimnisse der Musik und den Bezug zum Leben. Für die deutsche Version konnte der Rapper Samy de Luxe für den Titelsong und als Synchronstimme gewonnen werden.

„Max & Maestro“: In der Animationsserie werden die Geheimnisse der Musik kindgerecht erklärt

phoenix

Besondere Aufmerksamkeit fand auch in 2018 die Bühne der ARD-Börsenredaktion auf der Messe Invest in Stuttgart. In Zusammenarbeit mit phoenix wurden sieben von neun Runden übertragen. boerse.ard.de übertrug im Live-Stream auf der Seite und bei Facebook. Auch in 2018 wurden zwei Ausgaben von „Forum Wirtschaft“ für und mit phoenix produziert.

Anzeige für das Programm der ARD-Börsenredaktion auf der Messe Invest in Stuttgart

1.3. funk

Auch in 2018 entstanden neue Produkte. Ein YouTube-Kanal rund um das Thema Schwangerschaft wurde für drei Pilotfolgen mandatiert. Zudem wurden in Zusammenarbeit mit YOU FM ein Talkformat zum Thema Sexualität entwickelt und ein Pilot produziert. Die neuen Produkte „Der Umschlag“ und „Projekt 150“ wurden wegen zu geringer bzw. stagnierender Abrufzahlen eingestellt.

Die bestehenden Produkte „BUBBLES“ und „Coldmirror“ haben sich in 2018 positiv weiterentwickelt. Der YouTube-Kanal „BUBBLES“ hat 25.000 Abonnent*innen gewonnen und über 2,7 Millionen Aufrufe erzielt. Dem YouTube-Kanal von „Coldmirror“ folgen mittlerweile 1,1 Millionen junge Menschen, womit sie zu den erfolgreichsten funk-Creatoren gehört.

Für die Auftragsproduktion „World Wide Wohnzimmer“ war 2018 ein erfolgreiches Jahr: 355.000 neue Fans bringen den YouTube-Kanal auf mittlerweile fast 900.000 Follower. Die Videos landen nicht selten in den YouTube-Trends und mit 95,6 Millionen Aufrufen in 2018 nimmt „World Wide Wohnzimmer“ einen Spitzenplatz unter den funk-Formaten ein.

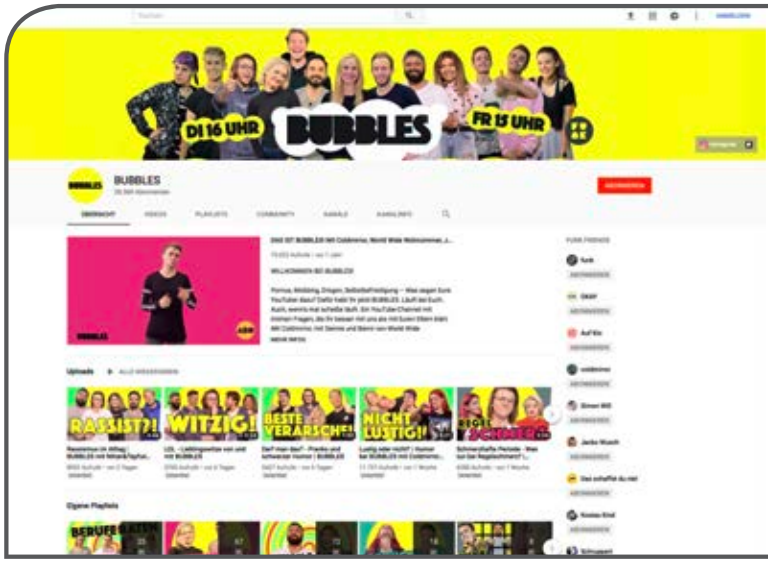

Der YouTube-Kanal „BUBBLES“: Kathrin Fricke alias „Coldmirror“ ist auch Teil des „BUBBLES“-Teams

„alles wissen“: Thomas Ranft führt durch die Sendung

„Herrliches Hessen“: Moderator Dieter Voss (links) mit Ludwig „Lucky“ Bär, der im Vogelsberg einen Ziegenhof betreibt

„Erlebnis Hessen – Angebissen“: Jens Kölker (rechts) mit Jonas Kauppert, der seit Jahren als Fliegenfischer unterhalb des Edersees unterwegs ist

„Jetzt mal Klartext!“: Die Moderatoren Daniel Mauke und Julia Tzschätzsch

2. hr-fernsehen

2.1 Strategische Schwerpunkte 2018

Das Jahr 2018 war von den folgenden strategischen Schwerpunkten geprägt:

- Hauptabend um 20:15 Uhr stärken
- Zuschauerorientierung in Bezug auf Nähe, Relevanz und Qualität stärken
- Nutzerorientierung am Nachmittag und Vorabend überprüfen und stärken
- bereichsübergreifende Gemeinschaftsredaktion „Hessen entdecken“
- Entwicklung neuer Formate
- Aufbau des hr-Channels in der ARD-Mediathek

Bereits im Herbst 2017 wurde ein neues Programmschema für das hr-fernsehen etabliert und 2018 immer wieder nachjustiert. Die prominenten Sendeplätze werktags um 20:15 Uhr wurden möglichst durchgängig mit eigenproduzierten Sendungen bespielt. Im neuen Schema hat jeder Wochentag eine eindeutige inhaltliche Ausrichtung. Der Montag ist auf Landespolitik ausgerichtet, Dienstag auf regionale Identität, Mittwoch auf Verbraucher, Donnerstag auf Wissen und Freitag auf Reisen. Am stärksten reüssierte „alles wissen“ am Donnerstag mit 6,6 % Marktanteil (vorher 5,6 %). Erfolge zeigte ebenfalls die Arbeit der neu etablierten Gemeinschaftsredaktion „Hessen entdecken“ für den Dienstag, die die Formate „Herrliches Hessen“ und „Erlebnis Hessen“ konzeptionell überarbeitete und durch neue Produktionsweisen mehr Erstsendungen herstellen konnte. Auch in der Akzeptanz der Zuschauer*innen schlug sich dies erfolgreich nieder. „defacto“ konnte am Montag mit 4,5 % noch nicht reüssieren. Auf dem gewohnten Sendeplatz sonntags um 17:45 Uhr wurde mit 6,4 % ein leichter Gewinn erzielt.

Journalistische Qualität, Nähe zur Lebenswelt der Zuschauer, Relevanz für die Menschen in Hessen – das zählte im vergangenen Jahr ebenfalls zu den wichtigen strategischen Zielen des hr-fernsehen. Ein Beispiel dafür war die crossmediale Wahlberichterstattung zur Landtagswahl in Hessen – mit insgesamt 16 Sendungen sehr umfassend und mit neuen Formaten nah an den Bürgern und den Themen, die sie bewegen. Ein anderes Beispiel dafür war die Weiterentwicklung des Formats „Wilde Camper“, das ab Oktober unter dem neuen Titel „Jetzt mal Klartext!“ ausgestrahlt wurde.

Auf den strategischen Schwerpunkt „Nähe“ zahlten auch die Sonderformate im hr-fernsehen und digitalen Produkte ein, mit denen auf aktuelle Ereignisse reagiert wurde – um für die Zuschauer präsent zu sein, wann immer ein Ereignis die Menschen in Hessen beschäftigt. Dazu gehörten u. a. Sondersendungen zu herausragenden Wettersituationen, zum Kriminalfall Susanna oder zum Diesel-Aus für Frankfurt.

Einen weiteren strategischen Schwerpunkt stellte die Überprüfung der Zeitschienen Nachmittag und Vorabend im Hinblick auf die konsequente Ausrichtung auf die Nutzerbedürfnisse dar. Das Nachmittagsformat „hallo hessen“ wurde weiterentwickelt und für den Vorabend wurde ein neues Konzept erstellt und bereits als Pilot produziert. Der Start des neuen Formats ist für das Frühjahr 2019 geplant.

Neben der Stärkung bestehender Formate wurde auch die Entwicklung neuer Formate als strategisches Ziel formuliert. Eine neue Position innerhalb der Fernsehdirektion wurde geschaffen, um neue Ideen zu koordinieren bzw. deren Entwicklung anzustoßen. Über eine digitale Plattform können alle Mitarbeiter*innen Anregungen und Konzepte einbringen. So entstand z. B. das neue Format mit dem hr3-Morningshowteam „Küchenduell live: Tanja gegen Tobi!“.

Von der Geschäftsleitung wurde der hr-Channel innerhalb der neuen ARD-Mediathek priorisiert, die seit November online ist und erstmals alle Programme der ARD unter einem Dach vereint. Immer mehr Nutzer*innen wollen zeitunabhängig und mobil auf Angebote zugreifen. Dieser nonlineare Ausspielweg wird in Zukunft einer der wichtigsten sein. Ende des Jahres wurde für den hr-Channel eine Produktvision entwickelt. Anfang 2019 startet eine medienübergreifende Gemeinschaftsredaktion.

Im „Küchenduell“: Die hr3-Morningshowmoderatoren Tobias Kämmerer und Tanja Rösner

2.2. Zielgruppen

Die ARD/ZDF-Mediennutzertypologie (MNT) fügt Menschen mit ähnlicher Prägung zu homogenen Gruppen zusammen. Diese einzelnen MedienNutzer-Typen unterscheiden sich trennscharf in Hinblick auf ihre Programm- und Genre-Interessen sowie in ihrer Nutzungsintensität innerhalb ihres Medienportfolios. Das Stammpublikum des hr-fernsehen besteht aus den „Traditionellen“, „Hochkulturorientierten“, „Engagierten“, „Zurückgezogenen“ und „Häuslichen“. Perspektivisch besonders attraktiv für das hr-fernsehen sind vor allem aufgrund ihres Alters und ihrer Werthaltung die „Familienorientierten“ und die „Modernen Etablierten“. Diese versucht das hr-fernsehen darum auch weiterhin verstärkt anzusprechen, ohne das Stammpublikum zu verlieren. Die Strategie ging in 2018 insofern nicht auf, als dass bei der Zielgruppe der Frauen und bei der Perspektivzielgruppe „Familienorientierte“ nach Gewinnen im Vorjahr in 2018 wieder Verluste zu verzeichnen waren. Damit waren sie die Wachstumsbremsen für die Gesamtentwicklung (mehr Informationen zum aktuellen MNT-Modell: www.ard-zdf-mnt.de).

2.3 Qualitätssteuerung

Eines der wichtigsten Ziele der Qualitätssteuerung ist die Fokussierung auf die Nutzerorientierung der Produkte. Dafür wurde verstärkt das Instrument „Publikumsgespräch“ angewandt, das u. a. im Rahmen der Analyse des Nachmittags und Vorabends eingesetzt wurde, sowie der „Sendungscheck“, mit dem die Qualität von Einzelsendungen, wie z. B. „alles wissen“ und „Erlebnis Hessen“ eruiert wurde.

Insgesamt wurde 2018 angestrebt, das Qualitätsmanagement schneller und flexibler zu gestalten, um neu entwickelte Formate schneller zu testen. Die sogenannten Formatchecks durchliefen z. B. „Wilde Camper“, mit dem Ergebnis, dass es zu „Jetzt mal Klartext!“ weiterentwickelt wurde.

Der kontinuierliche Ausbau der Moderationsstrategie dient der ständigen Weiterentwicklung der Moderator*innen, die einen elementaren Teil des Programms darstellen. Durch enges Zusammenwirken mit Redaktionen, Kostüm und Maske sowie Medienforschung wurde der professionelle Auftritt stetig optimiert, z. B. durch die sogenannten Look-Books, die die optische Präsentation der Moderator*innen vor dem Hintergrund der Sendungsattribute, der Studiogestaltung und des Markenleitbildes festlegen.

2.4 Sendungen und Produkte

2.4.1 Aktuelle Information

Die „hessenschau“ war auch 2018 die Erfolgssendung im hr-fernsehen. Die Einschaltquote ist erneut angestiegen und liegt bei 22,9 % und bis zu 620.000 Zuschauer*innen. Die Zuschauer*innen sind ein Jahr jünger geworden, der Schnitt liegt nun bei 64 Jahren. Neu aufgestellt hat die Redaktion die „hessenschau-Sommertour“. Sie hatte im Jahr 2018 das Motto „Innovation in Hessen“ und besuchte sieben Orte, u. a. Bensheim, die „Stadt der Erfinder“ und Wolfhagen zu dem Thema „Neue Formen der Energie-Erzeugung“.

Die Sendung „hessenschau kompakt“ hat besonders am Nachmittag ihre Zuschauerbasis stabilisiert und ausgebaut. „maintower“ hat sich in einem schwierigen Programmumfeld mit leichten Verlusten mit einem Marktanteil von 10,7 % behauptet.

Das Online-Angebot hessenschau.de ist inklusive der hessenschau-App mit ca. 8 Millionen Visits auch 2018 eines der erfolgreichsten Angebote unter den Nachrichtenportalen der ARD gewesen. Das Facebook-Angebot der „hessenschau“ ist das mit Abstand meistgenutzte des Hessischen Rundfunks.

„alle wetter!“ produzierte mit neun „alle wetter! extra“-Ausgaben um 20:15 Uhr so viele Extras wie noch nie zuvor und erreichte mit dem „alle wetter!“ am 8.8.2018 mit 17,5 % Marktanteil die höchste Quote eines Extras um 20:15 Uhr im hr-fernsehen.

Das Jahr 2018 war im Studio Wiesbaden von der Landtagswahl geprägt. Die aktuelle Redaktion des Studios Wiesbaden hat daneben ihr umfangreiches Tagesgeschäft gestemmt: u. a. umfassende Berichterstattung für „hessenschau“ und „hessenschau kompakt“, Zuschaltungen und Materiallieferungen für ARD und phoenix sowie die Zusammenfassung von Landtagsdebatten in der Sendung „Landtag aktuell“.

„Alle Wetter“: Die Moderatoren Tim Frühling, Thomas Ranft, Silke Hansen und Wolfgang Rossi (von links) im virtuellen Studio

2.4.2 Unterhaltung

Die FS-Unterhaltung richtete sich im Jahr 2018 zunehmend am gewandelten Mediennutzungsverhalten in der digitalen Welt aus. Crossmediale Projekte, nonlineare Ausspielwege und die Zusammenarbeit über Ressortgrenzen hinweg standen dabei im Fokus – ebenso wie die Entwicklung neuer Formate.

Zu den neuen Formaten gehörte die dreiteilige Reihe „Was geht, Hesse?!“, bei der Entertainer*innen mit Migrationshintergrund Herausforderungen in Hessen bestehen müssen. Diese unterhaltende Dokumentation bringt den „clash of cultures“ mit einem positiven und humorvollen Ansatz ins Fernsehen. Auf Emotionen und eine frische, lockere Machart setzte das neue Dating-Format „Drei Zimmer, Küche, Date“, das 2018 als dreiteilige Pilotstaffel realisiert wurde. Zum Jahresanfang 2019 wird es gesendet und erstmals online first angeboten.

Der Ratesonntag verzeichnete im Jahr 2018 erneut leichte Quoteneinbußen. Ausnahme hierbei sind die „strassenstars“ mit erneut über 10 % Marktanteil. Ein weiterer Programmschwerpunkt war das Genre Comedy, für das der nonlineare Ausspielweg immer bedeutsamer wird. Zu den Sendungen gehörten u. a. „Comedy aus Hessen“ und die Kooperation „hr1 Satire Lounge“. Der generierte Comedy- und Satire-Content wurde im Jahr 2018 verstärkt auch auf dem „hr-Humorkanal“ auf YouTube verwertet, der gut 2,5 Mio. Klicks verzeichnet.

Auch beim Hessentag 2018 stand die Crossmedialität bei allen Angeboten im Vordergrund. Daher wurden nahezu alle Sendungen mit Hörfunkpartnern realisiert. Besonders deutlich wurde dies bei der Sendung „hr3 Festival – die Show“: Das viertägige hr3-Festival in der Hessentagsarena war von Anfang an gemeinsam crossmedial konzipiert und auf allen Ausspielwegen präsent. Die Zuschauerakzeptanz lag im linearen Fernsehen bei lediglich 2,7 % Marktanteil. Weitere Kooperationen waren die „Schlagerparty“ mit hr4 (5,7 %) und die „80er Jahre Show“ mit hr1 (1,7 %) als Partner.

Das neue, dreiteilige Live-Format „Küchenduell live: Tanja gegen Tobi!“ mit dem hr3-Morningshowteam Tobi Kämmerer und Tanja Rösner entstand in Zusammenarbeit mit hr3 und erreichte bis zu 6,4 % Marktanteil.

„Was geht, Hesse?!“: Der griechisch-deutsche Comedian Costa Meronianakis, die bulgarische „No Angels“-Sängerin Lucy Diakovska und der afghanisch-hessische Comedian Faisal Kawusi (von links)

„Drei Zimmer, Küche, Date“: Was sagt der Blick ins Wohnzimmer über dessen männliche Bewohner aus?

„strassenstars“: Quizshow mit Roberto Cappelluti

„hauptsache kultur“: Premiere des soziokulturellen Musical-Projekts „Bad Vilbel – Das Musical“

Moderiert „mex. das marktmagazin“: Claudia Schick

„Meine Ausbildung – Du führst Regie“: Der Filmwettbewerb des hr bringt Schüler*innen die Medienarbeit näher

2.4.3 Hintergrund

Im hr-fernsehen konnte die Zahl der Ausgaben von „Engel fragt“ durch die Kombination mit der ARD auf 22 Ausgaben gesteigert werden. Dabei ist die Akzeptanz allerdings nicht zufriedenstellend und wird in Bezug auf Format und Sendeplatz weiterentwickelt. Sehr erfolgreich war die Sondersendung „Malvina, Diaa und die Liebe“ mit 7,8 % Marktanteil, die wegen der kontroversen öffentlichen Diskussion nach dem Vorfall von Kandel ins Programm genommen wurde. Durchaus zufriedenstellend konnten sich die Sondersendungen zur Heiligsprechung der Katharina Kasper – bei gleichzeitiger Übertragung im ZDF – behaupten, ebenso wie die Diskussion um den Missbrauchsskandal in der katholischen Kirche.

„mex. das marktmagazin“ hat sich stabilisiert und kommt wie im Vorjahr auf einen Marktanteil von 7,3 %. Bewährt haben sich bei „mex. das marktmagazin“ in enger Abstimmung mit „Plusminus“ die zeitgemäßen Erklär-Formate. Ein redaktioneller Schwerpunkt war die konsequente Weiterentwicklung des Facebook-Auftritts. 2018 berichtete „hauptsache kultur“ in 29 Ausgaben wieder über kulturelle Themen aus ganz Hessen. Hierzu zählten auch die Sondersendungen zur großen Rubens-Ausstellung im Städel-Museum und zur Frankfurter Buchmesse. Zudem wurde in Kooperation mit hr-iNFO und hr2-kultur die crossmediale Ausrichtung des Magazins ausgebaut. Seit vergangenem Jahr produziert „hauptsache kultur“ erstmals für die Social-Media-Kanäle des Hessischen Rundfunks eigene Videoclips, die bis zu 260.000 Aufrufe pro Thema erzielten. Darüber hinaus wurde die neue satirische Serie „#gehessisch“ regelmäßiger Bestandteil des Magazins, die sowohl für das lineare Fernsehen als auch für YouTube und Social Media entwickelt wurde.

„alles wissen“, das wöchentliche Wissensmagazin des hr-fernsehens, konnte sich auf dem Sendeplatz am Donnerstag um 20:15 Uhr sehr gut behaupten und kooperierte weiterhin mit hr1 und hr-iNFO. Im „Sendungscheck“ wurde „alles wissen“ hervorragend bewertet. Außergewöhnlich hohe Akzeptanzwerte erreichte die Sendung bei den Merkmalen „nützlich, lebensnah und informativ“.

Der hr-Wettbewerb „Meine Ausbildung – Du führst Regie“ feierte im Juni Jubiläum. Auch nach zehn Jahren erfährt das Schülerprojekt zur Medienkompetenz eine nach wie vor ungebrochene Resonanz, weil

die existenzielle Frage nach der beruflichen Zukunft hier nicht abstrakt abgehandelt wird. Die Jugendlichen können selbst über Form und Inhalt der Botschaft, die sie mit filmischen Mitteln vermitteln wollen, entscheiden – ein elementarer Impuls zur aktiven Medienarbeit.

Medienarbeit aus allernächster Nähe erleben, mit Auslandskorrespondent*innen sprechen, Radio machen, Falschmeldungen überprüfen, das konnten auch 175 Schüler*innen beim ersten Jugendmedientag „Come on“ im hr. 27 Workshops und Diskussionsrunden wurden angeboten und ermöglichten den begeisterten Jugendlichen einen intensiven Blick hinter die Kulissen des Hessischen Rundfunks.

Innovative Projekte wie „WhatsWeb“, das jugendaffine Angebote zum Jugendmedienschutz bereithält, rundeten die Projekte von „Wissen und mehr“ zur Medienkompetenzbildung ab.

2.4.4 Regionale Identität

Die Sendung „Jetzt mal Klartext!“ hat mit dem weiter entwickelten, fokussierten Format zu Themen wie Wohnungseinbrüche, Straßensanierung und Massentierhaltung jeweils aus stark betroffenen Orten zeitversetzt gesendet. Das Format wird von den Menschen vor Ort intensiv und lebhaft als Möglichkeit, mitzureden und mitzudiskutieren, genutzt. Die Sendung gewann entsprechend und erreichte im Hauptabend bis zu 5,2 % Marktanteil.

Auch bei „hessenreporter“ liegt der Fokus auf gesellschaftlich relevanten Themen, die über bewegende Geschichten und gute Protagonisten lebendig erzählt werden, wie z. B. „Land unter bei der Landärztin“ oder „Zwei Lehrer für den Sprung ins Leben“. Gut eingeschaltet war auch die Sendung „hessenreporter“ über die neue Frankfurter Altstadt sowie das 45-minütige Feature zum Thema.

Weitere erfolgreiche Formate waren „Tobis Städtetrip – Bad Hersfeld hautnah!“ mit 10,9 % sowie „Erlebnis Hessen: Kassels älteste Straßenbahnlinie“ mit 10,2 % Marktanteil. Beide Sendungen entstanden in der Gemeinschaftsredaktion „Hessen entdecken“.

„COME ON“: Schülermedientag im hr

„WhatsWeb“: Das Bildungsprojekt mit Themen wie „Gaming“, „Hate Speech“ und „Think before you post“

„Jetzt mal Klartext!“: Die Moderatoren Daniel Mauke und Julia Tzschätzsch bei der Aufzeichnung der Sendung in Wetzlar-Münchholzhausen

„Tobis Städtetrip“: Tobias Kämmerer (Mitte) mit den Lullusglockenmönchen

Moderieren „hallo hessen“: Selma Üsük, Jens Kölker und Andrea Ballschuh (von links)

hr-Moderatorin Anne Brüning trifft „Die Gesundmacher“, zum Beispiel …

… Prof. Jürgen Schäfer, Chefarzt im Zentrum für unerkannte und seltene Krankheiten in Marburg

2.4.5 Service und Ratgeber

2018 war das bisher erfolgreichste Jahr für „hallo hessen“, mit 251 Sendungen und einem Jahresdurchschnitt von 6,6 % Marktanteil. Die intensive Auswertung der Sendung aus Nutzersicht bestätigte außerdem das Konzept, gab daneben aber auch Hinweise zur Weiterentwicklung, die in 2019 umgesetzt werden.

Auf dem Hessentag in Korbach präsentierte sich „hallo hessen“ seinen Zuschauer*innen wieder aus nächster Nähe als Live-Format mit Publikum. Die Sommeraktion „hallo hessen macht Ihren Garten bunt“ beteiligte die Zuschauer*innen und war ein großer Erfolg.

Der Sendeplatz der Servicesendungen wurde ebenso der Auswertung aus Nutzersicht unterzogen, mit dem Ergebnis, dass ein neues Konzept entwickelt und ein Pilot umgesetzt wurde. Der Start des neuen Formats ist für das Frühjahr 2019 geplant.

In 2018 haben die Servicesendungen (service:zuhause, service:trends, service:reisen, service:gesundheit) ihr jeweiliges Themenspektrum zuverlässig bedient, sowohl linear als auch auf den anderen Ausspielwegen, z. B. mit Lifehacks in Facebook und Beiträgen für hr-fernsehen.de.

Zusätzlich wurde mit „Die Gesundmacher“ eine neue Staffelproduktion umgesetzt, in der hessischen Top-Medizinern über die Schulter geblickt wurde. Was sind ihre besonderen Fähigkeiten? Wie kommen sie Krankheiten auf die Spur, die andere Ärzte über Jahre nicht erkannt haben?

2.5 Fernsehproduktion

Die Fernsehproduktion befindet sich seit 2017 in einem grundlegenden Veränderungsprozess, dessen Ziel eine mit dem Programm vernetzte, crossmediale Medienproduktion ist. Ein wesentlicher Schritt erfolgte hierzu in 2018 in dem neu geschaffenen crossmedialen Programmbereich „Hesseninformation“, in dem weitere Funktionen des Produktionsbetriebes integriert wurden.

In der Außenübertragung der Fernsehproduktion wurde in 2018 das neue Konzept aus einer Vier-Kamera-SNG und verschiedenen, smarten untereinander kombinierbaren Produktionsmitteln erfolgreich umgesetzt. Durch dieses Konzept kann auf die Investition in große Fernsehübertragungsfahrzeuge verzichtet werden und der hr wird zunehmend unabhängig von teuren Fremdanmietungen.

In der Abteilung FS-Aufnahme wurde eine neue Struktur entwickelt, die sich nicht mehr wie bisher an Fachbereichen, sondern an Aufgaben und Programmprodukten orientiert.

Leitet den Bereich „Programm-Management und -entwicklung“: Katja Balzer

2.6 Personalien

Die Bereichsleitung „Progamm-Management und -entwicklung“ wurde mit Katja Balzer (ehemals Leitung „maintower“) besetzt.

In der Fernsehdirektion wurden zwei neue Stabsstellen besetzt, eine mit Frank Böhm (ehemals Leitung „hessenschau“) für die Entwicklung neuer, innovativer Formate sowie eine mit Anke Groß (ehemals Ressortleitung im Hörfunk) für Veränderungsmanagement.

In der Fernsehproduktion wurde die Abteilung FS-Aufnahme neu strukturiert, mit Marion Hildenbrand (ehemals Leitung FS-Regie) neu besetzt und damit das Führungsteam komplettiert.

In der Chefredaktion legte der Sportchef, Ralf Scholt, die Leitung auf eigenen Wunsch nieder, um in Zukunft als freier Sportjournalist (u. a. für den hr) tätig zu sein.

Im neuen Programmbereich „Hessen Information“ wurden alle Führungspositionen (neben der bereits besetzten Leitungsfunktion) in einem Auswahlverfahren intern vergeben und damit das neue Managementteam gegründet.

Entwickelt neue und innovative Formate: Frank Böhm

Zuständig für Veränderungsmanagement: Anke Groß

3. Ausblick 2019

Das hr-fernsehen wird den in 2018 eingeschlagenen Weg weiter beschreiten und an den strategischen Schwerpunkten weiterarbeiten. Darum wird es auch 2019 eines der wichtigsten Ziele sein, für die Hauptabendsendeplätze gezielt Sendungskonzepte zu entwickeln – unter Berücksichtigung der Erwartungen unserer Zuschauer*innen, der Erkenntnisse aus der Medienforschung und der Betrachtung der Konkurrenzsituation auf dem jeweiligen Sendeplatz. Auch die strategische Grundausrichtung für das hr-fernsehen soll dabei im Fokus bleiben: nah an den Menschen in Hessen, auf Augenhöhe, frisch, engagiert und warmherzig. An den Konzepten arbeiten Teams aus verschiedenen Gewerken und Bereichen, denn gerade die unterschiedlichen Perspektiven ermöglichen Kreativität und Innovation.

Durch das veränderte Sendeschema wurden die 20:15-Uhr-Plätze werktags gestärkt, allerdings fehlen für die anschließenden Plätze ab 21 Uhr ausreichend erfolgreiche Sendungen. Eine Belebung der Sendeplätze um 21 Uhr könnte auch die Sendungen davor weiter stärken, denn im Hauptabend entscheiden sich die Zuschauer*innen gerne für Sendestrecken, die in Summe länger andauern als nur 45 Minuten. Auch für den Hauptabend am Wochenende gilt es, mehr Zuschauer*innen zu erreichen.

Für das nächste Jahr ist es außerdem elementar, alle Ausspielwege von Anfang an mitzudenken. Der hr-Channel in der ARD-Mediathek hat dabei eine entscheidende Priorität. Dieser Aufgabe wird sich ein bereichsübergreifendes Team aus dem Programm-Management und Multimedia annehmen. Aber auch für Facebook und YouTube gilt es, die bestehenden Angebote immer wieder aufs Neue zu überprüfen und zu justieren. Im linearen Programm soll flexibler und schneller agiert werden, sollen schneller neue Formate entwickelt, auf Sendeplätzen getestet und mit den bereits erwähnten „Sendungschecks“ überprüft werden. Ziel ist es, ein verbessertes Portfoliomanagement zu etablieren, über das Pilotsendungen schneller ins Regelprogramm kommen oder Sendungen zugunsten eines erfolgreicheren Konzeptes eingestellt werden. Gleichzeitig gilt es natürlich, die vertrauten, erfolgreichen Marken weiter zu stärken.

Auch in 2019 wird der Weg hin zum digitalen Unternehmen mit zwei „Leuchtturm-Projekten“ fortgesetzt, an denen auch die Fernsehdirektion beteiligt sein wird: der Entwicklung einer crossmedialen Einheit für die Kulturberichterstattung sowie dem Start einer Gemeinschaftsredaktion für den hr-Channel innerhalb der ARD-Mediathek.

© hr

© hr/ADAC/Ralph Orlowski

JAHRESBERICHT HÖRFUNK 2018

1. hr-Hörfunkflotte auf Kurs

Trotz starker Konkurrenz hat sich die Flotte der hr-Hörfunkprogramme erneut auf dem Radiomarkt in Hessen behaupten können. Während die FFH-Gruppe mit 28,9 % Tagesreichweite (Montag bis Freitag) ein Rekordtief zu verzeichnen hat, sind die sechs Hörfunkprogramme des Hessischen Rundfunks weiterhin auf Kurs und schneiden mit 44,1 % deutlich besser ab. Dies geht aus der Media-Analyse 2018 Audio II hervor, die Leitwährung für die Radionutzung in Deutschland. Zu den Gewinnern gehören YOU FM, hr1 und hr4. Die junge Welle des hr erreicht landesweit werktäglich 292.000 Menschen. Das ist ein Plus von 62.000 Hörer*innen. hr1 hat ebenfalls zugelegt und wird werktäglich von 547.000 Hörer*innen eingeschaltet, 34.000 Hörer*innen mehr. hr4 hat 16.000 zusätzliche Hörer*innen gewinnen können und erzielt damit eine Tagesreichweite von insgesamt 562.000 Hörer*innen.

hr-iNFO liegt mit 359.000 Hörer*innen weiterhin auf Platz eins in der Reichweite der ARD-Inforadios. hr3 hat dagegen ein Minus von 122.000 Hörer*innen zu verbuchen und erzielt somit eine Tagesreichweite von 955.000 Hörer*innen. Auch hr2-kultur verliert 25.000 Hörer*innen und wird werktäglich von 96.000 Hörer*innen eingeschaltet.

Engagierte Debatten der Gremienmitglieder

Die diskutierten Themen im zuständigen Programmausschuss Hörfunk zeichneten sich durch eine große Bandbreite aus. Aufgrund der Anfrage eines Gremienmitglieds zur Berichterstattung über die von der Kommunalen Ausländervertretung (KAV) der Stadt Frankfurt beantragte Namensänderung der Frankfurter „Mohren-Apotheke“ spielte der Umgang mit Sprache bei sensiblen Themen eine Rolle. Darüber hinaus wurde das Programmangebot für die nicht deutschsprechenden Menschen in Hessen erörtert. Die Gremienmitglieder hielten eine nationale Lösung für sinnvoll. Die Anregung eines mehrere Altersgruppen ansprechenden Musikmixes bei hr3 wurde aufgrund von Publikumsuntersuchungen nicht weiter verfolgt, da ein breiter Musikmix als nicht erfolgversprechend bewertet wurde. Das Ziel einer verbesserten Abstimmung der Musiktitel zwischen hr3 und YOU FM konnte durch die Pop Unit inzwischen erreicht werden.

Die Gremienmitglieder diskutierten auch eine Programmbeschwerde, worin sich der Beschwerdeführer gegen die Abschaffung der hr4-Sendungen „Gude, Servus und Hallo“ sowie „hr4 Soiree“ aussprach. Der Programmausschuss setzte sich für eine Vielfalt im Musikangebot ein und tauschte sich ausführlich über Musikfarben wie Foxmusik oder Musical und ihre Relevanz für die Hörfunknutzer*innen aus. Obwohl einige Ausschussmitglieder das Anliegen und die Argumentation des Beschwerdeführers mindestens teilweise nachvollziehen konnten, brachte der Ausschuss nach einer umfassenden Gesamtabwägung letztlich Verständnis für die Entscheidung der Programmverantwortlichen und der Hörfunkdirektion zum Ausdruck.

Sicher unterwegs mit dem Motto
„Kopf hoch – das Handy kann warten“:
Gemeinschaftsaktion von hr3, YOU FM und dem ADAC

© Sebastian Reimold

hr1 Koschwitz am Morgen: David Ahlf, Simone Reuthal, Thomas Koschwitz und Bastian Korff (von links)

2. Die hr-Hörfunkprogramme und -bereiche

2.1. hr1

Das Programm von hr1 richtet sich vor allem an die Generation der Babyboomer, welche die besondere Mischung aus unterhaltenden und spannenden Informationen und die Musik ihrer Jugend aus den 70er und 80er Jahren schätzen. Diese Positionierung macht hr1 einzigartig im hessischen Radiomarkt. Um diese Positionierung vor allem in Richtung Wechselhörer auszubauen, wurde die Frühsendung mit Thomas Koschwitz personalisiert. Das neue Morgenteam wurde ergänzt durch Simone Reuthal, Bastian Korff und David Ahlf und soll mehr Nähe beim Publikum erzeugen sowie die Kompetenzwerte in Sachen Verkehr und Wetter stärken. Parallel wurde das Generallayout rundum erneuert. Ziel war ein Layout aus einem Guss, das entspannt und zugleich dynamisch ist. Außerdem wurde der neue Musikclaim „Echt starke Songs“ eingeführt, um ein leichtes und positives Lebensgefühl zu erzeugen.

Eins der herausragendsten Ereignisse war der Radiogipfel: Thomas Gottschalk, Fritz Egner, Werner Reinke – drei Namen waren einen Nachmittag lang Programm. Mit Herz, Witz und Verstand begeisterten sie die Hörer*innen auch crossmedial.

Im hr1-Talk waren wieder Gäste aus vielen verschiedenen Bereichen der Gesellschaft. Darunter Showstars wie Ute Lemper oder Otto Waalkes sowie der Bundesbankpräsident Jens Weidmann, der Juso Chef Kevin Kühnert und der Ex-Manager Thomas Middelhoff. Die beiden Top-Präsentationen waren die Konzerte auf dem Domplatz in Fulda von Sting & Shaggy sowie dem norwegischen Poptrio „a-ha“. Ebenso feierte der hr1-Dancefloor anlässlich seines 10-jährigen Bestehens mit moderierten Veranstaltungen in Gießen, Kassel und Bad Homburg seinen Erfolg bei den tanzbegeisterten hr1-Hörer*innen.

© Ben Knabe

Gipfeltreffen: Die Radiolegenden Thomas Gottschalk, Werner Reinke und Fritz Egner gemeinsam im hr1-Studio (von links)

2.2. hr2-kultur

Ein programmlicher Schwerpunkt war im Frühjahr die Gesprächsreihe zum Thema „Die Zukunft der Frankfurter Bühnen“, die in Kooperation mit den Städtischen Bühnen Frankfurt initiiert wurde. Neben hr2-kultur beteiligten sich auch hr-iNFO, das hr-fernsehen und hessenschau.de. „Babylon Berlin – Die Weimarer Republik zwischen rechts und links“ war ein zentrales Thema im November, u. a. mit der Hörspielserie „Der nasse Fisch“ (nach Volker Kutscher) und einer dreiteiligen Feature-Reihe zur Weimarer Republik von Hans Sarkowicz.

Im Mai fand erstmals ein „Tag für die Musik“ in Hessen statt, initiiert von „Musikland Hessen“, dem maßgeblich von hr2-kultur koordinierten und initiierten hessischen Musik-Netzwerk. Unter dem Thema „Musikalische Spurensuche“ beteiligten sich zahlreiche Vereine, Initiativen, Chöre und Ensembles sowie Künstler, Schulen und Institutionen aus und in ganz Hessen. Die mediale Begleitung fand im Programm von hr2-kultur, hr-iNFO, bei hessenschau.de und im hr-fernsehen statt.

Stark nachgefragt waren wieder die Tickets für den hr2-Kulturlunch im hr-Sendesaal und das hr2-Hörfest in Wiesbaden. Die samstägliche Hörgala im Großen Haus des Staatstheaters Wiesbaden war diesmal sogar innerhalb einer Stunde ausverkauft. Höhepunkt des Jahres waren die hr2-Veranstaltungen zur Buchmesse im hr-Sendesaal mit prominenten Gästen. Zu den beiden traditionellen Abenden ARD-Radionacht der Bücher (mit Live-Übertragung in den Kulturwellen der ARD) und hr2-Hörbuchnacht kam erstmalig eine dritte hinzu: Die Livepräsentation mit Matthias Brandt und Paula Beer der Hörspielproduktion „Homo Faber“ von Heinz Sommer nach dem Roman von Max Frisch. Die hr-Bigband spielte die von Jörg Achim Keller komponierte Hörspielmusik.

Darüber hinaus startete am 3. Dezember das hr2-Podcast-Angebot der Krimihörspiel-Serie „Märchen und Verbrechen“ von Viviane und Leonhard Koppelmann. In hr2-kultur wurden die ersten fünf Fälle – „Die Brüder Grimm-Kriminalakte 01-05“ – ausgestrahlt und auf hr2.de, in der ARD-Audiothek und im Webspecial zum zeitsouveränen Hören eingestellt.

hr2-Kulturlunch „Georgien – Märchenland im Kaukasus“: Der georgische Folklore-Männerchor „Basiani“

Die Hörspielproduktion „Homo Faber“: Matthias Brandt spricht die Rolle des Walter, Paula Beer die der Sabeth

Krimihörspiele im Podcast-Angebot: Märchenhaft kriminell geht es bei den Gebrüdern Grimm zu

Unterstützt die Aktion „Kopf hoch – das Handy kann warten“: hr3-Morningshow-Moderator Tobias Kämmerer

2.3. hr3

Erstmals startete hr3 zusammen mit YOU FM eine Programmaktion: „Hessens größte Autojagd“. Bei der Aktion, die u. a. dem Ziel einer höheren Verweildauer bei der Programmnutzung dienen sollte, konnten Hörer*innen einen MINI gewinnen, der irgendwo in Hessen versteckt war. Es gab einen Reporter, den „Informanten“, der sich in beiden Programmen meldete und den Hörer*innen und Nutzer*innen Informationen zum Versteck des MINIs lieferte. Außerdem schalteten sich die Moderatorenteams beider Morningshows jeden Morgen zusammen, um die Aktion gemeinsam zu bewerben. In den sozialen Netzwerken sorgte die Aktion für Aufmerksamkeit: Auf dem gemeinsamen Aktions-Blog wurden fast 644.508 Visits und 991.885 Page Impressions gezählt. Die 15.000 Mitglieder der Facebook-Gruppe zur Aktion erzeugten über 76.055 Beiträge, Kommentare oder Reaktionen. Mit diesem Impuls sowie Postings und Kampagnen auf Facebook und Instagram erreichten hr3 und YOU FM in ihren sozialen Netzwerken rund zwei Millionen Menschen.

„Kopf hoch – das Handy kann warten“ lautete das Thema der Public Value-Aktion, die hr3 ebenfalls gemeinsam mit YOU FM konzipierte und in den beiden Programmen ausstrahlte. Zielgruppenspezifisch wurde auf die Risiken der Smartphone-Nutzung im Straßenverkehr hingewiesen.

Die hr3-Kürbiswette, die unter der Schirmherrschaft des hessischen Sozialministers Stefan Grüttner sowie des hessischen Kultusministers Prof. Dr. R. Alexander Lorz stand, ist inzwischen zum Klassiker geworden. Mehr als 1.400 Kindergärten und Grundschulen in ganz Hessen beteiligten sich an dieser Aktion. Egal ob organisierte Gießdienste in der Ferienzeit, Kürbispatenschaften oder der Bau von Schneckenfallen: Kinder und Betreuer*innen umsorgten ihre Kürbisse aufopferungsvoll. Der Gewinner der Kürbiswette ist „Fanti 2“ aus dem Kindergarten Weschnitzwichtel in Einhausen im südhessischen Kreis Bergstraße. Gefeiert wurde der stattliche gut 349 Kilogramm schwere Kürbis auf dem hr3-Kürbisfest im Opelzoo mit tausenden von Besucher*innen.

Da ist die Freude groß: Das Gewinnerteam der „hr3-Kürbiswette” mit seinem Riesenkürbis „Fanti 2“

2.4. hr4

Zur Stabilisierung des Programms im Markt wurde die Veränderung des Images sukzessive vorangetrieben, und es wurden weitere Umbauten im Programm vorgenommen. Entsprechend dem neuen Musikclaim „Musik, die glücklich macht“ wurde die Durchhörbarkeit von hr4 mit einem neuen Musikmix weiter optimiert. Die Morgensendung bekam im September mit Inka Gluschke eine neue Stimme, die seitdem neben Uwe Becker den Morgen von hr4 verstärkt. Außerdem wurde im Mai das Wochenende stärker personalisiert: Neue Sendungen wie „Hallo Heygen“ mit Heinz Günter Heygen oder „Garantiert Hessisch“ mit dem Quiz rund um Hessen luden Hörer*innen zum Mitmachen und Mitraten ein. Am Samstagabend sorgte Hermann Hillebrand für die passende Wochenendstimmung mit Musikwünschen, tanzbaren Schlagern und Oldies sowie dem Spiel „Dicke Backe oder Dicke Beats?“. „Mein schöner Sonntag“ griff die schönen Seiten des Tages auf und ließ die Woche Revue passieren. Mit der „hr4-Hitparade“ ging es dann für die Fans deutscher Musik und Schlager in den Sonntagabend.

Die Fortsetzung des hr4-Chorwettbewerbs „Singt Euren Song“ mit der Finalsendung auf dem Hessentag erwies sich als großer Erfolg hinsichtlich der Fernsehquoten und der Online- und Facebookreichweiten. Der Wettbewerb fand zum zweiten Mal statt und konnte durch die gute Kooperation mit dem hr-fernsehen die Aufmerksamkeit für den Wettbewerb steigern und Sympathiepunkte für hr4 sammeln.

Die Top-Präsentation war das Konzert von Helene Fischer in der Commerzbank-Arena. Eine Veranstaltung, die in vielfältiger Weise vor Ort genutzt wurde, um auf den hr4-Imagewechsel aufmerksam zu machen. Zahlreiche Studiogäste wie Michelle, Thomas Anders, „Truck Stop“ und Eloy de Jong begeisterten die Hörer*innen und Nutzer*innen on air und bei Facebook. Die hr4-Eigenveranstaltungen „hr4-Fitmachertag“ und „hr4-Radtour“ sorgten für ein gutes Medienecho in den regionalen Medien und in den sozialen Netzwerken. Darüber hinaus war der „hr4-Fitmachertag“ in eine hr-weite Aktionswoche eingebunden und fand in Kooperation mit dem hr-fernsehen statt.

„Singt Euren Song“: Gewinnerinnen auf dem Hessentag

Zu Gast im hr4-Studio: Sänger Thomas Anders

2.5. hr-iNFO

Wichtige Themen in der Berichterstattung waren die schwierige Regierungsbildung in Berlin, der Dauerstreit in der Koalition, die Zwischenwahlen in den USA, die Urteile zu den Diesel-Fahrverboten in den Städten, Chemnitz und die Populismus-Debatte, die Frankfurter Oberbürgermeister-Wahl, die Olympischen Winterspiele, die Fußball-Weltmeisterschaft sowie der DFB-Pokal für Frankfurt.

Mit der Serie „10 Jahre Lehmann-Pleite“ erinnerte hr-iNFO an ein Ereignis, das nahezu alle damals überraschte und die Finanzkrise auslöste. Betroffene, Politiker und Wirtschaftsfachleute kamen in den Beiträgen zu Wort, spiegelten das damals Erlebte wieder und zogen Bilanz, ob aus der Lehmann-Pleite Lehren gezogen wurden und Konsequenzen erfolgten.

Einen großen Zuspruch fand das neue Funkkolleg „Religion Macht Politik“ mit rund 800 Anmeldungen, und der Cybercrime-Podcast ging mit einer zweiten Staffel an den Start.

Als Medienpartner begleitete hr-iNFO erfolgreiche Filmfestivals wie das Frankfurter „LICHTER Filmfest“ oder das „GoEast“ in Wiesbaden, beteiligte sich an der „Nacht der Museen“, die mit knapp 40.000 Besucher*innen wieder ein Publikumsrenner war, und nahm seine Hörer*innen mit auf exklusive Führungen – etwa hinter die Bauzäune der neuen Altstadt oder durch das Bahnhofsviertel.

Auch im Bereich Wissenschaft präsentierte hr-iNFO spannende Veranstaltungen mit renommierten Partnern wie der European Space Agency, dem Ernst-Strüngmann-Institut für Neurowissenschaften oder der Senckenberg-Gesellschaft, die auch an der wissenschaftlichen Beratung des Funkkollegs „Biologie und Ethik“ beteiligt war.

© Sebastian Hübl

Moderieren für YOU FM: Susanka und Nick (oben) sowie Leonie Koch (unten)

© Sascha Rheker

2.6. YOU FM

Ein wichtiges Programmziel bei YOU FM ist die Steigerung der Verweildauer, um die Hörer*innen stärker zu binden. Deshalb wurde am „Flow“ der Sendungen gearbeitet: Durch produzierte Songlayer – Moderator*innen moderieren auf dem Musikbett des vorhergehenden Songs – sollen die Übergänge zwischen Moderation und Musik optimiert werden.

Im Frühjahr brachte YOU FM eine neue Morningshow an den Start: „Die beste Morningshow der Welt mit Susanka und ihrem Nick“. Die bekannte und beliebte YOU FM-Nachmittagsmoderatorin Susanne Bersin übernahm nach ihrer Elternzeit die einschaltreichste Sendung des Tages gemeinsam mit dem talentierten Moderator und YouTuber Nick.

Darüber hinaus spielte die crossmediale Weiterentwicklung des Programms von YOU FM, vor allem der Ausbau des Instagram-Angebots, eine wichtige Rolle. Reporter*innen und Redakteur*innen wurden in den Themen „Social Video“, „Storytelling“ und „Multimedia-Reportage“ geschult und erzählten ihre Geschichten und Themen nicht nur on air, sondern verstärkt in „Insta-Stories“ bei Instagram. So trieb die beispielhafte Aktion „Leonies Baby-Challenge“, in der sich die YOU FM-Moderatorin und Reporterin Leonie Koch eine Woche lang um eine Babysimulator-Puppe kümmerte, die Nutzungszahlen bei Instagram deutlich in die Höhe.

Rheingau Musik Festival: Eröffnungskonzert in der Basilika von Kloster Eberbach

2.7. Klangkörper

2.7.1. hr-Sinfonieorchester

Neue Wege ging das Orchester mit Chefdirigent Andrés Orozco-Estrada im Konzert zum 100. Geburtstag von Leonard Bernstein mit einem klassischen Jazz-Konzert und der hr-Bigband als Special Guest in der Alten Oper. Auf dem Programm standen Bernsteins Ouvertüre „Candide", das „Divertimento" und „Prelude, Fugue and Riffs" sowie die „Swing Symphony" von Wynton Marsalis.

Ehrendirigent Eliahu Inbal sprang kurzfristig für Chefdirigent Andrés Orozco-Estrada im Eröffnungskonzert des Rheingau Musik Festivals ein und feierte gemeinsam mit dem hr-Sinfonieorchester, dem „Artist in Residence" Antoine Tamestit sowie dem MDR-Rundfunkchor und zwei exzellenten Gesangssolisten einen großen Erfolg mit Berlioz' „Harold en Italie" und der „Messa di Gloria" von Puccini.

Beim „Europa Open Air" im Rahmen der Europa-Kulturtage der Europäischen Zentralbank standen in diesem Jahr das Land Litauen und seine musikalische Kultur im Fokus. Mit dem jungen litauischen Akkordeon-Star Martynas Levickis, dem Traditions-Chor Jauna Muzika und profilierten Vokalsolisten des Landes präsentierten Andrés Orozco-Estrada und das hr-Sinfonieorchester im Rahmen der Hundert-Jahr-Feiern der Republik Litauen ein Programm rund um die mythischen Märchenwelten und die eindrucksvollen Vokal-Traditionen des baltischen Landes. Wegen einer Unwetterwarnung musste das Konzert am Mainufer leider vorzeitig abgebrochen werden.

Die zweite gemeinsame Asien-Tournee mit Chefdirigent Orozco-Estrada war mit Dvořáks 9. („Aus der Neuen Welt") und Mahlers 5. Sinfonie ein großer Erfolg. Zu den Höhepunkten gehörten die Konzerte in der Shanghai Symphony Hall, der Ota City Civic Hall und der Osaka Festival Hall sowie das Konzert in der Suntory Hall in Tokio, das bis auf den letzten Platz ausverkauft war.

Im Rahmen der Reihe „Kammerkonzerte in Hessen" gaben Musiker*innen des Orchesters insgesamt zehn Konzerte in verschiedenen Städten Hessens, und der YouTube-Channel des hr-Sinfonieorchesters schrieb seine Erfolgsgeschichte ebenfalls fort: Ende 2018 hatte der Kanal 91.000 Abonnenten – gegenüber 58.000 im Vorjahr eine Steigerung um 57 Prozentpunkte. Die Gesamtabrufzahl aller Videos lag bei rund 3 Millionen. 84 % stammten aus dem Ausland, die meisten aus den USA. Die Altersstruktur unterschied sich dabei deutlich von den Konzertbesuchern: 44 % waren unter 34 Jahre alt.

Europa Open Air: Ein Unwetter kündigt sich an

© Sascha Rheker

Das 49. Deutsche Jazzfestival Frankfurt: Eröffnungskonzert in der Alten Oper in Frankfurt

2.7.2. hr-Bigband

Die hr-Bigband hat wieder ihre künstlerische Ausnahmestellung bewiesen und mit einem vielfältigen wie fantasievollen Saison-Programm erfolgreich ein breites Publikum angesprochen. Anlässlich zweier runder Jahrestage würdigte die hr-Bigband zwei hessische Jazzlegenden: den Gitarristen Volker Kriegel und den Posaunisten Albert Mangelsdorff. Mit der Hommage an Mangelsdorff eröffnete die hr-Bigband das 49. Deutsche Jazzfestival Frankfurt.

Zur Buchmesse erschien – mit Unterstützung des Fördervereins der hr-Bigband – das Buch „Die glorreichen Siebzehn" des renommierten Musikkritikers Wolfgang Sandner. Es vereint Porträts aller einzelnen Musiker, die zuvor in loser Folge in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung zu lesen waren, mit ergänzenden Texten, Fotos und einer CD. Das Buch löste eine beachtlich positive Resonanz beim Publikum aus.

Rund 10.000 Zuhörer*innen erreichte die hr-Bigband im September auf dem Frankfurter Römer. Zusammen mit dem Popstar Laith Al-Deen gab sie dort ein Open-Air-Konzert zur Eröffnung der neuen Frankfurter Altstadt.

Auch außerhalb Hessens waren die Musiker erfolgreich. Erstmalig gastierten sie beim international besetzten Elbjazz-Festival in Hamburg und präsentierten ihr vielbeachtetes Beatles-Projekt „Saluting Sgt. Pepper". Im September traten sie mit der Sängerin Clare Teal im Kultur- und Kongresszentrum Luzern auf.

Mit regelmäßigen und breit gefächerten Angeboten sprach die hr-Bigband auch den Nachwuchs an. Bewährte erfolgreiche Formate wie etwa die Schultour, Probenbesuche für Schulklassen, der Schulbigband-Wettbewerb oder „Hast du Töne" wurden fortgeführt und weiterentwickelt. In Kooperation mit dem Deutschen Landesmusikrat war die hr-Bigband im Mai Gastgeberin des Eröffnungs- und Abschlusskonzerts der Bundesbegegnung „Jugend jazzt" im hr-Sendesaal.

Schultour 2018: Die hr-Bigband in Freigericht

© Sascha Rheker

2.8. Dokumentation und Archive

„Speech2text“ – die Umwandlung von Sprache in Text, wurde für die Verwendung in den Redaktionen, den Produktionsbereichen und für den Einsatz im Archiv getestet und für die Einführung im Hessischen Rundfunk zum Jahresende 2018 vorbereitet.
Den Test der Audiomining-Werkzeuge führte die Abteilung im Rahmen der ARD-Strukturverbesserungen in enger Zusammenarbeit mit den IT-Bereichen des Hessischen Rundfunks und des Westdeutschen Rundfunks durch.

Ebenso innovativ wie der Einsatz von Audiomining ist die Präsenz der Abteilung Dokumentation und Archive im crossmedialen Programmbereich Hesseninformation, wo die Archivdienstleistungen den Redaktionskolleg*innen jetzt unmittelbar vor Ort zur Verfügung stehen. Der direkte Kontakt zwischen Recherchestelle und den redaktionellen Nutzer*innen optimiert die Arbeitsabläufe. Von der Themenbesprechung am Morgen bis zur Ausstrahlung ist das Archiv einbezogen und stellt das geeignete Material schnell zur Verfügung.

Unter der Rubrik „Schätze aus dem hr-Archiv“ haben Filmbeiträge aus dem Fernseharchiv inzwischen ihren festen Platz auf der hr-Unternehmensseite und innerhalb des Facebook-Auftritts des Hessischen Rundfunks. Die „Schätze aus dem hr-Archiv“ werden in enger Zusammenarbeit mit dem Bereich Kommunikation ausgewählt und veröffentlicht. Sie vermitteln das audiovisuelle Erbe hessischer Zeitgeschichte aus Kultur, Sport, Politik und Gesellschaft. Ergänzt wird es durch die von der Pressestelle 2017 überlassenen Fotos (rund 55.000 Abzüge, Negative und Dias), die das Archiv inzwischen erschlossen und in den eigenen Fotobestand eingearbeitet hat.

In Zusammenarbeit mit dem Bereich „Gebäude Infrastruktur“ hat eine interne Arbeitsgruppe ein neues Raumkonzept für die Abteilung Dokumentation und Archive erstellt, das im Jahr 2019 umgesetzt werden soll. Vorgesehen ist die Räumung aller Büroarbeitsplätze und des Freihandbestandes der Bibliothek im Erdgeschoss des Hörfunkgebäudes. Dadurch wird eine erhebliche Fläche frei, die dann für dringend benötigte Büroarbeitsplätze anderer Bereiche zur Verfügung steht.

Erstmals wurde der Zugang zur Aussprachedatenbank der ARD – angebunden an die Abteilung Dokumentation und Archive des Hessischen Rundfunks – für Blindenbüchereien mit Hörbuchproduktion geöffnet. Dies fördert die barrierefreie Produktion von Hörbüchern durch gemeinnützige, soziale Einrichtungen und trägt dem Public Value-Gedanken Rechnung.

„Schätze aus dem hr-Archiv“ –
1958: Notrufsäulen für Wiesbaden

1963: Hofmusik in Frankfurt

1963: Briefverteilzentrum

1963: Schauspieler Rock Hudson in Frankfurt

© hr Archive
1963: Regisseur Alfred Hitchcock zu Besuch im hr

2.9. Hörfunkproduktion

Die Hörfunkproduktion hat verschiedene Meilensteine auf dem Weg in eine trimediale Zukunft erreicht. So fand beispielsweise erstmals die Zusammenarbeit des Teams „Aktuelle Berichterstattung“ mit dem Programmbereich Hesseninformation statt. Außerdem hat das Team „Pop-Programme“ einen neuen täglichen Dienst etabliert, der die Produktion crossmedialer Inhalte (Audio und Video) sowohl für hr3 als auch für YOU FM ermöglicht. Die Nachfrage ist hoch und das Ergebnis sehr gut. Der neue Dienst konnte aus vorhandenen Ressourcen aufwandsneutral geleistet werden, indem in Zusammenarbeit mit der Pop Unit eine Neubewertung des bisherigen Aufgabenportfolios stattfand.

Der diesjährige Hessentag wurde von den Kolleg*innen der Fernsehproduktion mit zum Teil smarten Produktionsmitteln begleitet. Der große Hörfunk-Übertragungswagen, der mit den Mitarbeiter*innen der „künstlerischen Produktion“ besetzt war, diente über die ganze Zeit als Fernseh-Tonregie. Auch das war eine neue Form der erfolgreichen crossmedialen Zusammenarbeit, die allen Beteiligten viel Freude machte.

Beispielgebend startete ein gemeinsames Projekt von Fernsehen und Hörfunk, in dem sowohl die Fernseh-Synchron-Regie 1 als auch die beiden Hörspielstudios 6 und 7 im Rundbau mit einer neuen, für den hr standardisierten Technik ausgestattet wurden. Die Vorteile: Wissensaustausch im Bereich der Produktionstechnik, gegenseitige Aushilfe bei Ressourcen-Engpässen und eine einfachere Unterstützung durch die IT-Kolleg*innen.

Die Migration des Hörfunkproduktionssystems D´accord in eine neue, zeitgemäße Version, wurde beendet und das Projekt „Prüfauftrag zur elektrischen Sicherheit ortsfester Anlagen im Hörfunk“ aufgesetzt. Die pragmatischen und wirtschaftlichen Ergebnisse des interdisziplinären Projektes empfehlen eine Umsetzung nicht nur in den Hörfunk-Technikräumen, sondern in allen Produktionsräumen der hr-Ausspielwege. Das Interesse anderer ARD-Anstalten an dem Konzept ist erfreulich groß.

© hr / Andreas Frommknecht

Hörfunk-Übertragungswagen: Montage der Innenansicht als Fahrzeugbeklebung

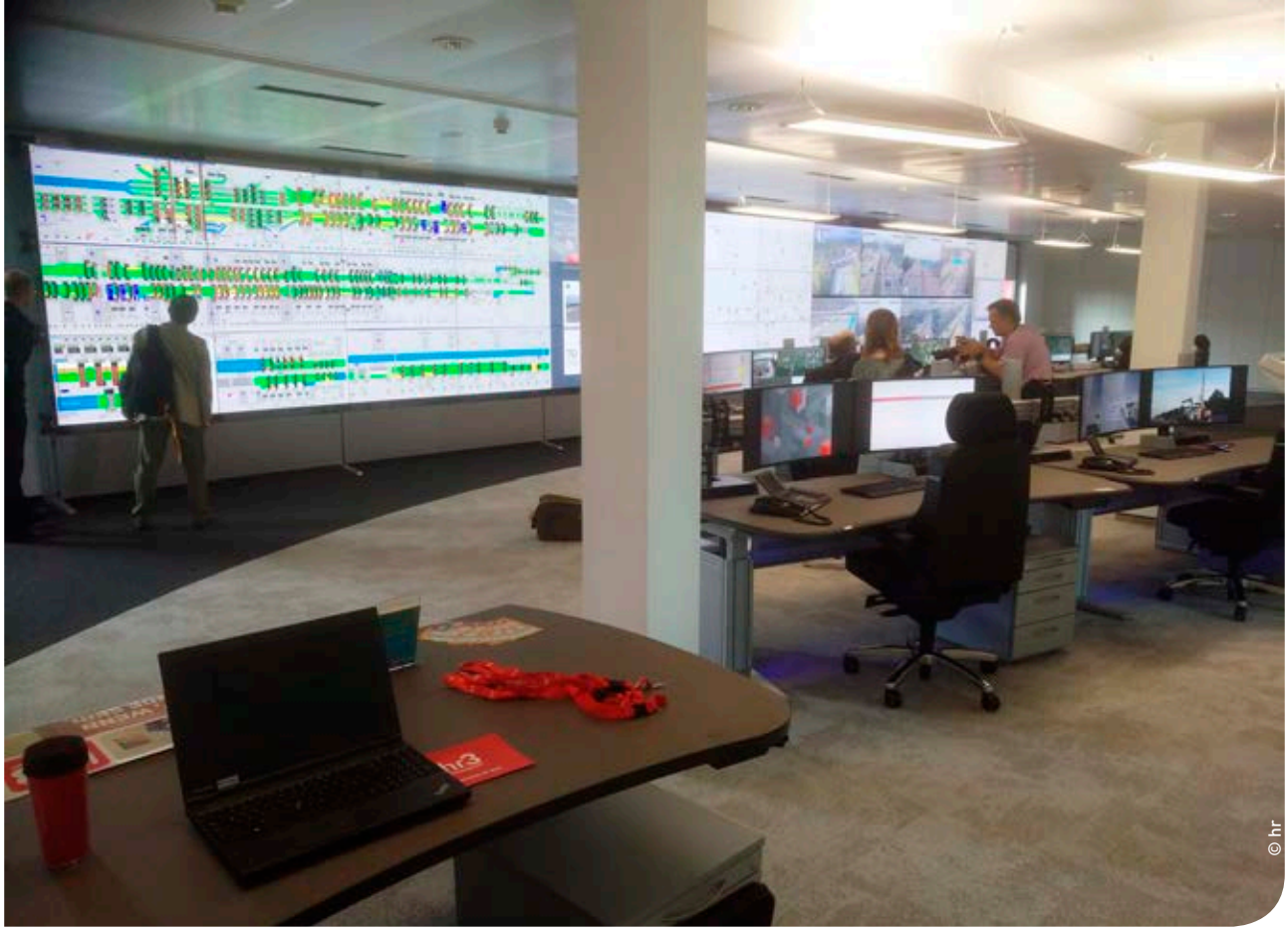

Die Verkehrszentrale Hessen: Neuer Standort am Frankfurter Flughafen

2.10. Redaktion mit besonderen Aufgaben / Verkehrsredaktion

„#Verkehrslage – Verkehrsinformationen in Social Media-Kanälen“ lautete der Titel der diesjährigen Jahressitzung „Verkehrsservice“ mit Vertreter*innen der zuständigen Behörden, Institutionen und Verbände in Hessen. Vermehrt setzen Feuerwehr oder Polizei auf die Verbreitung von Verkehrsinformationen und sogar Warnmeldungen per Twitter oder anderer sozialer Medien. Über die Vor- und Nachteile und mögliche Auswirkungen für die Verkehrsredaktion wurde diskutiert.

Die Verkehrszentrale Hessen (VZH) von Hessen Mobil hat einen neuen, moderneren Standort im House of Logistics and Mobility (HOLM) am Frankfurter Flughafen bezogen. Im neuen Hochtechnologie-Kontrollzentrum befindet sich jetzt auch der VZH-Arbeitsplatz der hr-Verkehrsredaktion, der sich am bisherigen Standort der VZH in Rödelheim befand. Die Mitarbeiter*innen der Verkehrsredaktion haben dort direkten Zugang zu den Verkehrsdaten der VZH und profitieren ebenfalls von der modernen Technologie, die angesichts der gestiegenen Verkehrsbelastung eine bessere Steuerung des Verkehrsflusses ermöglichen soll.

3. Ausblick

Neben der crossmedialen Weiterentwicklung der hr-Hörfunkprogramme wird ein zentrales Thema in 2019 die medienübergreifende Kulturberichterstattung sein. Nach der Umsetzung der trimedialen Hessenberichterstattung im Programmbereich Hesseninformation geht es nun darum, die nächste strategische Initiative vorzubereiten und umzusetzen. Zum Auftakt dieses Prozesses sollen alle Mitarbeiter*innen, die schwerpunktmäßig mit der Kulturberichterstattung in den unterschiedlichen Ausspielwegen befasst sind, an einem Ideen-Marktplatz und Workshop teilnehmen, um Kreativität zu entfalten, Ideen auszutauschen, Anregungen aufzunehmen und Impulse zu setzen. Ziel ist es, aufgrund eines rasant veränderten Nutzerverhaltens eine neue Einheit für die crossmediale Kulturberichterstattung zu schaffen.

© www.istockphotos.com_ipopba

JAHRESBERICHT MULTIMEDIA 2018

1. Entwicklung der Mediennutzung

Der Aufwärtstrend bei der Internetnutzung ist ungebrochen. 2018 waren laut ARD/ZDF-Onlinestudie erstmals neun von zehn Deutschen online, genauer gesagt 90,3 Prozent. 77 Prozent gaben an, das Internet täglich zu nutzen. Einen deutlichen Schub erfuhren insbesondere die Unterwegsnutzung (von 56 auf 71 Prozent) und der Aufruf von Videocontent (von 57 auf 64 Prozent). Das heißt, für immer mehr Deutsche wird „alles jederzeit und überall" zum selbstverständlichen Muster der Mediennutzung, wobei immer noch ein starkes Gefälle zwischen den Generationen besteht: Die 14-29-Jährigen waren 2018 im Durchschnitt jeden Tag für 353 Minuten online, die über 70-Jährigen nur für 37 Minuten.

Betrachtet man den medienbezogenen Teil der Internet-Nutzung näher, so fällt vor allem die sehr dynamische Entwicklung beim Streaming ins Auge. Am stärksten profitieren davon Spotify beim Audio und YouTube sowie die kommerziellen Streamingdienste Netflix und Amazon Prime beim Video, aber auch die Mediatheken der Fernsehsender verzeichnen ein kräftiges Wachstum. Fasst man alle Arten der On-Demand-Videonutzung zusammen (neben Streamingplattformen auch DVD, Videorecorder und Social Media), so macht dieser Modus bereits fast 20 Prozent des gesamten Bewegtbildkonsums in Deutschland aus. Das bedeutet zugleich, dass das klassische lineare Fernsehen mit 80 Prozent in der Gesamtbevölkerung noch dominiert. Bei den unter 30-Jährigen kippt dieses Verhältnis allerdings, 2018 standen hier nur mehr 46 Prozent lineare Nutzung der On-Demand-Summe von 54 Prozent gegenüber.

2. Nutzung der hr-eigenen Angebote

Die hr-Angebote (Web und Apps, ohne Social Media und ARD-Angebote) haben 2018 insgesamt 473 Millionen Page Impressions (PI) in 151 Millionen Visits verzeichnet. Die Steigerungsraten von 10 Prozent bei den PI bzw. 23 Prozent bei den noch aussagekräftigeren Visits waren die höchsten seit 2015, als die erstmalige Zählung der Apps für einen Sondereffekt gesorgt hatte.

Am hessischen Markt hat sich die Position des hr dadurch nicht wesentlich verändert. Es gab kommerzielle Konkurrenzangebote mit höheren Visit-Wachstumsraten (fr.de: +43 Prozent, hna.de: +25 Prozent), aber auch solche mit niedrigeren (FNP.de: +5 Prozent, ffh.de: -2 Prozent).

Im ARD-Quervergleich verzeichnete nur eine Anstalt ein geringfügig höheres Wachstum, alle anderen LRA lagen im Bereich von +3 Prozent bis +22 Prozent bei den Visits. Auch wenn der hr hier positiv auffällt, so darf doch nicht übersehen werden, dass das Potenzial noch längst nicht ausgeschöpft wird. Obwohl auch in Hessen mehr als 90% der Bevölkerung online sind, erreicht der hr mit seinen digitalen Angeboten nur etwa ein Viertel der Menschen mindestens einmal in vier Wochen. Immerhin gehören mehr als die Hälfte der hr-Nutzer*innen den vom hr definierten Perspektivzielgruppen an (Zielstrebige, Moderne Etablierte, Familienorientierte).

Zum Wachstum beigetragen haben 2018 nahezu alle Teilangebote, also hessenschau.de einschließlich der weiter stark wachsenden hessenschau-App ebenso wie die einzelnen Auftritte der Programmbegleitung. Letztere profitierten nun auch vollständig vom 2017 abgeschlossenen Relaunch, insbesondere durch das stark verbesserte Nutzungserlebnis auf mobilen Endgeräten. Dem gegenüber stagnierten die mobilen Radio-Apps, die praktisch seit 2013 weitgehend unverändert geblieben sind und erst 2019 einer grundsätzlichen Überarbeitung unterzogen werden. Auf niedrigem Niveau annähernd konstant blieb die Nutzung der Webauftritte von hr-Sinfonieorchester und hr-Bigband.

Der spät im November 2018 gestartete hr-Channel in der neuen ARD-Mediathek wurde noch nicht in die quantitative Jahresauswertung einbezogen.

3. Schwerpunkte nach Bereichen

3.1. Produktmanagement und Produktion

hr-Channel in der ARD-Mediathek

Im Rahmen des ARD-Strukturprozesses startete im April 2018 das hausinterne Projekt „Realisierung der hr-Mediathek im Rahmen des neuen ARD-Players" mit dem Ziel, die inhaltliche und technische Zulieferung von hr-Inhalten für die neue ARD-Mediathek mit ARD-Online abzustimmen und im hr zu koordinieren. Neben den „Sendungen zum Nachschauen" wurde die Zulieferung noch um erste nonlineare (webexklusive) Inhalte, Metadaten und Schnittstellen erweitert. Flankierend wurden Zuständigkeiten und Workflows optimiert.

Während der IFA Ende August wurde von der ARD zunächst eine Beta-Version des Produkts live geschaltet, zu der umfangreiches Nutzerfeedback einging und in die weitere Entwicklung einfloss. Ende November wurde aus der Beta-Version die neue ARD-Mediathek, die den Nutzer*innen die vielfältigen Angebote aller Sender im Verbund erstmals gebündelt auf einer einzigen Plattform zur Verfügung stellt. Der hr liefert alle geeigneten Inhalte zu und betreibt zudem mit der hr-Channel-Seite ein hessenspezifisches Einstiegsportal in die ARD-Mediathek.

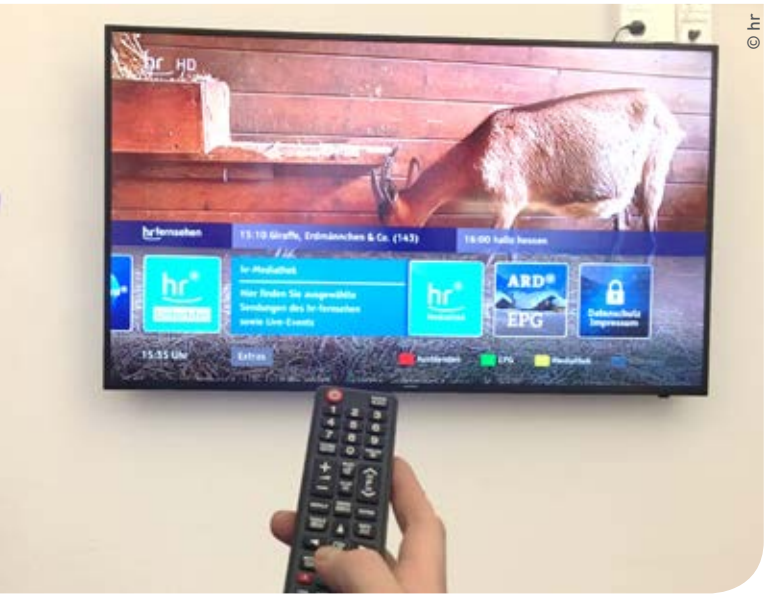

Jetzt einschalten: hr-Inhalte in der ARD-Mediathek

Unterstützung der Landtagswahl-Berichterstattung

Die Landtagswahl im Oktober war nicht nur eine journalistische Herausforderung, sondern auch eine für die Multimedia-Technik. Für die Vorberichterstattung wurde in einem groß angelegten Projekt der Kandidatencheck des WDR erfolgreich nachgenutzt, in das hr-Webumfeld integriert und an die Systemlandschaft angepasst. Die Darstellung der Wahlkreisergebnisse wurde mittels einer dynamischen Darstellung auf einer Hessenkarte realisiert. Um das sehr hoch erwartete Nutzerinteresse am Wahlabend zuverlässig bedienen zu können, wurde die Webausspielung mit zusätzlichen Servern verstärkt, was tatsächlich zu einer problemlosen Ausspielung über den gesamten Zeitraum führte.

Verbesserung der Videoqualität

Seit 2018 können alle im hr in HD-Qualität vorhandenen Videos und Livestreams auch in HD auf den Webseiten genutzt werden. Um das zu erreichen, mussten einerseits die internen Video-Transcoding-Prozesse auf das so genannte Adaptive Streaming umgestellt werden, andererseits musste die Player-Software auf den Webseiten erneuert werden, sodass sie auch mit diesem Format umgehen kann.

Suchmaschinen-Optimierung

Zwischen Juli 2017 und Oktober 2018 wurden etwa 40 Maßnahmen zur besseren Auffindbarkeit von hr-Inhalten via Suchmaschinen umgesetzt. Nachdem die Angebote der hr-eigenen Marken im Rahmen des Relaunches optimiert worden waren, stand nun boerse.ARD.de im Fokus. Im Einzelnen ging es unter anderem um die Optimierung von Seitenstruktur und Inhaltsdarstellung, Metadaten, Verlinkung und URL-Struktur bis hin zu einer deutlichen Verbesserung der Seitenladezeit, insbesondere für die mobile Ausspielung. Im Ergebnis konnte Ende September 2017 der Abwärtstrend bei Zugriffen über Google und Co. gestoppt und seitdem eine deutliche Steigerung der Besuche festgestellt werden. So stiegen die Zugriffe über Suchmaschinen auf boerse.ARD.de von gut fünf Millionen in 2017 auf das Allzeithoch von mehr als 7,6 Millionen in 2018. Die umfangreiche SEO-Optimierung trug damit auch dazu bei, dass 2018 das bislang erfolgreichste Jahr von boerse.ARD.de war.

Start der Neuentwicklung der Radio-Apps

Das Projekt „Neukonzeption und Realisierung der hr Radio-Apps“ ist im März 2018 gestartet. Neu für den hr war, dass die Projektgruppe nach der Methodik „Design Thinking“ arbeitete und damit ein neues Vorgehen im hr weiter etabliert hat, das die Bedürfnisse der Nutzerschaft durch den gesamten Entwicklungsprozess hindurch in den Vordergrund stellt. In knapp 40 Interviews wurden Nutzerinnen und Nutzer nach ihren Erwartungen befragt, die Erkenntnisse wurden dann in Design-Sprints in technische Anforderungen überführt und programmiert. Die neuen Radio-Apps sollen im Spätsommer 2019 verfügbar sein.

Versuche mit Sprachassistenten

Sprachassistenten wie Alexa von Amazon oder Siri von Apple wachsen stark am Markt und haben das Potenzial, die Nutzung digitaler Dienste noch einmal entscheidend zu verändern. Daher ist es auch für Medienunternehmen essenziell, diese Technologien kennenzulernen und für sich nutzbar zu machen. Bislang gibt es im hr dazu noch keine umfangreicheren Bemühungen, allerdings wird im Verbund mit den anderen LRA der Markt genau beobachtet, und es wurden bereits erste praktische Versuche gestartet. So gibt es seit Juli ein experimentelles „Alexa Flash-Briefing“, das stets die fünf aktuellsten Audios und Videos von boerse.ARD.de enthält. Von den Videos wird je nach Alexa-Gerät nur die Tonspur oder eben auch das Bewegtbild abgespielt. Es konnten erste Erkenntnisse über das Nutzungsverhalten gewonnen werden, zum Beispiel zu bevorzugten Tageszeiten. Das Produkt wurde bislang nicht beworben, da es noch keine Marktreife erreicht hat.

Datenschutzgrundverordnung

Die seit Mai 2018 geltende neue DSGVO hatte auch Auswirkungen auf die Webangebote des hr und die dahinter liegende Organisation. Im Zusammenwirken mit der Rechtsabteilung, den Beauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit sowie verschiedenen Redaktionen hat Multimedia eine Reihe von technischen, vertraglichen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden.

Ressourcenlagen und Rekrutierung

Rückblickend muss man die Ressourcenlage in der Multimedia-Produktion auch für 2018 als angespannt bewerten. Einerseits gibt es weiterhin ein Spannungsfeld zwischen dem Spardruck und dem Wunsch nach mehr innovativen Entwicklungen. Andererseits kann die Kapazität selbst bei einer besseren finanziellen Ausstattung nicht beliebig schnell erweitert werden, weil die benötigte Expertise am Arbeitsmarkt sehr knapp ist. Um die Attraktivität des hr als Arbeitgeber für IT-nahe Berufe zu erhöhen, hat sich Multimedia an hausübergreifenden Initiativen wie einem großen Workshop-Tag für Studierende der technischen Studiengänge beteiligt („ConnectIT“).

3.2. hessenschau.de

Das Angebot hessenschau.de wurde bis Mitte 2018 vom Bereich Multimedia verantwortet, bevor es an den crossmedialen Bereich Hesseninformation überging. Diese organisatorische Veränderung sowie die Landtagswahl waren 2018 die wichtigsten Schwerpunkte des hessenschau.de-Teams.

Darüber hinaus bestimmten viele verschiedene Themen die Schlagzeilen 2018: die Oberbürgermeisterwahl in Frankfurt, das Tauziehen um Diesel-Fahrverbote, diverse Tarifauseinandersetzungen mit Folgen für die Pendler, verschiedene Kulturereignisse, Wetterkapriolen und immer wieder die Entwicklungen bei der Frankfurter Eintracht. hessenschau.de hat diese vielfältigen Themen immer wieder möglichst nutzerorientiert bearbeitet und sich damit mit Web-Auftritt und App weiter als erste Adresse für regionale Informationen in Hessen profiliert.

In Federführung des Bereichs Multimedia wurde Mitte 2018 ein für den hr neuartiges interdisziplinäres „Datenteam“ aufgesetzt. Kolleg*innen aus Multimedia, dem Programmbereich Hesseninformation, dem Hörfunk und der IT verfolgten eine Reihe konkreter Recherchevorhaben, bei denen die Auswertung umfangreicher Datensätze zur Generierung journalistischer Geschichten führte. Themen waren etwa Fluglärm, Bienensterben oder Statistiken rund um die Landtagswahl, die jeweils für Radio, Fernsehen und Online aufbereitet wurden. Im Dezember wurden die Ergebnisse einer großen Auswertung von Nahverkehrs-Daten aus dem Rhein-Main-Gebiet publiziert.

3.3. Online-Programmbegleitung

Nach dem erfolgreichen Relaunch aller Online-Angebote 2017 sind die Redaktionsteams der Programmbegleitung 2018 wieder im Regelbetrieb angekommen. Dabei stand besonders die dauerhafte Qualitätssicherung der inhaltlich konzeptionell überarbeiteten Webseiten in Form von Bilanzworkshops und regelmäßigen Feedbacks im Fokus. Überprüft und angepasst wurden in diesem Zusammenhang auch die veränderten Workflows im neuen Content-Management-System „Sophora“.

Intensiv wurde im vergangenen Jahr das Thema Organisationsstruktur diskutiert, das mit der zunehmenden Reife des Mediums Online immer stärker in den Vordergrund tritt. Die Frage, ob eine zentral, dezentral oder in einer Mischform verantwortete Programmbegleitung aller Online-Angebote inklusive der dazugehörigen Ressourcen am sinnvollsten ist, wurde in einem bereichsübergreifenden Projekt diskutiert. Eine Entscheidung darüber soll allerdings erst im Rahmen des hr-weiten Strategieprozesses fallen.

Einen strategischen Schwerpunkt für die Redaktion der Programmbegleitung bildete die Mitarbeit an der Implementierung der neuen **ARD-Mediathek** bzw. des hr-Channels. In Abstimmung mit anderen Bereichen des hr, in erster Linie mit dem Fernseh-Programmmanagement, wurden nutzerorientierte Konzepte für die Inhalteauswahl und -zulieferung erarbeitet. Dabei ging es nicht nur um Fernsehsendungen, sondern auch um Bewegtbildinhalte der Klangkörper und der Hörfunkprogramme. Damit wurde eine gute Basis für die zukünftige Gemeinschaftsredaktion zur Weiterentwicklung der ARD-Mediathek im hr gelegt. Zu beobachten war dabei, dass auf hr-fernsehen.de und in der Mediathek zunehmend Online-First-Inhalte von den Programmen zur Verfügung gestellt wurden und auch von den Nutzern angenommen werden.

Darüber hinaus wurden verschiedene redaktionelle Sonderprojekte und aktionsbegleitende Angebote in der Programmbegleitung umgesetzt.

Unter **hr-fernsehen.de** gab es neben den jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen wie der „hessenschau-Sommertour“ und „Dolles Dorf“ auch Möglichkeiten zur Partizipation, beispielsweise bei einem ausführlichen Expertenchat zur Themenwoche „Herz“ in „service: gesundheit“. Für die neue Sendung „Besuch mich“ hat die Onlineredaktion zudem ein Special unter dem Titel „Benimm Dich“ entwickelt, das Benimmregeln für Gast und Gastgeber sowie hessische Etikette in spielerischer Form vermittelt.

Mit der großen Aktion „Koschwitz kommt“ feierte **hr1** im Sommer den Einstieg seines neuen Morningshow-Moderators. Nach dem Auftakt Mitte August war vor allem die Gewinn-Aktion „Die größten Stars, die besten Konzerte“ Mitte Oktober ein Programm- und Online-Highlight.

Erstmals hat **hr2-kultur** 2018 einen „Tag für die Musik“ veranstaltet und die Veranstaltungen mit dem neuen Auftritt „hr2 | Musikland Hessen“ gesammelt und kommuniziert. Das Online-Angebot dazu wurde gut angenommen. Ebenfalls als Premiere wurde eine Hörspielserie produziert, die Online-First als Podcast angeboten werden konnte. „Märchen und Verbrechen –

© Sascha Rheker

Gewinner des 7. Hessischen Schul-Bigband-Wettbewerbs: Die Bigband der Albert-Schweitzer-Schule Alsfeld

Die geheimen Kriminalfälle der Brüder Grimm“ wurde mit einem aufwändigem Online-Layout, Social-Media-Promotion und einem exklusiven Making-of Ende November online gestellt. Bis Ende Dezember wurden die Audios bereits über 100.000 Mal abgerufen.

Bei **hr4** spielten die Präsentationen der Helene-Fischer-Konzerte eine herausragende Rolle, auch auf der Website. Eine Überarbeitung erfuhr das beliebte Glocken-Special: Seit März können Nutzer*innen von hr4.de wieder den Klängen von fast 150 Kirchenglocken aus ganz Hessen lauschen, was besonders zu Ostern und Weihnachten gut angenommen wurde.

Im Mai fand in **hr-iNFO** ein Thementag zum Thema „Opfer ohne Stimme – wie wir unsere Kinder vor Gewalt schützen“ statt. Die umfangreichen Recherchen bei hr-iNFO wurden in einem Online-Dossier gesammelt. Einen berührenden Einstieg in das Thema mit Betroffenen, Experten und Hintergründen lieferte die Multimedia-Reportage „Gewalt gegen Kinder – Folgen und Auswege“. Anfang Dezember wurde diese Reportage mit dem deutschen Reporterpreis in der Kategorie „Multimedia“ ausgezeichnet.

Bei **you-fm.de** und **hr3.de** waren im vergangenen Jahr besonders die gemeinsamen Programmaktionen mit angeschlossenem Gewinnspiel gefragt. Die größte und bisher erfolgreichste lief unter dem Titel „Hessens größte Autojagd“. Diese Aktion erreichte allein auf der Hauptseite insgesamt etwa 650.000 Visits und damit so viele wie noch nie. Bei der zweiten Gemeinschaftsaktion der Programme „Kopf hoch – das Handy kann warten“ wurde auch online vor den Gefahren der Nutzung des Handys am Steuer gewarnt.

Aber auch unabhängig voneinander konnten hr3.de und you-fm.de Erfolge verzeichnen, und zwar im Rahmen der Landtagswahl: Im **YOU FM** „Wahlcheck mit dem Sassenroth“ wurden die Spitzenkandidaten zu den Themen Infrastruktur, Immobilienpreise und gesellschaftlicher Zusammenhalt befragt. Die ungekürzten Interviews gab es online. Auch **hr3** setzte zur Landtagswahl mit der „hr3 Wahlkabine“ einen besonderen Akzent. In diesem besonderen Interviewformat frühstückten die Moderatoren Tobi Kämmerer und Tanja Rösner mit den Spitzenkandidaten in einem fahrenden Lastenaufzug und befragten sie dabei zu ihren politischen Ansichten und Programmen. Die kompletten Interviews gab es online als Video.

Die **hr-Bigband** veranstaltete 2018 einen Schülerwettbewerb und suchte Hessens beste Schüler-Bigband. Der Wettbewerb wurde online mit einem größeren Special mit zahlreichen Audios begleitet.
Das hr-Sinfonieorchester widmete und widmet sich noch dem Thema Inklusion. Das Tanzprojekt „Die Arche Noah“ soll Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam auf die Bühne bringen, und auch das wurde für die Website aufbereitet.

Am 30. Oktober fand der ersten Jugendmedientag „Come on“ im Hessischen Rundfunk statt. Dabei konnten Schüler*innen Fragen nachgehen wie: Was sind die Aufgaben der Morgen-Moderatorin im Radio? oder: Wie erkennt man Falschmeldungen im Netz? Unter der Marke **WissenPlus** gab es ein umfangreiches Special zu diesem Tag. Und auch der Wettbewerb „Meine Ausbildung – Du führst Regie“ wurde hier umfangreich abgebildet.

3.4. hr-text

Der hr-text, der Videotext des Hessischen Rundfunks, erfreut sich trotz wachsender Konkurrenz durch Smartphones, Tablets und Fremd-Apps auf Smart-TV-Geräten noch immer großer Beliebtheit. Vor allem ältere Zuschauer*innen schätzen nach wie vor das über den Fernseher jederzeit abrufbare Angebot aus regionalen Nachrichten, Wetter, Sport, Service sowie Informationen zum hr-fernsehen und den hr-Radioprogrammen. Allerdings konnte sich 2018 auch der hr-text dem Trend einer insgesamt rückläufigen Videotext-Nutzung nicht ganz entziehen. Etwa 230.000 Zuschauer in Hessen lasen täglich die angebotenen Inhalte, in den Vorjahren waren es noch zwischen 240.000 und 250.000. Eine deutlich überdurchschnittliche Nutzung erfuhr der hr-text mit 420.000 Lesern am Tag der Landtagswahl, über die auf mehr als 250 Seiten umfangreich berichtet wurde. Auch online findet die knappe Videotext-Information weiter ihre Anhänger. Die Internetseite des hr-textes erhielt 2018 ein neues, responsives Design.

Im Rahmen einer ARD-weiten Kooperation wird seit Anfang 2018 daran gearbeitet, die Inhalte des hr-textes neben der klassischen Ausspielung künftig auch in modernem Design im Fernsehen über HbbTV anbieten zu können. Für Ende 2019 ist der Start dieses Angebots geplant.

Einen bedeutenden Beitrag zur Barrierefreiheit im hr-fernsehen und der gesamten ARD leistet der hr-text mit der Produktion von Untertiteln für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen. Dieser Service wurde 2018 wie in den Vorjahren weiter ausgebaut. Ein Großteil der hr-Neuproduktionen für das hr-fernsehen wird mittlerweile untertitelt, so die Hauptausgabe der „hessenschau“, die Magazine „mex“ und „defacto“ sowie einige Ratgeber-Formate. Live untertitelt wurden 2018 auch die Sendungen des hr-fernsehens zur Landtagswahl. Nicht zuletzt durch diese Anstrengungen lag der Anteil der untertitelten Sendungen im hr-fernsehen in der Primetime 2018 deutlich über 80 Prozent. Über die gesamte Sendezeit konnte der Anteil auf 72,6 Prozent gesteigert werden. Im Jahr davor lag er noch bei 66 Prozent.

Die hr-text-Redaktion erstellt zudem Untertitel für sämtliche Erstsendungen des Hessischen Rundfunks im Ersten, für die KiKA-Sendungen des hr und für alle hr-Erstsendungen in arte. Die für das Fernsehen produzierten Untertitel stehen auch in den Online-Mediatheken zur Verfügung. Mit der Untertitelung von über 450 Kandidatenvideos zur Landtagswahl produzierte der hr-text 2018 außerdem erstmals in größerem Umfang Untertitel allein für die Ausspielung im Web.

3.5. boerse.ARD.de

Spannende Themen, eine neue Form der Zusammenarbeit und eine Reihe von technischen Veränderungen haben dazu geführt, dass 2018 das bisher erfolgreichste Jahr seit der Gründung von boerse.ARD.de 2003 war. Sowohl bei den Besuchen als auch bei den Seitenaufrufen wurden neue Rekordwerte erzielt: Erstmals wurden mehr als 60 Millionen Visits gezählt, bei denen mehr als 265 Millionen Seiten aufgerufen wurden. Die Reichweite konnte bei den Visits um 13 Prozent und bei den Seitenaufrufen um sechs Prozent im Vergleich zu 2017 gesteigert werden.

Dies ist umso bemerkenswerter, als 2018 die Zusammenarbeit mit der Redaktion von tagesschau.de technisch verändert und inhaltlich intensiviert wurde. Mittlerweile werden alle von der boerse.ARD.de-Redaktion produzierten Inhalte automatisch in der tagesschau-App und ausgewählte Themen auch auf tagesschau.de ausgespielt. Die bisher praktizierte Verlinkung findet also nicht mehr statt, tagesschau.de-Nutzer kommen deshalb wesentlich seltener zu boerse.ARD.de. Damit einher geht auch ein teilweiser „Rollenwechsel“ der Redaktion von boerse.ARD.de.

Wie andere ARD-Redaktionen nimmt boerse.ARD.de nun verstärkt eine Korrespondenten-Rolle für die Tagesschau ein, schlägt Themen vor und liefert diese nach Absprache an tagesschau.de – häufig mit großer Reichweite auf den tagesschau-Plattformen.

Aus Sicht der Börsen- und Finanzmarktberichterstattung gab es verschiedene spannende Themen, die die Aufmerksamkeit der Nutzer auf sich zogen. Während sich zum zehnten Mal die Lehman-Pleite und die Finanzkrise jährten, feierte der Dax seinen 30. Geburtstag. Im Dax wurde die Commerzbank durch Wirecard ersetzt, die Deutsche Bank bekam einen neuen Chef. Aber auch die Monsanto-Übernahme durch Bayer, der Nestlé-Boykott durch Edeka, die wirtschaftlichen Probleme der Türkei, die Unsicherheiten nach der Wahl in Italien, Strafzölle, Handelskriege und der massive Wertverfall der Krypto-Währungen wie des Bitcoins beschäftigten 2018 Redaktion und Publikum von boerse.ARD.de.

Schon seit einigen Jahren ist die investigative Berichterstattung über den nur schwer zu kontrollierenden Grauen Kapitalmarkt ein redaktioneller Schwerpunkt von boerse.ARD.de. Die Multimedia-Reportage über die kriminellen Machenschaften im Handel mit so genannten binären Optionen, die das Reportageteam bis nach Israel führte, wurde fast 100.000 Mal besucht, von der Plusminus-Redaktion aufgegriffen und als TV-Beitrag umgesetzt. Die Reportage „Reich unterm Radar", die sich ebenfalls mit Machenschaften am Grauen Kapitalmarkt beschäftigt, wurde 2018 mit dem Ernst-Schneider-Preis der Industrie- und Handelskammern ausgezeichnet – dem renommiertesten deutschen Preis für Wirtschaftsberichterstattung. boerse.ARD.de hat diesen Preis damit bereits zum zweiten Mal nach 2014 gewonnen.

Auszeichnung für „Reich unterm Radar": Die Gewinner Julian Herbst und Anja Lordieck im Gespräch mit Moderatorin Barbara Hahlweg (Mitte)

Das Angebot war im Jahresverlauf ein Schwerpunktthema im Telemedienausschuss des hr-Rundfunkrats. Ausgelöst durch eine Programmbeschwerde zu einem einzelnen Beitrag, führten die Gremienmitglieder eine intensive und engagierte Debatte über die Grundausrichtung und das Auftragsverständnis von boerse.ARD.de. In der Diskussion wurde erneut deutlich, dass die Finanzmärkte auf vielfältige Weise mit dem Leben der Menschen verknüpft sind. Daraus leiten sich unterschiedliche Perspektiven und Bedürfnisse der Nutzer ab, die vom Geldanlage-Interesse („Wie kann ich mein Vermögen sichern und vermehren?") bis zur kritischen Auseinandersetzung mit gesellschaftlich schädlichen Auswüchsen reichen. Gemäß seinem Telemedienkonzept hat boerse.ARD.de die Aufgabe, diese Perspektiven abzubilden und einander gegenüberzustellen, Fakten für eine qualifizierte Auseinandersetzung zu liefern und auch die wirtschaftliche Grundbildung kontinuierlich zu fördern.

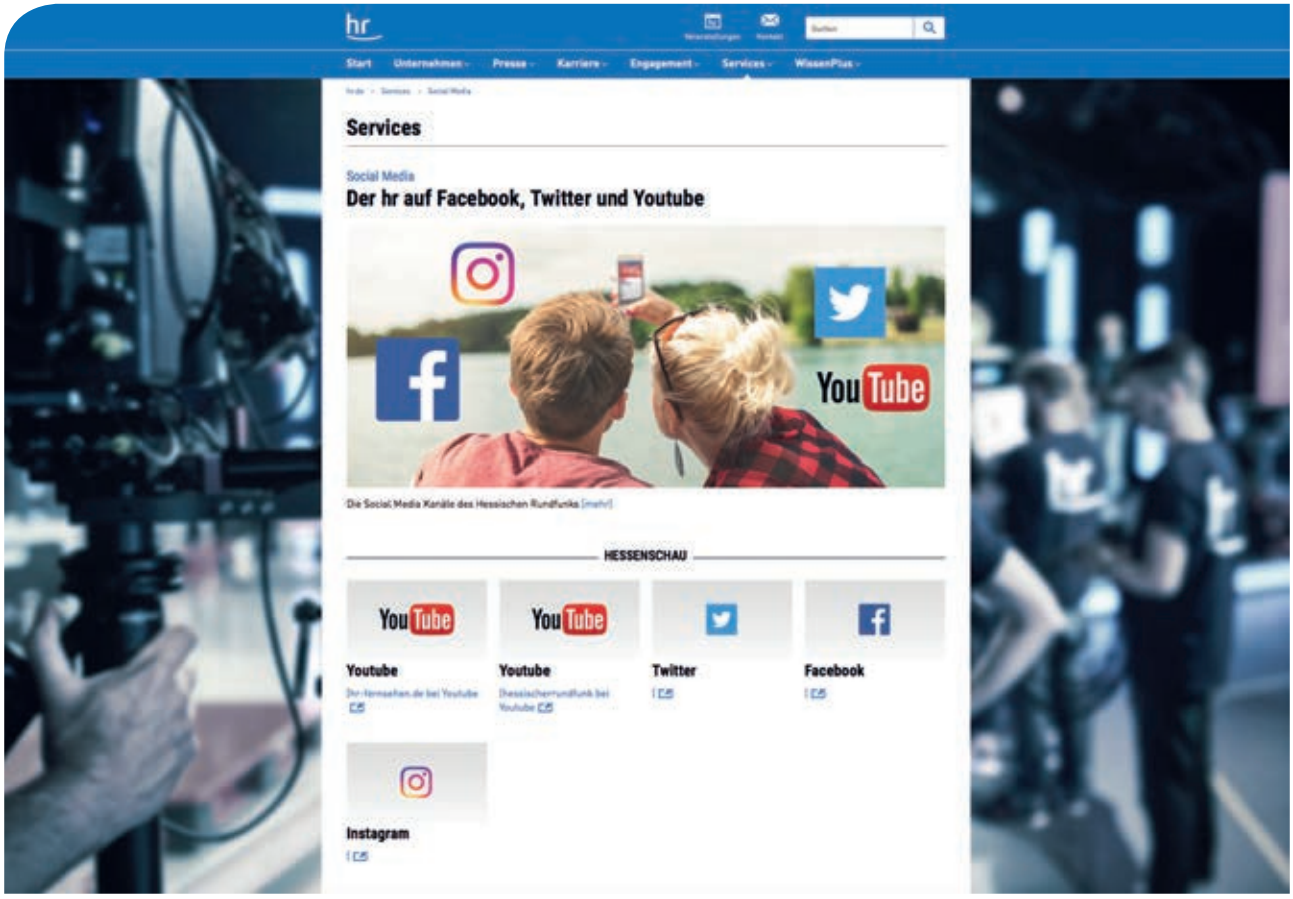

3.6. Der hr im Sozialen Netz

Der Hessische Rundfunk war 2018 in den sozialen Netzwerken mit 32 hr- sowie drei ARD-Präsenzen vertreten, genauso vielen wie 2017. Durch „Fussball 2000" kam jeweils eine Präsenz auf den Plattformen Twitter und YouTube hinzu, gleichzeitig wurden die bislang parallel bespielten hessenschau-/hessenschau.de-Accounts auf Twitter und Facebook im Zuge der Zusammenführung des Programmbereichs Hesseninformation fusioniert.

Das Social-Media-Management organisiert aktiv die Abstimmung zwischen allen Social-Media-Verantwortlichen und relevanten Gremien im hr und innerhalb der ARD. Es analysiert Kennzahlen, berät die Redaktionen und wirkt an Konzeptionen und Entscheidungen mit – auch hinsichtlich der Frage, auf welchen Plattformen sich für welche Marke ein Engagement lohnt. Die Kennzahlenanalyse wurde in Zusammenarbeit mit der hr-Medienforschung 2018 deutlich ausgeweitet und weiterentwickelt. Die inhaltliche Bestückung und Betreuung der verschiedenen Kanäle wird unverändert in den jeweiligen Redaktionen vorgenommen.

Zur Einführung des neuen Video-Podcast-Formats „Fussball 2000" leistete das Social Media Management wichtige konzeptionelle Beiträge, insbesondere für die Definition von Erfolgsfaktoren und die Bestimmung von Zielgrößen. Dafür wurde das Formatentwicklungs-Raster von „funk" adaptiert und erstmals auf eine hr-interne Produktion angewendet.

Den stärksten Aufschwung unter den sozialen Plattformen erlebte 2018 die Foto-Community Instagram, mit ihr auch die entsprechenden hr-Präsenzen. Stagnation war hingegen bei Facebook zu konstatieren, wobei die häufigen Negativschlagzeilen in Sachen Datenschutz eine wichtige Rolle spielten. Auch in Zukunft wird der hr vor der Herausforderung stehen, die Entwicklung der sozialen Netzwerke kritisch zu verfolgen und in seinen Programmen zu thematisieren, sich aber zugleich ihre enormen Reichweitenpotenziale für die Erfüllung des Auftrags zunutze zu machen.

4. Ausblick

Der Wandel der Mediennutzung wird den Hessischen Rundfunk 2019 und in den Folgejahren weiter massiv beschäftigen. Zu künftigen Veränderungen in Angeboten und Organisation werden auch die Spezialist*innen des Bereichs Multimedia beitragen und ihre Kompetenzen einbringen, beispielsweise in der nutzerorientierten Produktentwicklung, im agilen Projektmanagement oder auf Feldern wie User Experience und Sprachassistenten.

Ein Schwerpunktthema 2019 wird die Optimierung des Ressourceneinsatzes. Im Rahmen der hausübergreifenden Portfoliostrategie muss neu bewertet werden, mit welchen digitalen Produkten und auf welchen Plattformen der hr ein jüngeres Publikum am effektivsten und effizientesten ansprechen kann. Dabei muss die Betrachtung stärker als bisher aus der Perspektive von Nutzer*innen erfolgen, die der hr mit seinen klassischen Angeboten seltener erreicht, während die traditionelle Programm-Perspektive an Bedeutung verliert. Das wichtigste Vorhaben in diesem Kontext ist die zusammen mit dem hr-fernsehen gestartete „Gemeinschaftsredaktion hr-Mediathek". Der Bereich Multimedia wird zudem an der medienübergreifenden Neuaufstellung der Kulturberichterstattung mitwirken, große Programmaktionen unterstützen und redaktionelle Impulse für originäre Inhalte mit Alleinstellungsmerkmal setzen.

Die konkreten digitalen Produkte wie Websites und Apps müssen mit begrenzten Ressourcen technologisch auf dem neusten Stand gehalten und dynamisch weiterentwickelt werden. Dabei sind Datenschutz und Barrierefreiheit wichtige Leitplanken. Mitte 2019 wird voraussichtlich der neue Rundfunkstaatsvertrag in Kraft treten, damit sind teilweise veränderte Anforderungen an Inhalte und Gestaltung der digitalen Produkte verbunden.

Soziale Netzwerke bleiben ambivalent, einerseits als Träger wesentlicher Nutzungsströme, andererseits als Katalysatoren für problematische gesellschaftliche Dynamiken. Diese Ambivalenz verlangt vom hr eine kontinuierliche Beobachtung und Bewertung sowie eine stärkere aktive Beteiligung am Diskurs, beispielsweise durch ein noch intensiveres Community Management.

Die Nutzung von Sprachassistenten für die Verbreitung von Inhalten wächst rasant, steht aber in Bezug auf die Gesamtbevölkerung noch ganz am Anfang. Sollte sich diese Technologie weiter mit hohem Tempo durchsetzen, verändern sich konkrete technische Anforderungen an hr-Produkte ebenso wie die strategische Marktposition.

In allen diesen Fragen ist die Kooperation und Arbeitsteilung in der ARD von elementarer Bedeutung. Das betrifft die Mitwirkung am Erfolg des gemeinsamen digitalen Portfolios, aber auch die Nutzung von Synergien durch zentrale Entwicklungen und Beschaffungen. Für die Kommunikation des „Public Value" ist diese Gemeinsamkeit ebenfalls ganz zentral – es gilt einem zunehmend vom Internet geprägten Publikum zu vermitteln, dass der hr als Teil der ARD auch im digitalen Bereich den Rundfunkbeitrag weiterhin wert ist.

LAGEBERICHT

A. Grundlagen des Unternehmens

Der **Hessische Rundfunk (hr)** ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk vom 2. Oktober 1948, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Oktober 2016 (HRG). Der hr ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD).
Weitere wesentliche Rechtsgrundlage ist der zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland bestehende Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien vom 31. August 1991 (RStV).

Sitz und Gerichtsstand des hr ist Frankfurt am Main. Der hr unterhält in Frankfurt am Main das Funkhaus am Dornbusch und ein Hörfunk- und Fernsehstudio in der Deutschen Börse.
Darüber hinaus betreibt der hr ein Funkhaus in Kassel, Regionalstudios in Fulda, Darmstadt und Gießen und in Wiesbaden ein Landtagsstudio. Daneben bietet der hr mit vielen Regionalreportern*innen ein zuverlässiges Netz für aktuelle Information aus ganz Hessen.
hr-Korrespondenten*innen berichten aus dem ARD-Hauptstadtstudio Berlin, dem Hörfunk-Gruppenstudio Brüssel und aus dem Fernseh-Gruppenstudio Madrid, in denen der hr die Federführung hat.
Außerdem betreibt der hr die ARD-Hörfunkstudios in Madrid, Rabat und Los Angeles und entsendet einen Fernsehkorrespondenten ins ARD-Studio Neu-Delhi.

Gemäß § 13 des RStV finanziert sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch Rundfunkbeiträge, Werbung und sonstigen Einnahmen. Vorrangige Finanzierungsquelle ist der Rundfunkbeitrag.
Die Rundfunkanstalten melden im Abstand von zwei Jahren ihren Finanzbedarf bei der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) an.

Der hr hat im Berichtsjahr insgesamt sechs Radioprogramme verbreitet: hr1, hr2, hr3, hr4, YOU FM und hr-iNFO. Außerdem produziert und strahlt der hr das hr-fernsehen aus.
Der hr beteiligt sich mit 7,45% am Gemeinschaftsprogramm der ARD „Das Erste". Zusätzlich ist der hr am Satellitenprogramm 3sat, am Europäischen Kulturkanal ARTE, am Ereignis- und Dokumentationskanal phoenix, am Kinderkanal KiKA sowie an den digitalen Programmangeboten der ARD, One, tagesschau24 und dem Jugendangebot „funk" beteiligt. Die Verbreitung der Programme erfolgt sowohl terrestrisch als auch über Satellit, Kabel und Internet.

Organe des hr sind gemäß § 4 hr-Gesetz der Rundfunkrat, der Verwaltungsrat und der Intendant.

B. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

1.1 Jahresergebnis

Der hr hat das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag von 76,4 Mio. Euro (Vorjahr: 58,8 Mio. Euro) abgeschlossen, was einem Besserergebnis von 16,2 Mio. Euro gegenüber der Planung entspricht. Das erzielte Besserergebnis ist Folge von Mehrerträgen in Höhe von 4,8 Mio. Euro bei gleichzeitigen Minderaufwendungen in Höhe von 11,4 Mio. Euro. Die wesentlichen Einflussgrößen werden nachfolgend erläutert.

1.2 Rundfunkbeiträge

Im Geschäftsjahr 2018 erzielte der Hessische Rundfunk Rundfunkbeiträge von insgesamt 418,8 Mio. Euro (Vorjahr: 419,3 Mio. Euro). Von den Rundfunkbeitragserträgen entfallen 374,9 Mio. Euro auf den privaten Bereich und 43,9 Mio. Euro auf den nicht privaten Bereich. Die Rundfunkbeiträge machen insgesamt 81,8% der Gesamterträge aus.
Eine im Geschäftsjahr 2017 erstmals gebildete Rücklage wurde 2018 um 7,1 Mio. Euro auf 14,1 Mio. Euro erhöht. Diese Rücklage resultiert aus den Mehrerträgen infolge der Nichtabsenkung des Rundfunkbeitrags um monatlich 30 Cent für die Beitragsperiode 2017 bis 2020 (Rücklage nicht verfügbarer Beitragsanteil).

1.3 Werbeerträge

Neben den Rundfunkbeiträgen als größte Ertragsquelle fließen dem hr über die hr werbung GmbH (hrw) Werbeerträge zu. Die hrw ist vom hr mit dem Verkauf von Werbezeiten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung beauftragt, die in den Hörfunkprogrammen des hr sowie im Vorabendprogramm „Das Erste" ausgestrahlt werden.

1.4 Programmangebot

„Das Erste" (11,5%; Vorjahr: 11,3%) konnte vor allem durch die Übertragungen der Olympischen Winterspiele und der Fußball-Weltmeisterschaft leicht hinzugewinnen. Der Marktanteil rangiert nun mit vergrößertem Abstand hinter dem des ZDF (13,9%; Vorjahr: 13,0%), das unter anderem durch die Übertragung der beiden Sportgroßereignisse deutlicher hinzu gewinnen konnte und gemäß der Daten aus

dem AGF/GfK-Fernsehpanel nach wie vor das meistgesehene Fernsehprogramm in Deutschland ist. RTL (8,3%) verbucht mit einem Minus von 0,9 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr erneut einen Marktanteilsverlust und kommt damit auf das schlechteste Jahresergebnis seit 1988 (4,1%).
Das hr-fernsehen schneidet mit einem Marktanteil von 5,7% (+0,1 Prozentpunkte) in Hessen etwas besser ab als im Vorjahr und stabilisiert sich nach dem von 2016 auf 2017 verbuchten deutlichen Rückgang nun auf niedrigerem Niveau. Im hessischen Fernsehmarkt behauptet sich das hr-fernsehen auf dem 4. Rang, hinter den drei führenden nationalen Fernsehprogrammen ZDF, ARD und RTL.

Trotz starker Konkurrenz hat sich die Flotte der hr-Hörfunkprogramme erneut auf dem Radiomarkt in Hessen behaupten können. Während die FFH-Gruppe mit 28,9% Tagesreichweite (Montag bis Freitag) ein Rekordtief zu verzeichnen hat, sind die sechs Hörfunkprogramme des Hessischen Rundfunks weiterhin auf Kurs und schneiden mit 44,1% deutlich besser ab. Dies geht aus der Media-Analyse 2018 Audio II hervor, die Leitwährung für die Radionutzung in Deutschland. Zu den Gewinnern gehören YOU FM, hr1 und hr4. Die junge Welle des hr erreicht landesweit werktäglich 292.000 Menschen. Das ist ein Plus von 62.000 Hörer*innen. hr1 hat ebenfalls zugelegt und wird werktäglich von 547.000 Hörer*innen eingeschaltet, 34.000 Hörer*innen mehr. hr4 hat 16.000 zusätzliche Hörer*innen gewinnen können und erzielt damit eine Tagesreichweite von insgesamt 562.000 Hörer*innen.

hr-iNFO liegt mit 359.000 Hörer*innen weiterhin auf Platz eins in der Reichweite der ARD-Inforadios. hr3 hat dagegen ein Minus von 122.000 Hörer*innen zu verbuchen und erzielt somit eine Tagesreichweite von 955.000 Hörer*innen. Auch hr2-kultur verliert 25.000 Hörer*innen und wird werktäglich von 96.000 Hörer*innen eingeschaltet.

Die hr-Angebote (Web und Apps, ohne Social Media und ARD-Angebote) haben 2018 durchschnittlich monatlich 39,4 Mio. Page Impressions (PI) und 12,6 Mio. Visits verzeichnet. Die Steigerungsraten p.a. von 10% bei den PI bzw. 23% bei den noch aussagekräftigeren Visits waren die höchsten seit 2015, als die erstmalige Zählung der Apps für einen Sondereffekt gesorgt hatte. Zum Wachstum beigetragen haben nahezu alle Teilangebote, also hessenschau.de einschließlich der weiter stark wachsenden hessenschau-App ebenso wie die einzelnen Auftritte der Programmbegleitung. Letztere profitierten nun auch vollständig vom 2017 abgeschlossenen Relaunch, insbesondere durch das stark verbesserte Nutzungserlebnis auf mobilen Endgeräten. Demgegenüber stagnierten die mobilen Radio-Apps, die praktisch seit 2013 weitgehend unverändert geblieben sind und erst 2019 einer grundsätzlichen Überarbeitung unterzogen werden.

1.5 Personal

Im Geschäftsjahr 2018 sind im Hessischen Rundfunk im Quartalsdurchschnitt insgesamt 1.971 Beschäftigte zu verzeichnen (davon 139 in aktiver Altersteilzeit).
Im Bereich der ARD-Gemeinschaftsaufgaben sind im Quartalsdurchschnitt zusätzlich 124 Personen (davon 5 in aktiver Altersteilzeit) beschäftigt.
Im Verlauf des Jahres 2018 wurden 91 Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz beschäftigt.
Die Anzahl der Versorgungsempfänger*innen beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 1.332 Pensionärinnen und Pensionäre sowie 434 Hinterbliebene. Weitere 161 Mitarbeiter*innen (inkl. ARD-Gemeinschaftsaufgaben) befinden sich im Dezember 2018 in der Phase der passiven Altersteilzeit.

Auf Planstellen sind im hr 1.699 Mitarbeiter*innen beschäftigt (Stand: Dezember 2018). Unter diesen befinden sich 791 Frauen (Frauenanteil: 46,6%). 28,8% der Führungskräfte sind weiblich. Neben dem Frauenförderplan und den etablierten Instrumenten der Fortbildung und Mitarbeiterentwicklung soll durch das in 2014 eingeführte Mentoring-Programm das Interesse der Frauen, die Verantwortung in Führungspositionen zu übernehmen, weiter erhöht werden.

1.6 Freie Mitarbeiter*innen / programmbezogene Fremdleistungen

Im Berichtsjahr erhielten 5.481 (Vorjahr: 5.535) freie Mitarbeiter*innen und Verlage 120.205 (Vorjahr: 136.642) Einzelhonorare vom Hessischen Rundfunk.
Die Aufwendungen für Gemeinschaftsprogramme/-aufgaben betrugen insgesamt 69,9 Mio. Euro (Vorjahr: 53,9 Mio. Euro). Die Steigerung zum Vorjahresvergleich ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass es sich bei dem Geschäftsjahr 2018 um ein „Sportjahr" (Fußball-Weltmeisterschaft und Olympische Winterspiele) handelte.
Produktionsbezogene Fremdleistungen verursachten Kosten in Höhe von 7,4 Mio. Euro (Vorjahr: 7,6 Mio. Euro). Die Verwertungsgesellschaften GEMA und GVL sowie die Nachrichtenagenturen und Wahlforschungsinstitute haben 11,4 Mio. Euro (Vorjahr: 10,3 Mio. Euro) erhalten.

2. Wirtschaftliche Lage

2.1 Ertragslage

Die in der Abrechnung des Ertrags- und Aufwandsplanes ausgewiesenen Gesamterträge von 511,6 Mio. Euro übersteigen den Planansatz um 4,8 Mio. Euro. Die Aufwendungen in Höhe von 588,1 Mio. Euro liegen um 11,4 Mio. Euro unter den im Haushaltsplan (inkl. vereinfachtem Nachtrag) ausgewiesenen Aufwendungen. Insgesamt wurde somit im Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag von 76,4 Mio. Euro gegenüber dem Plan ein Besserergebnis von 16,2 Mio. Euro erreicht.

Die Erträge aus Rundfunkbeiträgen liegen mit 418,8 Mio. Euro um 1,6 Mio. Euro unter dem ursprünglichen Planwert. Der nicht verfügbare Beitragsanteil beläuft sich auf 7,1 Mio. Euro, der in die entsprechende Rücklage eingestellt wurde.

Die Umsätze der hrw (vor Provisionen), bestehend aus Werbung, Sponsoring und anderen Geschäftsfeldern, sind gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. Euro auf 38,0 Mio. Euro gestiegen. Aus dem Gewinn der hrw 2018 wurden 6,0 Mio. Euro in Höhe des auf das Geschäft mit Werbung entfallenden Gewinnanteils vorab ausgeschüttet. Die Ausschüttung lag somit um 0,5 Mio. Euro über dem Planwert. Hinzu kommen 8,0 Mio. Euro an Kostenerstattungen für das Werberahmenprogramm, die von der hrw finanziert wurden.

Die Erträge aus Programmverwertungen liegen mit 5,8 Mio. Euro um 0,2 Mio. Euro unter der Planung. Die Erträge aus der Zulieferung für ARTE blieben 2018 um ca. 0,7 Mio. Euro hinter dem Planwert zurück.

Der Personal- und Sozialaufwand, ohne die Aufwendungen für die Altersversorgung, beläuft sich auf 157,8 Mio. Euro und ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,3 Mio. Euro gestiegen. Dieses Ergebnis resultiert aus der Tarifsteigerung von 2,2% zum 1. Januar 2018 und hierzu gegenläufig die Unterschreitung der besetzten Planstellen.

Die Aufwendungen für Altersversorgung (inkl. Beihilfe) unter Einbeziehung des Zinsaufwandes für Altersversorgung und der Aufwendungen gemäß BilMoG (Art. 67 Abs. 1 EGHGB) fallen mit insgesamt 142,6 Mio. Euro gegenüber dem korrigierten Planwert von 138,5 Mio. Euro um 4,1 Mio. Euro höher aus. Der Bewertungszinssatz für die Pensionsrückstellungen lag bei 3,21%, die sonstigen Verpflichtungen (inkl. Beihilfe) wurden mit 2,32% bewertet. Die neuen Sterbetafeln RT 2018 G der Heubeck AG, Köln, lösen die bislang zugrunde gelegten Richttafeln RT 2005 G ab. Die Umstellung auf die neuen Richttafeln führte im Geschäftsjahr zu einer Erhöhung der Pensionsverpflichtungen inkl. bbp von ca. 12,9 Mio. Euro.

Die Finanzerträge konnten wegen der weiter verschärften Niedrigzinsphase das Vorjahresergebnis nicht erreichen. Mit 11,8 Mio. Euro werden diese um 5,3 Mio. Euro unterschritten.

2.2 Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 1.256,1 Mio. Euro nach 1.178,9 Mio. Euro im Vorjahr.

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2018 von 76,4 Mio. Euro erhöht den „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ von 96,6 Mio. Euro auf 173,0 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Einstellung in die Rücklage für nicht verfügbare Rundfunkbeiträge (Rücklage nicht verfügbarer Beitragsanteil) von 7,1 Mio. Euro führt dies zu einer Verlustzuweisung zum Eigenkapital von 83,5 Mio. Euro.

Das negative Eigenkapital ist maßgeblich durch die geänderten Bewertungsgrundlagen bei den Altersvorsorgerückstellungen (inkl. Beihilfen) nach den Regelungen des BilMoG begründet. Seit der Erstanwendung des BilMoG zum 1. Januar 2010 belaufen sich die Zuführungen, im Vergleich zur bis dahin maßgeblichen Bewertung nach handelsrechtlichen Regelungen, auf insgesamt 372,3 Mio. Euro. Diese Mehraufwendungen wurden bisher von der KEF nicht als Finanzbedarf anerkannt, so dass diesen bisher keine Erträge gegenüberstehen. Unter Berücksichtigung dieser Finanzierungslücke wäre ein positives anstaltseigenes Kapital von 185,1 Mio. Euro exkl. nicht verfügbarem Beitragsanteil vorhanden. Unter gleichzeitiger Einbeziehung des nicht verfügbaren Beitragsanteils betrüge das positive anstaltseigene Kapital 199,3 Mio. Euro.

Der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen beträgt zum 31. Dezember 2018 76,0 Mio. Euro (Vorjahr: 77,7 Mio. Euro). Insgesamt wurden im abgelaufenen Jahr 18,3 Mio. Euro in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen investiert, denen Abschreibungen von 20,0 Mio. Euro gegenüberstehen. Die größten Einzelinvestitionen betreffen die Erneuerungen von technischen Anlagen / Senderanlagen im Bereich Fernsehen in Höhe von 9,3 Mio. Euro. Die Finanzanlagen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 741,9 Mio. Euro. Davon entfallen 595,2 Mio. Euro auf

Wertpapiere im Anlagevermögen und 62,0 Mio. Euro auf Sonstige Ausleihungen. Für Rückdeckungsansprüche gegenüber der Baden-Badener Pensionskasse (bbp) sind 84,2 Mio. Euro bilanziert.
Der Deckungsstock zur Altersversorgung wurde gemäß der mit der KEF vereinbarten Vorgehensweise um 29,8 Mio. Euro erhöht und beläuft sich nun auf 751,4 Mio. Euro (einschließlich der bbp-Rückdeckungsansprüche).

Der Gesamtbetrag der Rückstellungen beträgt 1.189,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1.116,9 Mio. Euro), dies macht 94,7% (Vorjahr: 94,7%) der Bilanzsumme aus. Hiervon entfallen 1.092,0 Mio. Euro auf die Rückstellungen für die Altersversorgung und ähnliche Verpflichtungen. Das entspricht einem Anteil von 86,9% (Vorjahr: 85,3%) der Bilanzsumme.

Die gesamten Verbindlichkeiten einschließlich der passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen 66,9 Mio. Euro (Vorjahr: 62,0 Mio. Euro). Dies entspricht wie im Vorjahr 5,3% der Bilanzsumme.
Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31. Dezember 2018 23,4 Mio. Euro.
Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 25,0 Mio. Euro entfallen auf ein von der hrw gewährtes Darlehen für die Sicherung deren Pensionsrückstellungen. Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 8,9 Mio. Euro setzen sich im Wesentlichen aus noch nicht fälligen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (Lohn- und Umsatzsteuer) zusammen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf 8,5 Mio. Euro (Vorjahr: 8,3 Mio. Euro). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Beiträge von Quartalszahler*innen, die 2018 geleistet wurden und dem Geschäftsjahr 2019 zuzuordnen sind.

2.3 Liquiditätslage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsmittelströme nach Art der Tätigkeit (Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit). Der Finanzmittelfonds entspricht den Posten Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Wertpapiere des Umlaufvermögens.
Der Finanzmittelbestand des hr ist im Geschäftsjahr 2018 um 24,7 Mio. Euro auf 118,4 Mio. Euro (Vorjahr: 143,1 Mio. Euro) gesunken.

Die Zahlungsfähigkeit des hr war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet.

	Kapitalflussrechnung	**2018 TEuro**	**Vorjahr TEuro**
	Jahresergebnis	-76.446	-58.772
+/-	nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen	63.734	64.071
=	Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-12.712	5.299
+	Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-12.988	-17.386
+	Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	1.000	-480
=	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-24.700	-12.567
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	118.390	143.090

C . Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

1.1 Rahmendaten

Der hr muss als solidarfinanzierte Anstalt des öffentlichen Rechts die gesellschaftliche Akzeptanz aufrechterhalten sowie als Medienunternehmen im Wettbewerb seine gute Marktposition mit seinen unabhängigen Programmen und Angeboten auch in Zukunft sichern. Um diese Ziele zu erreichen, sind sowohl die Weiterentwicklung der Programme als auch die Fortführung der eingeleiteten Rationalisierungsmaßnahmen erforderlich.

1.2 Erträge 2019

Der hr erwartet für 2019 Erträge in Höhe von insgesamt 510,8 Mio. Euro gegenüber Planerträgen für 2018 von insgesamt 506,9 Mio. Euro. Der Beitragsertragsplanung des Haushaltsplanes 2019 liegen die Planungen des Beitragsservices vom 13. März 2018 mit einem monatlichen Rundfunkbeitrag von 17,50 Euro zugrunde.
Die Differenz zwischen 17,50 Euro und den von der KEF empfohlenen 17,20 Euro wird weiterhin in eine Rücklage für nicht verfügbare Beitragsanteile eingestellt, die sich lt. Planung für 2019 auf 7,1 Mio. Euro beläuft.
Die Erträge aus Rundfunkbeiträgen belaufen sich im Haushalt 2019 auf insgesamt 423,1 Mio. Euro.
Darin enthalten sind die der Rücklage zuzuführenden Beitragserträge in Höhe von 7,1 Mio. Euro sowie der 2%-Anteil der Landesmedienanstalten zur Förderung kultureller Sonderprojekte in Höhe von 4,2 Mio. Euro.

Die für 2019 geplanten Erträge aus Kostenerstattungen belaufen sich auf 15,6 Mio. Euro. Über die Kostenerstattung fließen dem hr in 2019 lt. Planung anteilige Erträge für das werbetragende Vorabendprogramm in Höhe von 5,7 Mio. Euro zu.

Für 2019 wird für die Anlagen im Masterfonds des hr von einer Rendite in Höhe von 2,5% p.a. und für die übrigen Anlagen von 1,0% p.a. ausgegangen. In Gänze liegen die geplanten Finanzerträge im Plan 2019 mit 17,3 Mio. Euro leicht über dem Vorjahresplanwert.

1.3 Aufwendungen 2019

Der hr erwartet für 2019 Aufwendungen in Höhe von 603,9 Mio. Euro gegenüber Planaufwendungen für 2018 von 597,6 Mio. Euro.

Für die Personalaufwendungen (Löhne und Gehälter) wird ein Bedarf von 143,1 Mio. Euro gegenüber 133,9 Mio. Euro im Vorjahr prognostiziert. Darin enthalten sind Stufensteigerungen sowie eine tarifliche Gehaltsanpassung von 2,2% ab 1. Januar 2019.

Der Planansatz für Soziale Abgaben, Aufwendungen für Unterstützung und Altersversorgung von 114,1 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahreswert von 112,3 Mio. Euro berücksichtigt ebenfalls die Auswirkungen aus der Tarifanpassung für 2019, sowie mit rund 69,4 Mio. Euro die Einbeziehung des weiterhin deutlich fallenden Zinssatzes der Abzinsung für die Altersversorgungsrückstellungen.

Die tariflich relevanten Honorarkonten werden in 2019 planerisch um 2,0% p.a. gesteigert und mit 84,4 Mio. Euro angesetzt. Der hr-Anteil an den Programmgemeinschaftsaufgaben, Koproduktionen und produktionsbezogenen Fremdleistungen ist in 2019 mit 77,6 Mio. Euro eingeplant und liegt damit um 10,7 Mio. Euro unter dem Ansatz von 2018. Davon entfallen allein 9,9 Mio. Euro auf Sportrechte und Produktionskosten Sport. Der Etat für technische Leistungen für die Rundfunkversorgung, Abschreibungen und Aufwendungen für den Beitragseinzug beträgt 48,3 Mio. Euro. Für Reisekosten, Instandhaltungen und Energiekosten sind 35,1 Mio. Euro geplant. Schließlich werden für Zuwendungen gemäß Staatsvertrag, Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie Steuern insgesamt 45,1 Mio. Euro angesetzt, von denen 38,4 Mio. Euro für die Zuführung zu den Altersversorgungs- und Beihilferückstellungen vorgesehen sind (Aufzinsung). Insgesamt sind im Haushalt 2019 Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 85,4 Mio. Euro veranschlagt.

1.4 Ergebnis 2019

Den geplanten Erträgen in Höhe von 510,8 Mio. Euro werden demnach voraussichtliche Aufwendungen in Höhe von 603,9 Mio. Euro gegenüberstehen, so dass für 2019 ein Jahresfehlbetrag von 93,2 Mio. Euro erwartet wird. Der aus dem Rechnungszinsrückgang 2019 resultierende Effekt ist im Haushalt 2019 mit insgesamt 69,4 Mio. Euro bewertet.

1.5 Sonstige Kennzahlen nichtfinanzieller Leistungsindikatoren

Auch in Zukunft wird der hr seinen Fokus neben der finanziellen Entwicklung auf die Entwicklung der nicht finanziellen Leistungsindikatoren legen. Bei Attraktivität als Arbeitgeber strebt der hr auch im Geschäftsjahr 2019 eine Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit und -gesundheit an. Ferner strebt die Geschäftsleitung an, den Anteil der Frauen vor allem in Führungspositionen, weiter zu erhöhen.

1.6 Prognose 2020 bis 2022

Die aktuelle mittelfristige Finanzvorschau (MifriFi) des hr erstreckt sich auf den Planungszeitraum 2020 bis 2022. Die Eigenkapitalausstattung bleibt mit der aktuell vorgelegten MifriFi durch die unterstellte fallende Absenkung des Rechnungszinses für die Altersversorgungsrückstellungen kritisch. Die Differenz zwischen dem aktuellen monatlichen Rundfunkbeitrag in Höhe von 17,50 Euro und der von der KEF im 20. Bericht empfohlenen Beitragssenkung auf 17,20 Euro wird für den Zeitraum 2017 bis 2020 in die Rücklage für nicht verfügbare Beitragsanteile eingestellt. Die Aufwendungen für Altersversorgung sind wesentlich beeinflusst durch den großen Hebel des Rechnungszinssatzes für die Bewertung der Altersversorgungsrückstellungen.

In der vorliegenden Planung beläuft sich auf der Basis eines fortbestehenden monatlichen Rundfunkbeitrags von 17,50 Euro der Bestand an liquiden Mitteln Ende 2022 auf 50,3 Mio. Euro. Die Schere zwischen Ertrags-, Aufwands- und Liquiditätsrechnung ist im Wesentlichen in der Abweichung zwischen dem bilanziellen Ausweis der Pensionsrückstellungen nach BilMoG und der Dotierung des Deckungsstockvermögens begründet, die ab 2017 die sukzessive Schließung der durch den einmaligen Umstellungsaufwand auf das BilMoG verursachten Deckungslücke vorsieht (bei unverändertem Zinssatz von 5,25%). Bleibt es bei 17,50 Euro und wird die Verteilung dieser 17,50 Euro zwischen ARD, Deutschlandradio und ZDF nicht zu Ungunsten der ARD geändert, so ist auch für den Zeitraum bis 2022 eine gesicherte Liquiditätslage möglich.

2. Risikobericht

2.1 Externe Risiken

2.1.1 Medienpolitische/rechtliche Risiken

Der Hessische Rundfunk unterliegt den rechtlichen Bestimmungen des Rundfunkstaatsvertrags und des hr-Gesetzes. Medienpolitische Entscheidungen können durch gesetzgeberisches Handeln direkten Einfluss auf die Unternehmensorganisation nehmen. Ebenso können auch Gerichtsentscheidungen entscheidende Auswirkungen auf den hr haben. Sämtliche medienpolitische Entwicklungen und Urteile sind allerdings im Lichte der Rundfunkfreiheit des Art. 5 Abs. 1 GG zu sehen. Dabei ist die Auslegung der Rundfunkfreiheit durch das Bundesverfassungsgericht von wesentlicher Bedeutung für den Funktionsauftrag und die Organisation des öffentlich-rechtlichen Systems und damit auch für den hr. Künftige Änderungen von medienpolitischen und juristischen Rahmenbedingungen sind daher immer im Hinblick darauf zu beurteilen und oftmals nur schwer einschätzbar.

Die im Vorjahr noch rechtshängigen Klagen gegen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die von verschiedenen Kabelnetzbetreibern geführt wurden, konnten im März 2018 durch Vergleich beendet und eine Einigung für die nächsten Jahre erreicht werden. Die Zahlungen für die betroffenen Jahre 2013 bis 2018 wurden im Februar 2019 vollständig geleistet und die entsprechenden Rückstellungen verbraucht, mit Ausnahme von ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden (0,5 Mio. Euro).

Hintergrund des sog. Kabelstreits war, dass die Kabelnetzbetreiber Vodafone Kabel Deutschland GmbH (vormals Kabel Deutschland) und Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG, Unitymedia NRW GmbH und Unitymedia BW GmbH die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu Zahlungen von Kabeleinspeiseentgelten für die Kabelweitersendung verpflichten wollten. Dabei standen vor allem die Wirksamkeit der Kündigung der Kabeleinspeiseverträge durch die Rundfunkanstalten im Hinblick auf kartellrechtliche Gesichtspunkte sowie das Bestehen einer Zahlungspflicht für die Einspeisung der öffentlich-rechtlichen Programme in die Kabelnetze im Vordergrund. Der Abschluss des Vergleichs mit den großen Kabelnetzbetreibern hat zu sogenannten KnockOn-Effekten mit kleineren Kabelnetzbetreibern geführt. Diese sowie der Fachverband Rundfunk- und Beitragskommunikation fordern nunmehr ebenfalls Einspeiseentgelte von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Die Ausgangsposition gestaltet sich aber insofern anders, als bislang keine vertraglichen Beziehungen mit den kleineren Kabelnetzbetreibern bestanden haben und auch die tatsächlichen Gesichtspunkte (z.B. der Signalüberlassungswert) anders zu gewichten sind. Vor diesem Hintergrund ist das finanzielle Risiko im Vergleich zu dem Risiko bei den Auseinandersetzungen mit den großen Kabelnetzbetreibern deutlich geringer zu bemessen.

Im Urheberrecht gab es im Jahr 2018 einige Entwicklungen im Bereich des Urhebervertragsrechts. Einzelne Rechteinhaber beriefen sich vermehrt auf den sogenannten Bestsellerparagraph des § 32a UrhG und machten Nachvergütungsansprüche gegen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten geltend.

Verschiedene Verfahren sind mittlerweile bei den Gerichten anhängig. Dem klagenden Kameramann von „Das Boot“ wurden im Dezember 2017 durch das Oberlandesgericht München und im September 2018 durch das OLG Stuttgart Nachzahlungsansprüche im insgesamt hohen sechsstelligen Bereich zuerkannt. In beiden Verfahren wurden weitere rechtliche Schritte eingeleitet. Ein endgültiges Risiko ist daher noch nicht bezifferbar. Parallel wird mit Urheberverbänden weiterhin über gemeinsame Vergütungsregeln nach § 36 UrhG verhandelt. Dazu finden Gespräche über zukunftstaugliche Vergütungsmodelle statt, die auch der zunehmenden Konvergenz und dem veränderten Nutzungsverhalten Rechnung tragen.

Am 10.12.2018 hat das Hessische Landesarbeitsgericht (LAG) über die Klagen einer Cutterin und eines Cutters entschieden. Beide hatten sog. Statusklage gegen den hr mit dem Ziel erhoben, dass das Gericht sie als Arbeitnehmer und nicht als freie Mitarbeiter einstuft. Während das Arbeitsgericht Frankfurt diese Klagen (ebenso wie drei weitere) noch abgewiesen hatte, waren die Klägerin und der Kläger vor dem Landesarbeitsgericht nun erfolgreich. Da die Revision zum Bundesarbeitsgericht (BAG) in beiden Verfahren nicht zugelassen wurde, kommt als weiteres Rechtsmittel nur eine Nichtzulassungsbeschwerde in Betracht. Vor dem Hintergrund der beiden zweitinstanzlichen Urteile kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Klagen folgen. Mit Blick auf das hiermit zusammenhängende wirtschaftliche Risiko spielt insbesondere die betriebliche Altersversorgung eine Rolle. Der hr arbeitet derzeit zusammen mit der Personalvertretung und der Tarifgemeinschaft intensiv an gemeinsamen Lösungen, um weitere Klagen möglichst zu vermeiden.

2.1.2 Konjunktur/Werbemarkt

Die Werbe- und Sponsoringumsätze sowie sonstige Umsatzerlöse der Tochtergesellschaft hr werbung GmbH, die im Jahr 2018 vor Provisionen ca. 38,0 Mio. Euro betrugen (Vorjahr: 37,5 Mio. Euro), korrelieren mit der gesamtwirtschaftlichen Lage und der Entwicklung der Werbemärkte.

Die Werbeerlöse sind in erster Linie von der Reichweiten- und Zielgruppenentwicklung der vermarkteten Sendeprogramme abhängig. Als Herausforderungen erweisen sich hier die technischen Entwicklungen im Bereich der Kommunikationsmittel und ihre Auswirkungen auf die Mediennutzung.

Die Erzielung von Erlösen durch Werbeschaltungen auf öffentlich-rechtlichen Sendern ist auch von gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängig. Regelmäßig werden Initiativen gestartet, um den Werbeumfang im öffentlich-rechtlichen Programm zu reduzieren. Haben diese Erfolg, wird das zu merklichen Einbußen in den Werbeumsätzen führen.

2.2 Finanzwirtschaftliche Risiken

2.2.1 Ertragsrisiken

Im 21. KEF Bericht wurde für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk für den Zeitraum 2017 bis 2020 ein Gesamtüberschuss von 544,5 Mio. Euro festgestellt. Davon entfallen 502,4 Mio. Euro auf die ARD, 27,7 Mio. Euro auf das ZDF und 14,4 Mio. Euro auf DR. Da keine aktive Empfehlung zu einer Senkung des Rundfunkbeitrags ausgesprochen wurde, besteht für den laufenden Beitragszeitraum in diesem Zusammenhang keine Gefahr einer Beitragssenkung oder -umverteilung. Außerdem besteht ein zunehmender Druck, die Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk einzuschränken.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Pressemitteilung Nr. 59/2018 vom 18. Juli 2018 festgestellt, dass die „Vorschriften zur Erhebung des Rundfunkbeitrages für die Erstwohnung und im nicht privaten Bereich verfassungsgemäß“ sind. „Hingegen verstößt die Bemessung des Beitrags bei Zweitwohnungen gegen den aus Art. 3 Abs. 1 GG abgeleiteten Grundsatz der Belastungsgleichheit“. Dieser Sachverhalt wird vom Beitragsservice mit einem Jahresvolumen von rd. 100 Mio. Euro an Mindereinnahmen geschätzt. Für den hr wird dies rd. 8 Mio. Euro p.a. an Mindereinnahmen nach sich ziehen. Erste Auswirkungen haben sich in der Jahresrechnung 2018 bereits gezeigt.

2.2.2 ARD Strukturreform

Aus dem Reformprojekt der ARD Strukturreform ergeben sich in den nächsten Jahren Chancen aber auch Risiken. Insbesondere über die angestrebte Harmonisierung in den administrativen Bereichen werden erhebliche Einsparpotentiale erwartet. Allerdings werden zunächst wesentliche Investitionen notwendig werden.

Risiken bestehen darin, dass die veranschlagten Projektkosten nicht eingehalten, die Projektziele aufgrund falscher Annahmen nicht erreicht werden können oder das Projekt nicht rechtzeitig abgeschlossen werden kann.

2.2.3 Altersvorsorge

Zum einen stellt sich die Frage, inwieweit sich der Rückgang der Pensionsrückstellungen aus der tariflichen Begrenzung der Dynamisierung der Altersversorgung mit der Formel (X-1) % auf die Deckungsstöcke der anderen Anstalten auswirkt. Durch die im hr bestehenden Individualverträge mit jedem/r einzelnen Altversorgten hat die Unterzeichnung dieser X-1-Regelung durch die Tarifparteien bei den Pensionsrückstellungen des hr zu keinem signifikanten Rückgang geführt, während sich die deckungsstockrelevanten Rückstellungen der übrigen Anstalten erheblich verringert haben. Wie die KEF mit diesen Auswirkungen umgeht, ist aktuell nicht geklärt.
Zum anderen zeigen die aktualisierten, mittelfristigen Gutachten zur Bewertung der Pensionsrückstellungen, dass die bislang von der KEF noch nicht in die Deckungsstockdotierung einbezogene BilMoG-Deckungslücke II (aufgrund des fallenden Rechnungszinses) weiter stark anwachsen wird. Beim hr wird aktuell mit einem Anwachsen dieser Lücke bis auf ein Gesamtvolumen von rd. 445,1 Mio. Euro bis 2024 gerechnet. Das ist der Betrag, um den das Deckungsstockvermögen erhöht werden müsste, um eine vollständige Finanzierung der Gesamtverpflichtungen aus den Direkt- und Beihilfezusagen bei langfristig anhaltendem Niedrigzins zu gewährleisten.
Auch wird die Berücksichtigung der Rechnungszinsabsenkung gemäß Beschluss der Finanzkommission vom 15./16. Januar 2019 ab 2020, 2023 und 2025 höhere Prämienbeiträge bei der bbp nach sich ziehen, da für eine garantierte Zusage bei einem niedriger unterstellten Rechnungszins eine entsprechend höhere Substanz bei der bbp hinterlegt werden muss.

2.2.4 Steuerrechtliche Risiken

Für die erwarteten Risiken aus noch offenen Außenprüfungen und Prüfungen des Sozialversicherungsträgers sind Rückstellungen gebildet worden.

2.2.5 Marktrisiken

Zinsrisiken können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des hr beeinflussen. Veränderungen von Zinssätzen, Sterbewahrscheinlichkeiten oder Gehaltssteigerungen, die sich z.B. auf die Bewertung von Verpflichtungen aus Pensionszusagen auswirken, können dabei zu zusätzlichem Aufwand führen. Aufgrund der voraussichtlich noch weiter andauernden Niedrigzinsphase bleibt es unverändert schwierig, die geplanten Zinserträge mit vertretbarem Risiko erzielen zu können.

2.2.6 Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden beim hr nur zu Sicherungszwecken innerhalb des Masterfonds eingesetzt. Sie sind in das Risikomanagement eingebunden.
Die Risiken aus Währungsschwankungen bei Lizenzverträgen der ARD zu Sportgroßveranstaltungen werden durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Das Nominalvolumen beträgt insgesamt 3,2 Mio. Euro. Die anteilige Währungsabnahmeverpflichtung des hr beträgt 0,2 Mio. Euro.
Das Forderungsmanagement der Haupteinnahmequelle, der Rundfunkbeiträge, erfolgt zentral bei der dafür eingerichteten Gemeinschaftseinrichtung ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice. Diese rechtlich nicht selbständige Gemeinschaftseinrichtung unterliegt einer selbständigen Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

2.3 Contentrisiken

Das Vorhalten eines eigenen Produktions- und Sendebetriebes beim hr führt zur Abkoppelung vom Marktrisiko und ermöglicht eine jederzeitige regionale Berichterstattung.

Die zunehmende Segmentierung von Programmen, innovative Konkurrenzformate und die demografische Entwicklung können die Akzeptanz der öffentlich-rechtlichen Programme vor allem bei den jüngeren Publikumsgruppen negativ beeinflussen. Unerlässlich ist hier die konsequente Beobachtung sich verändernder Nutzergewohnheiten und dementsprechende programmliche Anpassungen unter Berücksichtigung der fortschreitenden technischen Entwicklung. Weiterhin erschwert die zunehmend zu beobachtende Streuung von sogenannten „fake-news“ die politische und demokratische Entscheidungsfindung in der Gesellschaft. Der hr wird sich den Herausforderungen stellen und dieses bei seinen künftigen Strategien entsprechend berücksichtigen. Weiterhin ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk in der Pflicht, seine Glaubwürdigkeit täglich erneut unter Beweis zu stellen und somit seinen wesentlichen Beitrag zur Sicherung einer demokratischen Gesellschaft zu leisten.

2.4 Programmverbreitungsrisiken/ Technische Risiken

2.4.1 Programmverbreitung

Grundvoraussetzung zur Sicherung der Programmakzeptanz für den hr bildet neben der inhaltlichen und technischen Qualität der Programme die Erreichbar-

keit der Zuschauer und Zuhörer auf allen relevanten Verbreitungswegen. Die Zentraltechnik stellt mit der strategischen Beratung der Geschäftsführung sowie Planung und Betrieb der ZT/Programmverbreitung diesen Anteil sicher. Neben den linearen Distributionswegen Satellit, Kabel und Terrestrik, die immer noch den allergrößten Teil der Nutzungsdauer (65%) von Fernsehen und Radio bestimmen, spielen die nicht-linearen Verbreitungen über Internet sowie die Nutzung der Mediatheken und des Streamings eine zunehmend wichtige Rolle.

Die Satellitenverbreitung ist mit ca. 1,4 Mio. versorgter Haushalte in Hessen (laut AGF Videoforschung GmbH, Frankfurt am Main) der reichweitenstärkste Verbreitungsweg. Die Planungen für die Abschaltung der Ausstrahlung von SDTV-Programmen über den Satelliten finalisieren sich derzeit. Ende 2017 wurde zwischen SES Astra und der ARD ein neuer Rahmenvertrag festgelegt, der die Laufzeit der SD-Verbreitung auf mindestens Juni 2020 festlegt und weitere Optionen zur jeweils halbjährlichen Verlängerung bis 2022 bietet.

Der Verbreitungsweg „Kabel" ist mit insgesamt ca. 1,1 Mio. Haushalten in Hessen (laut AGF Videoforschung) seit Ende des Jahres 2018 vollständig digital genutzt. Im September 2017 wurde die analoge TV-Verbreitung von Unitymedia in Hessen eingestellt.

IPTV, der „jüngste" und drittstärkste Übertragungsweg, wird in Hessen von ca. 0,3 Mio. Haushalten genutzt (AGF Videoforschung).

DVB-T ist gemäß der von den Intendant*innen verabschiedeten ARD/ZDF-Strategie am 29. März 2017 (Rhein-Main Gebiet, Mittel- und Südhessen) und am 8. November 2017 (Nordhessen) nach DVB-T2 HD migriert worden. Den finalen Abschluss der Umstellung auf DVB-T2 HD in Hessen bildete eine großflächige Frequenzumstellung im November 2018. Die Akzeptanz des neuen Verbreitungswegs ist über die Angabe der Freenet Plattform ermutigend. Ende 2018 werden bundesweit ca. 1 Mio. Abonnements für einen entgeltpflichtigen Bezug der Privatprogramme genannt. Laut AGF Videoforschung nutzen in Hessen ca. 0,08 Mio. (2,9%) der Haushalte DVB-T/DVB-T2 HD.

Beim Hörfunk besteht das Ziel der ARD im Aufbau eines eigenen digitalen Verbreitungsweges, um der Gattung Radio auch langfristig den Bestand über einen modernen, portablen und mobilen Verbreitungsweg zu sichern. Hauptsächlich wegen beschränkter Ausbaumöglichkeiten der UKW-Verbreitung (ausgeschöpftes Frequenzspektrum) wird die Kombination aus DAB+ und Online-Streaming als hybrider Ansatz für den digitalen Verbreitungsweg mittel- bis langfristig als zukunftsfähig angesehen. Rund 17% der bundesdeutschen Haushalte (Hessen 14,4%) nutzen den Empfang über DAB+.
Der Ausbau des digitalen Radios mit DAB+ in Hessen ist bereits weit vorangeschritten. Die digitale Verbreitung der hr-Hörfunkprogramme deckt seit Mitte 2018 bereits ca. 95% der hessischen Bevölkerung mit dem Versorgungskriterium „Mobil" ab. Insgesamt weist die technische Abdeckung mit Digitalradio bundesweit ähnliche Werte für den Ausbau des Digitalen Hörfunks aus. Der Verwaltungsrat des hr hat am 1. März 2017 die Maßnahmen bis Ende 2018 freigegeben, die den Ausbau der Versorgung „Mobil" auf knapp 98% der hessischen Einwohner steigern wird. Der hr erfüllt mit dem DAB+ Ausbau seines Netzes eine der Bedingungen, die die notwendige politische Diskussion über einen Abschalttermin für UKW ermöglicht. Das Risiko liegt heute nach wie vor in der nicht festgelegten Länge der Simulcastphase mit UKW.

In 2014 übernahm die ZT/Programmverbreitung bereits Anteile des Online-Streamings für die Hörfunkwellen des hr. Seither bildet das Encodieren der Programme für die Internetverbreitung eine Kernverantwortung anstatt der bis dahin fremdvergebenen Leistungen. Die Rückführung in den Eigenbetrieb senkt hier Abhängigkeiten und Kostenrisiken. Das Live-Streaming des hr-fernsehens wurde mit der Inbetriebnahme von DVB-T2 HD im Frühjahr 2017 ebenfalls übernommen und mit der verantwortlichen Übernahme des Encodierens der Eventkanäle ergänzt. In 2018 wurde darüber hinaus ein Konzept für die künftige komplette Verantwortung des Streamings im hr durch die ZT/Programmverbreitung erarbeitet. Die Freigabe durch die hr-Geschäftsleitung für diesen Ansatz soll in 2019 erfolgen.

2.4.2 Technik

Das Thema Sicherheit hat zunehmend an Relevanz gewonnen und in diesem Zusammenhang wurde das Konzept für ein umfassendes ISMS Konzept (Information Security Management System) weiterentwickelt. Erste Maßnahmen dazu wurden vom IT-Sicherheitsmanager vorbereitet und stehen vor der Umsetzung. Die systematische Prüfung der im hr eingesetzten Systeme durch den ARD-weit eingesetzten Schwachstellenscanner hat in diesem Zusammenhang für eine kontinuierliche Verbesserung bei der Schließung evtl. Sicherheitslücken geführt. Insgesamt sind dabei Produkte einiger Hersteller leider noch nicht auf einem zufriedenstellenden Sicherheitsniveau und diese Systeme müssen daher mit entsprechenden technischen wie organisatorischen Maßnahmen geschützt werden. Darüber hinaus wurden in 2018 schrittweise die Organisation der Systeme wie vorgesehen in Bezug auf die EU-DSGVO angepasst um insbesondere auf das Lösch- und Auskunftsrecht evtl.

Betroffener reagieren zu können. In diesem Zusammenhang hat der hr in den Themenbereichen zunehmend auch Maßnahmen in Kooperation mit anderen Rundfunkanstalten der ARD umgesetzt, um zum Beispiel die Erkenntnisse andere Anstalten unmittelbar für den hr verfügbar zu machen.

Die stete Optimierung der Verfahren und Technologien zur Gewährleistung der Kontinuität unserer gesellschaftskritischen Prozesse wird fortdauernd verfolgt und im Gesamtbereich Technik und IT weiter entwickelt und an die aktuellen Entwicklungen und Bedarfe angepasst. Den Verantwortlichen ist bewusst, dass die systematische Integration der Informationssicherheit in allen Bereichen dazu eine große Bedeutung zu kommt. Dies gilt umso mehr als eine kosteneffiziente IT, die auch den gestiegenen Anforderungen der Unternehmensbereiche und IT-Anwender gerecht wird, zunehmend auf Cloud-Technologien angewiesen ist. Diese speziellen Herausforderungen wurden in ersten Pilotprojekten auch in Abstimmung mit den Gremien im Hause erfolgreich umgesetzt und bilden die Basis für die weiteren Entwicklungen, um die Sicherheitsanforderungen auch in diesem Umfeld erfüllen zu können.

2.4.3 Gesamtaussage zu den Risiken

Um Risiken zu identifizieren wird im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses an alle Direktionen eine entsprechende Abfrage gestellt und dokumentiert. Zudem verfügt der hr über ein anspruchsvolles Planungs- und Steuerungssystem, das die Geschäftsleitung und die Gremien jederzeit in die Lage versetzt, Risiken zu erkennen. Der hr entwickelt sein Risikofrüherkennungssystem stetig weiter, um auftretenden Risiken frühzeitig entgegen wirken zu können.

Die vorstehend beschriebenen Risiken unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer potenziellen finanziellen Auswirkungen weisen in ihrer Gesamtheit keinen bestandsgefährdenden Charakter auf. Bezüglich des ausgewiesenen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags ist anzumerken, dass der hr als Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 12 Abs. 1 InsO i.V.m. § 1 Abs. 3 des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk nicht insolvenzfähig ist.

3. Chancenbericht

Der hr ist aufgrund seiner finanziellen Situation weiterhin gezwungen, mit den knappen Mitteln bestmöglich umzugehen. Dies führt zu neuen, aus den Sachzwängen heraus resultierenden Ideen und eröffnet Chancen für neue Wege. So zeigt sich der hr sehr offen für neue, wirtschaftliche und effiziente Technologien, bspw. in der Programmverbreitung (IP-Verbreitung) und im Produktionsbereich (Einsatz von Consumer-Technologie z.B. I-Phone). Ein großer Schritt in Richtung trimedialer Produktion ist die begonnene Einführung des Programmbereichs Hesseninformation, der multimedial den für den hr elementaren Themenschwerpunkt Information Hessen bearbeiten wird. Als nächster Schritt in Richtung multimedialer Produktion werden im Rahmen eines Projektes die Vorbereitungen für eine medienübergreifende Kulturberichterstattung im hr erarbeitet. Die Geschäftsleitung unterstützt hierbei agile Methoden der Zusammenarbeit und sorgt somit für Durchlässigkeit der Hierarchieebenen ohne diese aufzugeben. Dies mit dem Ziel, schneller auf die rasante Entwicklung der Medien und deren Nutzung durch die Digitalisierung reagieren zu können.

Die ARD hat sich in Folge der politischen Forderung nach Beitragsstabilität einem umfassenden Strukturreformprozess unterworfen. Das primäre Ziel dieses Prozesses ist die Harmonisierung, Standardisierung und wenn möglich Zentralisierung der Abläufe und der eingesetzten Technik in den Unterstützungsbereichen. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf dem Teilprojekt SAP-Prozessharmonisierung. Dessen primäres Projektziel lautet: Verbesserung der Wirtschaftlichkeit beim Einsatz betriebswirtschaftlicher IT-Systeme in den Rundfunkanstalten. Dieses Teilprojekt kommt in seinen Auswirkungen einer Verwaltungsreform in der ARD gleich. Auch der Einsatz von Lead-Buyer-Strukturen führt durch den gemeinsamen Einkauf von Lieferungen und Leistungen zu deutlichen Einsparungen und unterstützt den erklärten Willen der Intendant*innen durch aufwands- und kostenreduzierenden Maßnahmen die Akzeptanz des öffentlich rechtlichen Rundfunks in der Bevölkerung zu sichern.
Die aktuelle Diskussion um eine mögliche Änderung des Beitragsfeststellungsverfahrens durch die KEF hin zu einem Modell mit zum Teil indexierten Steigerungen eröffnet aufgrund einer längerfristigen Planbarkeit der Ertragschancen einen optimalen Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel.
Die weiter voranschreitende Digitalisierung und die durch diese deutlich veränderten Nutzungsmöglichkeiten sind Chance und Risiko zugleich. Der hr begreift dies als Chance und richtet sein Produktportfolio immer wieder an diesen Veränderungen aus. Der hr entwickelt aktuell Mechanismen, um die unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten der Produkte auf den unterschiedlichen Empfangs- und Kommunikationswegen bewerten und daraus Schlüsse über Erfolg oder Nichterfolg ziehen zu können.
Die kontinuierliche Hinterfragung und Überprüfung der Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen und somit auch die Offenheit für innovative Ideen und Technologien bieten dem hr Chancen, auch künftig seinen Auftrag erfolgreich zu erfüllen.

VERMÖGENSRECHNUNG ZUM 31. DEZEMBER 2018

Aktiva	Stand 31.12.2018 Euro	Vorjahr TEuro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.409.308,32	3.490
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.613.283,81	1.691
	4.022.592,13	5.182
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.606.726,24	30.682
2. Technische Anlagen und Maschinen	34.588.404,64	32.108
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.024.823,00	7.067
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.753.907,92	2.685
	71.973.861,80	72.541
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	254.527,08	255
2. Beteiligungen	47.845,85	48
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	121.000,00	121
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	595.233.083,73	590.982
5. Sonstige Ausleihungen	62.035.068,29	63.713
6. Rückdeckungsansprüche	84.232.998,71	72.271
	741.924.523,66	727.389
	817.920.977,59	**805.112**

Aktiva	Stand 31.12.2018 Euro	Vorjahr TEuro
B. Programmvermögen		
I. Hörfunk		
Fertige und unfertige Produktionen	625.048,71	299
II. Fernsehen		
1. Fertige Produktionen	15.284.966,37	12.709
2. Unfertige Produktionen	10.287.528,69	12.226
3. Geleistete Anzahlungen	15.858.234,63	17.877
	41.430.729,69	42.813
	42.055.778,40	43.112
C. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	318.017,11	312
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon Sondervermögen: Rücklage nicht verfügbarer Beitragsanteil Euro 1.723.729,74 (Vorjahr: TEuro 871)	75.772.278,83	74.700
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.006.762,12	8.212
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	817.243,30	547
4. Sonstige Vermögensgegenstände	13.745.541,91	5.597
	99.341.826,16	89.055
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	87.831.491,50	64.601
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	30.558.572,16	78.489
davon Sondervermögen: Rücklage nicht verfügbarer Beitragsanteil Euro 12.422.838,89 (Vorjahr: TEuro 6.207)		
	218.049.906,93	232.457
D. Rechnungsabgrenzungsposten	5.008.933,24	1.582
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	173.045.131,83	96.599
	1.256.080.727,99	**1.178.862**

Passiva		Stand 31.12.2018 Euro	Vorjahr TEuro
A.	**Anstaltseigenes Kapital**		
I.	Vortrag	0,00	0
II.	Rücklage nicht verfügbarer Beitragsanteil	14.146.568,63	7.077
III.	Vortrag Verlustzuweisung	-103.676.711,33	-37.827
IV.	Verlust-/Gewinnzuweisung zu dem anstaltseigenen Kapital	-83.514.989,13	-65.850
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	173.045.131,83	96.599
		0,00	0
B.	**Rückstellungen**		
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.091.985.464,34	1.005.866
2.	Steuerrückstellungen	1.172.623,04	263
3.	Sonstige Rückstellungen	95.982.263,02	110.763
		1.189.140.350,40	1.116.892
C.	**Verbindlichkeiten**		
1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 902.656,30 (Vorjahr: TEuro 1.838)	902.656,30	1.838
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 23.426.743,71 (Vorjahr: TEuro 18.887)	23.426.743,71	18.887
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 25.000.000,00 (Vorjahr: TEuro 24.000)	25.000.000,00	24.000
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 198.013,92 (Vorjahr: TEuro 3)	198.013,92	3
5.	Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern Euro 5.021.192,62 (Vorjahr: TEuro 5.929) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 161.028,08 (Vorjahr: TEuro 183) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 8.894.792,59 (Vorjahr: TEuro 8.934)	8.894.792,59	8.934
		58.422.206,52	53.662
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	8.518.171,07	8.308
		1.256.080.727,99	**1.178.862**

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG 2018

		2018 Euro	2017 Euro
1.	**Erträge aus Rundfunkbeiträgen** davon Rücklage nicht verfügbarer Beitragsanteil Euro 7.069.236,55 (Vorjahr: Euro 7.077.332,08)	**418.799.542,81**	**419.273.998,53**
2.	**Umsatzerlöse**	**46.042.313,06**	**44.234.592,97**
3.	**Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Produktionen**	**837.642,40**	**-3.543.141,82**
4.	**Andere aktivierte Eigenleistungen**	**168.801,60**	**553.574,40**
5.	**Sonstige betriebliche Erträge**		
	a) Erträge aus Kostenerstattungen	1.167.566,21	645.438,83
	b) andere Betriebserträge	26.695.098,62	20.982.557,64
		27.862.664,83	**21.627.996,47**
6.	**Aufwand für bezogene Leistungen/Material**		
	a) Aufwand für bezogene Leistungen		
	- Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	92.677.163,93	93.205.788,95
	- Programmgemeinschaftsaufgaben u. Koproduktionen	79.819.218,03	62.958.779,08
	- Produktionsbezogene Fremdleistungen	7.423.969,40	7.612.440,51
		179.920.351,36	163.777.008,54
	b) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und bezogene Waren	6.902.995,52	6.558.999,53
	c) Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	12.779.847,22	27.319.992,51
		199.603.194,10	**197.656.000,58**
7.	**Personalaufwand**		
	a) Löhne und Gehälter	128.831.585,79	125.831.457,59
	b) Soziale Abgaben u. Aufw. für Unterstützung	21.907.503,64	21.573.402,38
	c) Aufwendungen für die Altersversorgung	90.239.578,17	72.638.883,54
		240.978.667,60	**220.043.743,51**
8.	**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**	**20.021.476,51**	**19.863.635,09**
9.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**		
	a) Aufwendungen für den Beitragseinzug	13.266.225,11	11.853.005,98
	b) übrige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen n. Art. 67 Abs. 1 u. 2 EGHGB Euro 11.044.952,96 (Vorjahr: Euro 11.044.952,62)	69.240.351,26	69.061.536,40
		82.506.576,37	**80.914.542,38**
10.	**Zuwendungen gemäß Staatsvertrag**		
	a) Zuwendungen zum Finanzausgleich der Landesrundfunkanstalten	2.258.014,40	2.294.459,93
	b) Finanzhilfe SR und RB	530.249,00	526.091,75
	c) Zuwendungen zur ARD-Strukturhilfe	98.076,79	85.873,75
	d) Zuwendungen an die KEF*	49.055,29	47.505,50
		2.935.395,48	**2.953.930,93**
11.	**Erträge aus Beteiligungen**	**6.084.121,31**	**6.012.196,35**
12.	**Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**	**10.589.828,22**	**17.195.538,12**
13.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**1.252.682,70**	**1.187.539,81**
14.	**Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens**	**0,00**	**906.728,44**
15.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**38.664.032,36**	**39.750.086,01**
16.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**	**3.320.338,00**	**3.176.713,61**
17.	**Ergebnis nach Steuern**	**-76.392.083,49**	**-58.723.085,72**
18.	**Sonstige Steuern**	**53.669,09**	**49.156,43**
19.	**Jahresfehlbetrag**	**-76.445.752,58**	**-58.772.242,15**
20.	**Einstellung in die Rücklage nicht verfügbarer Beitragsanteil**	**-7.069.236,55**	**-7.077.332,08**
21.	**Verlust-/Gewinnzuweisung zu dem anstaltseigenen Kapital**	**83.514.989,13**	**65.849.574,23**
		0,00	**0,00**

* Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten

ANHANG

I. Allgemeine Angaben

Die Jahresrechnung 2018 des Hessischen Rundfunks Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main, wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung rundfunkspezifischer Gegebenheiten aufgestellt. Gemäß Ziffer 3.1.2 der Finanzordnung in der Fassung vom 14. September 2018 des Hessischen Rundfunks stellt der hr die Jahresrechnung nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften auf, soweit rundfunkspezifische Gegebenheiten keine Abweichung erfordern. Dieses betrifft insbesondere die §§ 285 Nr. 9 und Nr. 10 HGB. § 290 HGB ist nicht anzuwenden.

Die Jahresrechnung entspricht in Form und Inhalt den Beschlüssen und Empfehlungen der ARD/ZDF-Finanzkommission. Sie umfasst die Vermögensrechnung, die Ertrags- und Aufwandsrechnung und den Anhang (einschließlich Anlagespiegel, Verbindlichkeitenspiegel).

Die Ertrags- und Aufwandsrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ausgegangen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend werden die gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt:

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden gemäß § 248 Abs. 2 S. 1 HGB (Bilanzierungswahlrecht) aktiviert. Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Herstellungskosten in Höhe von 2,4 Mio. Euro betreffen ausschließlich die Entwicklung von selbsterstellter Software und enthalten Einzelkosten sowie angemessene Teile der Gemeinkosten. Die Abschreibung wird über 3 Jahre linear vorgenommen.
Das Ergebnis unterliegt in dieser Höhe der nach § 268 Abs. 8 HGB einer Ausschüttungssperre. Diese ist jedoch aufgrund rundfunkspezifischer Besonderheiten nicht von Bewandtnis.
Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, Gegenstände des Sachanlagevermögens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten Einzelkosten sowie angemessene Teile der Gemeinkosten. Die Abschreibungen werden, soweit Vermögensgegenstände einer planmäßigen Abnutzung unterliegen, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer ausschließlich linear auf der Grundlage der ARD-einheitlichen Abschreibungssätze wie folgt vorgenommen:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 20 Jahre
Bauten	15 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15 Jahre

Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand berücksichtigt, sofern deren Anschaffungswert jeweils 250 Euro netto nicht überschreitet. Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungswert zwischen 250 Euro und 1.000 Euro netto werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Folgejahr als Abgang gezeigt.

Die Finanzanlagen werden mit Ausnahme der Rückdeckungsansprüche mit ihren Anschaffungskosten oder – bei voraussichtlich dauernder Wertminderung – zu ihrem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag angesetzt. Bei Finanzanlagen wird vom Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 S. 6 HGB kein Gebrauch gemacht. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen.
Die Rückdeckungsansprüche werden auf Basis der Mitteilungen der Versicherer mit dem jeweiligen Aktivwert (Deckungskapital) bewertet, höchstens mit dem Wert der zugrunde liegenden Verpflichtung.

Das Programmvermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, entsprechend dem ARD-einheitlichen Gliederungsschema, als eigener Posten zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Aktivierung von Auftragsproduktionen wird im Zeitpunkt der Abnahme vorgenommen. Erworbene Lizenzrechte werden im Zeitpunkt des Übergangs von Rechten und Nutzen aktiviert.

Die noch nicht ausgestrahlten, sendefähigen Fernseh- und Hörfunkproduktionen des hr werden mit den direkten Einzelkosten zuzüglich der über interne Leistungsverrechnung zugeordneten Gemeinkosten der HF-/FS-Servicecenter für Personal- und Sachbeistellungen bewertet. Fremd- und Auftragsproduktionen werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Nach der Erstsendung werden die Fernsehproduktionen, für die die Möglichkeit einer Wiederholung besteht, um 90% abgeschrieben. Die verbleibenden 10% werden auf die drei Folgejahre verteilt. Programmgattungen, für die keine Wiederholungsmöglichkeiten bestehen, werden nach der Erstsendung vollständig abgeschrieben.

Der hr-Anteil am Programmgemeinschaftsvermögen der ARD ist zu anteiligen Anschaffungskosten angesetzt. Dies gilt auch für die unter diesem Posten ausgewiesenen Anzahlungen für das Fernsehprogrammvermögen.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen mit erkennbaren Risiken werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Forderungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Forderungen, liquide Mittel, sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeiten nicht mehr als ein Jahr betragen, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet (Niederstwertprinzip) bzw. dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet (Höchstwertprinzip).
Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Geschäften in Fremdwährung werden erfolgswirksam erfasst und in der Ertrags- und Aufwandsrechnung gesondert unter dem Posten „sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bewertet.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten bilanziert. Hierin enthalten ist auch der aufgrund des Beitragsmodells vorhandene liquiditätswirksame Anteil der Mehrerträge.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag ergibt sich aus dem rechnerischen Überschuss der Passivposten über die Aktivposten.

Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Pensionsrückstellungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method, nachfolgend auch „PUC“) unter Berücksichtigung der Heubeck-Sterbetafeln 2018 G (Vorjahr: 2005 G) und unter Zugrundelegung eines pauschalen Zinssatzes von 3,21% p.a. (Vorjahr: 3,68% p.a.) bewertet. Dieser Berechnung liegen Gutachten des Versicherungsmathematikers Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden, vom 29. Januar 2019 zugrunde. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Durch die Regelung des § 253 Abs. 2 S. 1 HGB wird der Durchschnittszins bei der Abzinsung von Pensionsrückstellungen über einen Zeitraum von zehn statt bis zum Geschäftsjahr 2015 von sieben Jahren berechnet. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Berechnung der Rückstellungen unter Anwendung des 7- und des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes zum 31. Dezember 2018 beträgt 156,6 Mio. Euro.

Am 20. Juli 2018 hat die Heubeck AG, Köln, die neuen Richttafeln RT 2018 G veröffentlicht, die am 4. Oktober 2018 nochmals korrigiert wurden. Diese Sterbetafeln lösen die bislang zugrunde gelegten Richttafeln RT 2005 ab. Die Umstellung auf die neuen Richttafeln führte im Geschäftsjahr zu einer Erhöhung der Pensionsverpflichtungen inkl. bbp von ca. 12,9 Mio. Euro.

Der im Rahmen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ermittelte Zuführungsbetrag (169,8 Mio. Euro) wird seit dem Geschäftsjahr 2010 gleichmäßig auf den Zeitraum bis 2024 mit mindestens 1/15 p. a. verteilt. Die zum 31. Dezember 2018 aufgrund der Anwendung des Art. 67 Abs. 1 EGHGB noch nicht bilanzierte Pensionsverpflichtung beträgt 66,4 Mio. Euro (Vorjahr: 77,5 Mio. Euro).
(siehe Tabelle Seite 106)

Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden die Lohn-/Gehaltssteigerungen von 2,2% für 2019; 2,25% für 2020 und 2,0% p.a. ab 2021 zugrunde gelegt, sowie eine Fluktuation in Höhe von 1,5% p.a. unterstellt.

Bei den Versorgungssystemen VTV und ÜTV VO HR ist die jährliche Rentensteigerung nach dem Modell „x minus 1“ begrenzt. Die Betriebsrenten werden danach um einen Prozentpunkt weniger als die Gehälter, aber mindestens um ein Prozent steigen. Für die versicherungsmathematische Bewertung der Rentensteigerung heißt das:

	für 2019	für 2020	ab 2021
TVA / VO	2,20%	2,25%	2,00%
VTV/ÜTV	1,20%	1,25%	1,00%

Rückstellung (Werte in Mio. Euro)	**Wert 01.01.2018**	**Wert 31.12.2018**	**Verteil-betrag BilMoG**	**davon bereits zugeführt**	**davon zugeführt in 2018**	**noch zu-zuführen**
Pensionsrückstellungen hr TVA/VO	861,0	916,0	159,7	95,8	10,6	63,9
Pensionsrückstellungen GSEA TVA/VO (hr-Anteil)	14,6	15,8	2,7	1,7	0,2	1,0
Zwischensumme Pensions-rückstellungen TVA/VO	**875,6**	**931,8**	**162,4**	**97,5**	**10,8**	**64,9**
Pensionsrückstellungen über Baden-Badener Pensionskasse	102,8	131,2	3,8	2,3	0,2	1,5
Beihilferückstellungen*	27,5	29,0	3,6	3,6	0,0	0,0
Gesamt	**1.005,9**	**1.092,0**	**169,8**	**103,4**	**11,0**	**66,4**

* Vollständige Zuführung des Unterschiedsbetrags in 2014

Pensionszahlungen im Rahmen der Versorgungsregelungen über die Baden-Badener Pensionskasse VVaG, Baden-Baden (bbp), und die Erstattung der Pensionskasse werden in der Ertrags- und Aufwandsrechnung saldiert. Die Altersversorgungsverpflichtung, die auf der Grundlage einer freiwilligen Höherversorgung beruht, bestimmt sich ausschließlich nach dem beizulegenden Wert (Nennwert der eingezahlten Beiträge) eines leistungskongruent abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungsanspruchs. Die Pensionsverpflichtung wird daher mit diesem Wert angesetzt. Der hr hat rückwirkend zum 1. Januar 2016 einen neuen Altersversorgungstarifvertrag „BTVA" (beitragsorientierter Tarifvertrag für die Altersversorgung) vereinbart. Im Gegenzug wurde der bisherige VTV für die Aufnahme weiterer Versorgungsberechtigten geschlossen.

Für die Berechnung der Verpflichtungen aus der Beihilferegelung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren wurde ein pauschaler Zinssatz von 2,32% p. a. (7-Jahres-Durchschnittszins; Vorjahr: 2,80% p. a.) zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurde der durchschnittlich pro Person in Anspruch genommene Beihilfebetrag der letzten fünf Jahre (2018: 678,05 Euro; Vorjahr: 693,52 Euro) herangezogen. Zudem wurden eine Kostensteigerung sowie eine Fluktuation in Höhe von 1,5% p. a. unterstellt.

Für Pensionsrückstellungen wurde mit Ausnahme einzelner GSEA von dem Wahlrecht nach Art. 67 Abs.1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht, Bewertungsänderungen aufgrund der Änderung des HGB bis spätestens 31. Dezember 2024 zu je mindestens einem Fünfzehntel anzusammeln.

Die Altersteilzeit-Verpflichtungen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck mit einem pauschalen Zinssatz von 2,32% p.a. (7-Jahres-Durchschnittszins; Vorjahr: 2,80% p.a.) ermittelt. Bei der Ermittlung der Rückstellung wurden Lohn-/Gehaltssteigerungen von 2,2% für 2019; 2,25% für 2020 und 2,0% ab 2021 und eine Inanspruchnahme für Anwärterinnen von 100% bzw. für Anwärter von 65% unterstellt. Bei der Bewertung der potenziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag wurden die Jahrgänge bis 1961 berücksichtigt. Auf einen gesonderten Ausweis des Zinseffektes wurde verzichtet.

Der Wert der Rückstellung für die Verpflichtungen im Zusammenhang mit den tarifvertraglichen Regelungen über Zeitwertkonten bestimmt sich ausschließlich nach dem beizulegenden Wert eines bei der Debeka Lebensversicherungsverein a.G., Koblenz, für die Mitarbeiter*innen angelegten und an die Helaba Pension Trust e.V., Frankfurt am Main, zwecks treuhänderischer Verwaltung zur Insolvenzsicherung abgetretenen Vermögenswertes von 25,8 Mio. Euro (Vorjahr: 20,7 Mio. Euro). Das Wertguthaben wurde mit der Rückstellung für Zeitwertkonten in gleicher Höhe gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB saldiert. Die verrechneten Aufwendungen und Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 5,1 Mio. (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro).

Alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sind durch die übrigen Rückstellungen in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

III. Angaben zur Vermögensrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang (Anlage I Seite 112/113) zu entnehmen.

Soweit in den Finanzanlagen der Buchwert über dem stichtagsbezogenen Kurswert zum 31. Dezember 2018 lag, wurde gemäß § 253 Abs. 3 S. 5 HGB auf eine Abschreibung verzichtet, wenn von nicht dauernden Wertminderungen ausgegangen wurde. Die Finanzanlagen enthalten Rückdeckungsansprüche an die bbp in Höhe von 84,2 Mio. Euro.

Der Buchwert der Anlagen im Masterfonds des hr per 31. Dezember 2018 beläuft sich auf insgesamt 659,4 Mio. Euro, hiervon sind 571,5 Mio. Euro dem Deckungsstock zugeordnet. Der Kurswert zum Bilanzstichtag beträgt 659,6 Mio. Euro.
Für das Geschäftsjahr 2018 wurde eine Ausschüttung über 9,0 Mio. Euro beschlossen. Die erst in 2019 zugeflossenen Erträge wurden abgegrenzt und im Geschäftsjahr 2018 unter „Sonstige Vermögensgegenstände" erfasst. Nach Zufluss der Ausschüttung in 2019 wurde der Gesamtbetrag dem Fondsvermögen unmittelbar wieder zugeführt.

Die Finanzanlagen im Masterfonds entfallen zu 63,2% (Vorjahr: 59,3%) auf Rentenpapiere, zu 34,2% (Vorjahr: 37,7%) auf Investmentanteile und zu 2,6% (Vorjahr: 3,0%) auf Barvermögen / Zinsansprüche. Beschränkungen in der Möglichkeit zur täglichen Rückgabe bestehen nicht.

Der Buchwert der im Anlagevermögen befindlichen Rentenanlagen beläuft sich auf 65,0 Mio. Euro, der Kurswert zum 31. Dezember 2018 beträgt ebenfalls 65,0 Mio. Euro.

Dem Deckungsstock für die Altersversorgung (einschließlich der bbp-Rückdeckungsansprüche) wurden zum Bilanzstichtag Vermögensgegenstände mit Buchwerten von 751,4 Mio. Euro zugeordnet.
Er hat sich in 2018 wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	01.01.2018	Zugang	Abgang	31.12.2018
Wertpapiere des Anlagevermögens	591,0	9,1	4,9	595,2
Sonstige Ausleihungen	38,5	4,7	0,0	43,2
Sonstige Vermögensgegenstände	0,0	9,0	0,0	9,0
Bertramshof	10,7	0,0	0,0	10,7
Gebäude D	9,1	0,0	0,0	9,1
Zwischensumme Deckungsstock TVA/ÜTV	**649,3**	**22,8**	**4,9**	**667,2**
bbp-Rückdeckung	72,3	11,9	0,0	84,2
Deckungsstock Gesamt	**721,6**	**34,7**	**4,9**	**751,4**

Mit der bbp wurde im Geschäftsjahr 2003 ein ergänzender Darlehensvertrag zur Aufbringung der Mittel des Gründungsstocks geschlossen. In diesem Vertrag wurde eine Erhöhung des Gründungsstocks der bbp um 10 Mio. Euro von den Rundfunkanstalten zugesagt, die bislang noch nicht abgerufen wurde. Der Mittelabruf in Höhe von 156.326,00 Euro für den hr ist nunmehr im Jahr 2018 erfolgt. Die Darlehenssumme beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 0,4 Mio. Euro.

Rückdeckungsansprüche werden anhand der Mitteilungen der Versicherer mit dem jeweiligen Aktivwert (Deckungskapital) zum Bilanzstichtag bewertet, höchstens mit der Höhe der zugrunde liegenden Verpflichtung.
Das Wertguthaben in Höhe von 25,8 Mio. Euro bei der Debeka Lebensversicherung a.G., Koblenz, wurde mit Rückstellungen für Zeitwertkonten in gleicher Höhe gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB saldiert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen mit 63,3 Mio. Euro Forderungen an die Beitragszahler*innen. Der im Rahmen der Rundfunkbeitragsabrechnung zum 31. Dezember 2018 berücksichtigte Wertberichtigungsbedarf für den hr beträgt 25,1 Mio. Euro (Forderung brutto 88,4 Mio. Euro). Für weitergehende Rückerstattungsrisiken wurden nach den Vorgaben des ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservices, Köln, anteilige Rückstellungen beim hr von 7,6 Mio. Euro dotiert.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von insgesamt 9,0 Mio. Euro (Vorjahr: 8,2 Mio. Euro), betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die hr werbung GmbH (hrw) in Höhe von 8,8 Mio. Euro und hr-Senderservice GmbH (0,2 Mio. Euro). Die Forderungen an die hrw resultieren im Wesentlichen aus der Kostenerstattung 2018 in Höhe von 8,0 Mio. Euro.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, von insgesamt 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro) betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten abgegrenzte Zinsforderungen in Höhe von 9,8 Mio. Euro und Forderungen aus der Rundfunkbeitragsabrechnung (1,6 Mio. Euro).
Im April 2016 hatte die KEF, als sie ihren 20. Bericht veröffentlichte, dafür plädiert, den monatlichen Rundfunkbeitrag ab Januar 2017 überschussbedingt um 30 Cent auf dann 17,20 Euro abzusenken. Diesem Vorschlag schlossen sich die Ministerpräsidenten*innen der Bundesländer nicht an. Sie entschieden Ende Oktober 2016, die Beitragshöhe ab 2017 bei 17,50 Euro pro Monat zu belassen. Die Regierungschefs erklärten dazu, dass die Anstalten diese zusätzlichen Beitragseinnahmen aus der Nichtabsenkung des Rundfunkbeitrags um 30 Cent in eine Rücklage einstellen sollten. Dieser „nicht verfügbare Beitragsanteil" wird auf der Aktivseite in Höhe von 14,1 Mio. Euro als Sondervermögen ausgewiesen. Korrespondierend werden die ab 2017 zugeflossenen liquiden Beitragsmehrerträge in Höhe von insgesamt 12,4 Mio. Euro unter den Guthaben bei Kreditinstituten und die bestehenden Ansprüche unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit insgesamt 1,7 Mio. Euro als „davon-Vermerke" ausgewiesen.

Aufgrund von in Vorjahren aufgelaufenen Verlusten und der erstmaligen Dotierung der Rücklage für Beitragsmehrerträge im Jahr 2013 war das bilanzielle Eigenkapital zum 31. Dezember 2013 vollständig aufgezehrt. Zum 31. Dezember 2013 wurde ein negatives Eigenkapital von 6,2 Mio. Euro ausgewiesen, welches gemäß § 2.4.2 der Finanzordnung des hr als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auszuweisen ist. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2018 von 76,4 Mio. Euro zuzüglich der Einstellung in die Rücklage nicht verfügbarer Beitragsanteil von 7,1 Mio. Euro führte in diesem Jahr zu einer Verlustzuweisung zum Eigenkapital von 83,5 Mio. Euro. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöht sich im Geschäftsjahr 2018 von 96,6 Mio. Euro auf 173,0 Mio. Euro. Der hr ist als Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 12 Abs. 1 InsO i.V.m. § 1 Abs. 3 des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk nicht insolvenzfähig.

In den Pensionsrückstellungen sind Pensionsansprüche, die auf der Grundlage einer freiwilligen Höherversorgung (Gehaltsumwandlung) gewährt werden, in Höhe von 5,5 Mio. Euro (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro) enthalten.

Die Steuerrückstellungen von 1,2 Mio. Euro beinhalten 0,9 Mio. Euro für Kapitalertragsteuer und 0,3 Mio. Euro für Körperschaft- und Gewerbesteuer für die Betriebe gewerblicher Art.

In den Sonstigen Rückstellungen sind insgesamt 41,3 Mio. Euro (Vorjahr: 47,3 Mio. Euro) für Verpflichtungen aus den betrieblichen Vereinbarungen über die Altersteilzeit enthalten. Ebenfalls in diesem Posten ist in 2018 eine Rückstellung über 7,6 Mio. Euro für die Rückerstattung der zu Unrecht erhaltenen Rundfunkbeiträge enthalten. Denn das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 18. Juli 2018 entschieden, dass die mehrfache Erhebung von Rundfunkbeiträgen für Zweitwohnungsbesitzer*innen verfassungswidrig ist.

Die in den Sonstigen Rückstellungen berücksichtigten Verpflichtungen in Höhe von 11,4 Mio. Euro (Vorjahr: 10,9 Mio. Euro) gegenüber rechtlich selbständigen Gemeinschaftseinrichtungen (DEGETO, DRA, ZSK, IRT, MAK) betreffen anteilig die vertragliche Übernahmeverpflichtung des hr aus Pensions-, Altersteilzeit- und Arbeitszeitkontenverpflichtungen. Die Rückstellungsverpflichtung des hr berechnet sich aus der positiven Differenz der Rückstellungsverpflichtungen der Gemeinschaftseinrichtungen und den auf Ebene der Gemeinschaftseinrichtungen bestehenden Deckungsvermögen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Altersversorgungs- und ähnlicher Verpflichtungen dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Für zukünftige Aufwendungen aus bestehenden Verpflichtungen des hr aus Hörfunk- und Fernsehproduktionen, Honoraren und Urhebergebühren, GEMA-Gebühren sowie sonstigen programmbezogenen Dienstleistungen belaufen sich die Rückstellungen auf 4,8 Mio. Euro (Vorjahr: 8,4 Mio. Euro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 25,0 Mio. Euro (Vorjahr: 24,0 Mio. Euro) entfallen auf ein von der hrw gewährtes Darlehen für die Sicherung deren Pensionsrückstellungen.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitenspiegel:

		Restlaufzeiten		
in Mio. Euro	**Gesamt**	**bis zu 1 Jahr**	**über 1 Jahr**	**davon mehr als 5 Jahre**
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,9	0,9	0,0	0,0
(Vorjahr)	(1,8)	(1,8)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23,4	23,4	0,0	0,0
(Vorjahr)	(18,9)	(18,9)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25,0	0,0	25,0	0,0
(Vorjahr)	(24,0)	(0,0)	(24,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten, gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,2	0,2	0,0	0,0
(Vorjahr)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Sonstige Verbindlichkeiten	8,9	8,9	0,0	0,0
(Vorjahr)	(9,0)	(9,0)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten Gesamt	**58,4**	**33,4**	**25,0**	**0,0**
(Vorjahr)	(53,7)	(29,7)	(24,0)	(0,0)

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (8,5 Mio. Euro) ergeben sich aus den abgegrenzten Beitragserträgen.

Der Hessische Rundfunk ist Mitglied der Pensionskasse Rundfunk VVaG (PK). Die PK ist eine Versorgungseinrichtung der freien Mitarbeiter*innen der deutschen Rundfunkanstalten und hat den Zweck, Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) zu gewähren. Nach § 1 Abs. 1 S. 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) steht der hr für die sich nach Maßgabe der Satzung und AVB der PK ergebenden Leistungen ein, soweit diese Leistungen durch die Arbeitgeber finanziert sind.

Der Gesamtbetrag der nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen beträgt 108,5 Mio. Euro (Vorjahr: 122,9 Mio. Euro). Die hierin berücksichtigten, für die Beurteilung der Finanzlage bedeutsamen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen die Anmietung von Satelliten, die Verpflichtungen aus Programm- und Sportverträgen sowie Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen.

An den Verträgen der ARD über Sportrechte ist der hr ab dem Jahr 2018 mit 7,45% beteiligt. Für den hr entstehen hieraus nicht zu bilanzierende Zahlungsverpflichtungen von 60,9 Mio. Euro. Davon entfallen 16,7 Mio. Euro auf eine Restlaufzeit bis einschließlich ein Jahr und 44,2 Mio. Euro auf eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Aufgrund der besonderen programmlichen Bedeutung und der hohen Volumina, insbesondere bei Sportgroßereignissen, werden diese Verträge langfristig im Voraus abgeschlossen. Dies dient der langfristigen Planungssicherheit bezüglich quantitativ und qualitativ wesentlicher Programmbestandteile.

Im Rahmen des ARD-Rechteerwerbs für Sportgroßveranstaltungen bestehen Verpflichtungen aus USD-Terminkäufen, an denen der hr ab dem Jahr 2018 mit 7,45% beteiligt ist. Die anteilige Verpflichtung hieraus beträgt zum Bilanzstichtag 0,2 Mio. Euro zur Absicherung von Währungsrisiken aus langfristig in Fremdwährung abgeschlossenen Rechteverträgen.

Aus der Filmbeschaffung der Degeto Film GmbH für die ARD, an der der hr indirekt mit 7,45% beteiligt ist, ergeben sich außerdem nicht zu bilanzierende Verpflichtungen in Höhe von 8,0 Mio. Euro.
Aus Auftrags- und Co-Produktionen sowie Lizenz- und Veranstaltungsverträgen des hr ergeben sich nicht zu bilanzierende Verpflichtungen in Höhe von 1,7 Mio. Euro.

Mit den Satellitenbetreibern sind aus wirtschaftlichen Gründen zur Sicherung der betrieblich notwendigen Verbreitungskapazitäten langfristige Rahmenverträge zur digitalen Satellitenverbreitung geschlossen, die teilweise bis in das Jahr 2028 reichen. Diese werden ergänzt durch Einzelverträge für die jeweiligen Transponder. Aus diesen Verträgen resultieren weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen, die sich auf insgesamt 30,3 Mio. Euro summieren. Die künftigen Zahlungen sind abhängig von bereits vereinbarten Preisanpassungen bzw. der angemieteten Transponderkapazität.

Aus Miet- und Leasingverträgen bestehen langfristige Verpflichtungen in Höhe von 7,3 Mio. Euro (Vorjahr: 7,4 Mio. Euro). Diese Verträge werden zur Sicherung der betrieblich notwendigen Kapazitäten und zur Realisierung wirtschaftlicher Vorteile üblicherweise mehrjährig abgeschlossen.

Weitere Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

IV. Angaben zur Ertrags- und Aufwandsrechnung

Mit 418,8 Mio. Euro, das entspricht 81,8 Prozent, bilden die Erträge aus Rundfunkbeiträgen die Hauptertragsquelle des Hessischen Rundfunks.

Die periodenfremden Erträge im Geschäftsjahr 2018 belaufen sich auf 2,8 Mio. Euro. Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Programmverwertung von 1,1 Mio. Euro und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in Höhe von 11,0 Mio. Euro (Vorjahr: 11,0 Mio. Euro) Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 S.1 HGB (Aufstockung der Pensionsrückstellung).

Im Geschäftsjahr 2018 sind keine nennenswerten periodenfremden Aufwendungen angefallen.

In den Beteiligungserträgen sind die Ausschüttungen der hrw in Höhe von 6,0 Mio. Euro für 2018 (Vorjahr: 5,9 Mio. Euro) sowie die der hr-Senderservice GmbH in Höhe von 85 TEuro (Vorjahr: 95 TEuro) für das vorangegangene Geschäftsjahr 2017 enthalten.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden in Höhe von 38,4 Mio. Euro (Vorjahr: 39,5 Mio. Euro) im Finanzergebnis unter dem Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" ausgewiesen. Hierin sind Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) enthalten, die aus dem Darlehen der hrw über 25 Mio. Euro resultieren.

Der Ausweis der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betrifft hauptsächlich die für die Betriebe gewerblicher Art anfallende Körperschaft- und Gewerbesteuer in Höhe von 2,4 Mio. Euro. Zudem ist Kapitalertragsteuer in Höhe von 0,9 Mio. Euro enthalten.

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2018 beträgt 76,4 Mio. Euro.

V. Ergänzende Angaben

Intendant des Hessischen Rundfunks ist
Herr Manfred Krupp.

Die Zusammensetzung des Rundfunk- und Verwaltungsrates im Geschäftsjahr 2018 wird in der Anlage zum Anhang (Anlage II Seite 114/115) dargestellt.

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das abgeschlossene Geschäftsjahr beträgt für Abschlussprüfungsleistungen 0,1 Mio. Euro. Darüber hinausgehende Leistungen wurden nicht erbracht.

Im Quartalsdurchschnitt 2018 waren beim hr 1.971 Mitarbeiter*innen beschäftigt, davon 1.706 Beschäftigte auf Planstellen (davon 139 in aktiver Altersteilzeit), 148 Aushilfen, Beschäftigte mit Zeitverträgen ohne Planstelle und Auslandskorrespondenten*innen sowie 117 Auszubildende, Volontäre*innen und Praktikanten*innen.

Zum 31. Dezember 2018 ist der hr an folgenden Unternehmen unmittelbar oder mittelbar mit mindestens 20% beteiligt:

Beteiligungen	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital TEuro 2018	Jahresergebnis in TEuro
Unmittelbare Beteiligungen			
hr werbung GmbH, Frankfurt am Main*	100	3.415	5.995
hr-Senderservice GmbH, Frankfurt am Main*	100	188	88
Mittelbare Beteiligungen Über die hr werbung GmbH ist der hr mittelbar beteiligt an:			
hr media lizenz- und verlagsgesellschaft mbh, Frankfurt am Main*	100	26	21
OMNIMAGO GmbH, Ingelheim*	50	1.176	174

* Jahresergebnis vor Ergebnisabführung/Gewinnverwendung

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und die weder in der Ertrags- und Aufwandsrechnung noch in der Vermögensrechung berücksichtigt wurden, sind bis zur Aufstellung der Jahresrechnung nicht eingetreten.

Frankfurt am Main, 9. Mai 2019
Manfred Krupp

ANLAGENSPIEGEL 2018

Anlage I zum Anhang

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand 01.01.2018 Euro	**Zugänge Euro**	**Abgänge Euro**	**Umbuchungen Euro**	**Stand 31.12.2018 Euro**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.807.432,59	188.307,32	0,00	0,00	3.995.739,91
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.057.998,22	829.950,53	242.414,16	0,00	12.645.534,59
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	15.865.430,81	1.018.257,85	242.414,16	0,00	16.641.274,50
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	215.262.831,61	17.196,61	519.009,79	0,00	214.761.018,43
2. Technische Anlagen und Maschinen	234.218.565,05	10.406.828,98	25.980.803,56	2.695.007,24	221.339.597,71
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.772.365,01	4.105.947,94	3.833.230,40	1.084,98	52.046.167,53
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.684.689,79	2.765.310,35	0,00	-2.696.092,22	2.753.907,92
Summe Sachanlagen	503.938.451,46	17.295.283,88	30.333.043,75	0,00	490.900.691,59
	519.803.882,27	18.313.541,73	30.575.457,91	0,00	507.541.966,09
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	254.527,08	0,00	0,00	0,00	254.527,08
2. Beteiligungen	55.844,85	0,00	0,00	0,00	55.844,85
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	121.000,00	0,00	0,00	0,00	121.000,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	590.981.915,65	2.076.949,38	4.860.781,30	7.035.000,00	595.233.083,73
5. Sonstige Ausleihungen	63.712.645,79	1.856.326,00	3.533.903,50	0,00	62.035.068,29
6. Rückdeckungsansprüche	72.271.378,09	11.961.620,62	0,00	0,00	84.232.998,71
Summe Finanzanlagen	727.397.311,46	15.894.896,00	8.394.684,80	7.035.000,00	741.932.522,66
Gesamt	**1.247.201.193,73**	**34.208.437,73**	**38.970.142,71**	**7.035.000,00**	**1.249.474.488,75**

	Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 01.01.2018 Euro	**Zugänge Euro**	**Abgänge Euro**	**Umbuchung Euro**	**Stand 31.12.2018 Euro**	**Stand 31.12.2018 Euro**	**Stand Vorjahr Euro**
317.286,59	1.269.145,00	0,00	0,00	1.586.431,59	2.409.308,32	3.490.146,00
10.366.637,41	908.027,53	242.414,16	0,00	11.032.250,78	1.613.283,81	1.691.360,81
10.683.924,00	2.177.172,53	242.414,16	0,00	12.618.682,37	4.022.592,13	5.181.506,81
184.581.251,37	4.091.976,61	518.935,79	0,00	188.154.292,19	26.606.726,24	30.681.580,24
202.110.763,18	10.621.181,45	25.980.751,56	0,00	186.751.193,07	34.588.404,64	32.107.801,87
44.705.620,01	3.131.145,92	3.815.421,40	0,00	44.021.344,53	8.024.823,00	7.066.745,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.753.907,92	2.684.689,79
431.397.634,56	17.844.303,98	30.315.108,75	0,00	418.926.829,79	71.973.861,80	72.540.816,90
442.081.558,56	20.021.476,51	30.557.522,91	0,00	431.545.512,16	75.996.453,93	77.722.323,71
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	254.527,08	254.527,08
7.999,00	0,00	0,00	0,00	7.999,00	47.845,85	47.845,85
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.000,00	121.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	595.233.083,73	590.981.915,65
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.035.068,29	63.712.645,79
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.232.998,71	72.271.378,09
7.999,00	0,00	0,00	0,00	7.999,00	741.924.523,66	727.389.312,46
442.089.557,56	**20.021.476,51**	**30.557.522,91**	**0,00**	**431.553.511,16**	**817.920.977,59**	**805.111.636,17**

RUNDFUNK- UND VERWALTUNGSRAT

Anlage II zum Anhang

Mitglieder des Rundfunkrates im Geschäftsjahr 2018

Harald Brandes
Vorsitzender

Jörn Dulige
stv. Vorsitzender

Lucia Puttrich, Staatsministerin

Prof. Dr. Kira Kastell

Prof. Dr. Joachim Valentin

Daniel Neumann

Edith Krippner-Grimme

Harald Freiling

Gabriele Kailing
bis 31. Januar 2018

Michael Rudolph
seit 1. Februar 2018

Volker Fasbender

Katharina Seewald

Dr. Rolf Müller

Michael Volz

Reiner Pilz
bis 14. September 2018

Anne Zulauf
seit 14. September 2018

Friedhelm Schneider

Enis Gülegen

Sigrid Isser

Dr. Ursula Jungherr

Dr. Thomas Wurzel

Prof. Dr. Mathias Müller

Siegbert Ortmann

Dr. Alfred R. Möhrle

Angelika Kennel

Carl-L. von Boehm-Bezing

Hildegard Klär

Mario Machalett

Selçuk Doğruer

Michael Boddenberg MdL, Staatsminister a. D.

Angela Dorn MdL

Thorsten Schäfer-Gümbel MdL

Karin Wolff MdL, Staatsministerin a. D.

Andrea Ypsilanti MdL

Mitglieder des Verwaltungsrates im Geschäftsjahr 2018

Armin Clauss, Staatsminister a. D.
Vorsitzender

Barbara Gabi, Personalkauffrau
stv. Vorsitzende bis 31. August 2018

Knud Zilian, Redakteur
stv. Vorsitzender seit 14. September 2018

Karin Alles, Redakteurin
seit 1. September 2018

Dr. Christean Wagner, Staatsminister a.D.

Bernd Ehinger, Unternehmer

Wolfgang Greilich MdL, Rechtsanwalt und Notar

Dr. Hejo Manderscheid, Diözesancaritasdirektor

Clemens Reif MdL, Unternehmer

Michael Siebel MdL

HESSISCHER RUNDFUNK

Anstalt
des öffentlichen Rechts
Bertramstraße 8
60320 Frankfurt

Jahresbericht 2018
Herausgeber: hr-Pressestelle
Verantwortlich: Christoph Hammerschmidt